

Stenographisches Protokoll

über die

27. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 22. Juli 1902.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages des Abg. Drnig und Genossen wegen Ausbaues des Hauptgebäudes des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Pettau (Beilage Nr. 145) und

Begründung des Antrages des Abg. Drnig und Genossen, betreffend den Ausbau des Landes-Siechenhauses in Pettau (Beilage Nr. 146 — Zuweisung der beiden Anträge an den Finanz-Ausschuss).

Begründung des Antrages des Abg. Stallner und Genossen, betreffend die Aufhebung der Bezirksvertretungen (Beilage Nr. 154 — Zuweisung an den Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten).

Begründung des Antrages des Abg. Johann Gerlig und Genossen, betreffend Herabminderung des Viehsalzpreises (Beilage Nr. 165 — Zuweisung an den Landescultur-Ausschuss).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 117, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde St. Lorenzen ob Marburg im Gerichtsbezirke Marburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 108 Percent im Jahre 1902. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Abg. Freih. v. Rokitsansky, Beilage Nr. 130, betreffend die Überlegung der Bezirksstraße Rnittelfeld—Sektau, (Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses.)

Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 88, mit Vorlage von Gesetzentwürfen, womit die §§ 3 und 12 der Landes-Ordnung für das Herzogthum Steiermark, beziehungsweise die Landtags-Wahlordnung, abgeändert werden (Beilage Nr. 151).

Minoritäts-Anträge zur Landes-Wahlordnung (Beilage ad Nr. 151) von den Abg. Hagenhofer und Riegler.

Bericht der Minorität des Verfassungs-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 88, mit

Vorlage von Gesetzentwürfen, womit die §§ 3 und 12 der Landes-Ordnung für das Herzogthum Steiermark, beziehungsweise die Landtags-Wahlordnung abgeändert werden (Beilage ad Nr. 151).

(Debatte — Beschlussunfähigkeit.)

Bericht des vereinigten Finanz- und Landescultur-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 80, betreffend den Ankauf und die Bewirtschaftung der Grabner-Realität in Weng bei Admont (Beilage Nr. 155 — Annahme der Anträge des combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschusses).

Bericht des vereinigten Finanz-Ausschusses und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 116, in Angelegenheit des Ansuchens des Grazer Schutzvereines für verwahrloste Jugend, um einen Beitrag zu den Kosten der Erweiterung der Erziehungsanstalt in Waltendorf und der Erwerbung einer angrenzenden Realität (Beilage Nr. 158 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Antrag der Abg. Wagner, Krenn und Genossen, betreffend die Unterstützung der durch Hagelschlag und Überschwemmung betroffenen Besitzer der Gemeinden Mz, Feistritz und Lafnitzthal.

Antrag des Abg. Graf Lamberg und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an die Grundbesitzer mehrerer Gemeinden des Bezirkes Fürstenfeld infolge Hagelschläge.

Dringlichkeitsantrag des Abg. Herf und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen für die durch das Elementar-Ereignis am 1. Juli 1902 und dem darauf folgenden Tage geschädigten Gemeinden der Gerichtsbezirke Judenburg, Obdach und Rnittelfeld.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Caspar Freih. v. Kellersperg und Ludwig Lipp.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlussfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Es sind wieder Petitionen eingelangt.

Dem Finanz-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 341, des steiermärkischen Fischereivereines in Graz, um eine Subvention aus Landesmitteln. (Überreicht durch Abg. Baron Rokitsansky.)“

„Petition Nr. 344, des Rectorates der Karl Franzens-Universität in Graz, um Subventionierung des Freitischinstitutes der Universität im Jahre 1902. (Überreicht durch Abg. rect. mag. Freiherrn v. Canstein.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Landescultur-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die (liest):

„Petition Nr. 343, des Lehrervereines Judenburg, um Einrechnung der in der Eigenschaft als definitiver Unterlehrer zugebrachten Dienstzeit in die Dienstalterszulage (Überreicht durch Abg. Dr. Reicher)“

beantrage ich dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Dem Landescultur-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 342, des Bezirks-Ausschusses Leoben, betreffend Schaffung eines Gesetzes, wonach den Viehbesitzern bei Unfällen infolge Milzbrandes vom Staate Entschädigung zu leisten wäre. (Überreicht durch Abg. Thunhart.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 345, des Peter Treitler und Genossen, um Intervention des Landtages zur Abwendung der Gefahren für die Gemeinden Dörfelach und

Dreisch bei Afenz durch die Errichtung einer Wasenmeisterei. (Überreicht durch Abg. Wagner.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberathung zugewiesen.

Aufgelegt wurden heute:

Ämtliches Protokoll über die 20. Sitzung der VI. Session der VIII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 12. Juli 1902;

Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Schmiderer und Genossen, Beilage Nr. 98, betreffend die Errichtung einer deutschen Lehrerinnen-Bildungsanstalt aus Landesmitteln in Marburg (Beilage Nr. 167);

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36, betreffend die durch Eichhörnchen verursachten Schäden (Beilage Nr. 168);

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 56, betreffend die Systemisierung einer dritten Cultur-Ingenieursstelle im Landesdienste (Beilage Nr. 169);

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Sutter und Genossen, Beilage Nr. 105, betreffend die ungerechtfertigte und willkürliche Einhebung von Steuern und Abgaben seitens der ungarischen Finanzbehörden von den steirischen Gewerbetreibenden, welche ungarische Märkte besuchen (Beilage Nr. 170);

Antrag des Abg. Freiherrn v. Rokitsansky, betreffend die Ablösung und Regelung der Wald-Weideservitute, sowie der Jagdreservate (Beilage Nr. 171);

Antrag des Abg. Freiherrn v. Rokitsansky, betreffend die Unterstützung der Gemeinde Rohrmoos (Beilage Nr. 172);

Antrag des Abg. Kern und Genossen, um Unterstützung der durch Hagelschlag zu Schaden gekommenen Bewohner der Gemeinden Weitersfeld, Eichendorf, Hainsdorf, Pichla, Unter- und Ober-Schwarza im Gerichtsbezirke Mureck (Beilage Nr. 173);

das Verzeichnis Nr. 43 mit Bericht und Anträgen über die dem Eisenbahn-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 314;

das Verzeichnis Nr. 44 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 122, 251, 184, 216, 322;

das Verzeichnis Nr. 45 mit Bericht und Anträgen über die dem kombinierten Finanz- und Landescultur-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 211, 332;

das Verzeichnis Nr. 46 mit Bericht und Anträgen über die dem Landesculturausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 10, 78, 152, 318;

das Verzeichnis Nr. 47 mit Bericht und Anträgen über die dem Petitionsausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 258, 49, 326, 325;

das Verzeichnis Nr. 48 mit Bericht und Anträgen über die dem Weinculturausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 331 und 335.

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen vom Sonderausschusse für Gemeindeangelegenheiten über Beilage Nr. 135, das ist der Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Statutes für die gemäß § 5 des Gesetzes vom 27. Mai 1902, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 24, einzusetzende Controls-Commission für das 14 Millionen Kronen-Anlehen der Stadt Graz.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses mit der Ausnahme, daß auf Seite 7 der Beilage Nr. 135 die im ersten Absätze enthaltene Bestimmung, der letzte Satz, in Wegfall kommt.

Berichterstatte ist Herr Abg. Dr. Freiherr von Störck.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Der Finanz-Ausschuss spricht die mündliche Berichterstattung an über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 28, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Erstreckung der Frist für die Herstellung des Krankenhaus-Hauptcanales von dem neu zu erbauenden Krankenhause nächst der St. Leonharder Linie und Genehmigung einer neuen Trace für diesen Canal.

Berichterstatte im Gegenstande ist Herr Abg. Rochlitz und der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage, der im Berichte des Landes-Ausschusses enthalten ist, mit Ausnahme dessen, daß der Termin auf den 31. December 1903 festgesetzt ist.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Der Finanz-Ausschuss ersucht ferner um die mündliche Berichterstattung über Beilage Nr. 52, das ist der Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage a) auf Erhöhung der Pension des Landes-Bürgerschullehrers Karl Bučnik, b) auf Anrechnung einer 40jährigen Dienstzeit für den Lehrer und Schulleiter Josef Gamsjäger.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Landes-Ausschuss-Antrage.

Berichterstatte ist Herr Abg. Dr. Link.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Der Landesculturausschuss spricht an die mündliche Berichterstattung zu Beilage Nr. 109, das ist der Antrag des Abg. Drnig und Genossen, betreffend die Regelung der Schweine-Ein- und Ausfuhr, sowie des inneren Verkehrs.

Der Antrag ist in Übereinstimmung mit dem, den der Herr Antragsteller in Aussicht genommen hat.

Berichterstatte ist Herr Abg. Dr. Freiherr von Störck.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Der volkswirtschaftliche Ausschuss ersucht um die Genehmigung zur mündlichen Berichterstattung über die Beilage Nr. 77, das ist der Antrag des Abg. Freiherrn v. Rokitsansky, betreffend die Errichtung eines Landes-Feuerversicherungsanstalt.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird aufgefordert, die k. k. Regierung zu ersuchen, die zu einer Veränderung des Immobilaren-Feuerversicherungswesens notwendigen reichsgesetzlichen Grundzüge ehestens als Gesetzesvorlage im hohen Reichsrathe einzubringen und über das Ergebnis dieser Verhandlungen in der nächsten Session zu berichten.“

Berichterstatte ist Herr Abg. Anton Fürst.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Die soeben genehmigten mündlichen Berichterstattungen gelten als aufgelegt.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abg. Drnig und Genossen wegen Ausbaues des Hauptgebäudes des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Pettau (Beilage Nr. 145).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Drnig** (H.-R. Graz): Hohes Haus! Die beiden Anträge, die hinter einander auf der Tagesordnung stehen, würden ganz sicher der Mühe wert sein, eine geraume Zeit in Anspruch zu nehmen, um sie zu begründen, namentlich wenn man sich vor Augen hält, daß diese Anträge durchaus nicht deshalb eingebracht wurden, als würde ich, der Abg. Drnig und Bürgermeister von Pettau, abermals wieder für Pettau etwas ergattern wollen, was bekanntlich die Heiterkeit des hohen Hauses erregte. Wenn Sie mich

aber ein klein wenig hören wollen, so werden Sie sehen, daß ich denn doch vielleicht noch mehr dabei Landesinteressen im Auge hatte, welche ich als Abgeordneter zu vertreten habe. Nachdem ich mir erlaubt habe, dies voranzuschicken, möchte ich noch auf Folgendes verweisen. Es ist in unserem hohen Hause üblich, daß von Seite des Landes-Ausschusses immer wichtige, weittragende und von Bedeutung seiende Anträge fertig in das Haus gebracht werden, so insbesondere in Angelegenheit der Krankenpflege. Ich werde mir, nebenbei bemerkt, erlauben, die Begründung in der Weise zu halten, daß ich beim zweiten Punkte der Tagesordnung die Herren überhaupt nicht aufhalte, weil beide Fragen einerseits ziemlich Hand in Hand gehen, und andererseits so ziemlich die gleiche Begründung haben.

Wie früher erwähnt, ist es üblich, fertige Entwürfe uns vorzulegen sowohl in Krankenhausfragen, wie auch die Siechenhäuser betreffend.

Es kommen uns hübsche, schöne Projecte vor Augen, wo man irgend ein Siechenhaus oder ein Krankenhaus bauen will, und diese Bauten kosten erfahrungsgemäß in der Regel pro Bettstelle zwischen 2000 und 3000 Kronen, so daß jedwede solche Anstalt in der Regel eine Viertel-, auch eine halbe Million beansprucht, und das kommt nur einigen hundert, zweihundert, höchstens dreihundert Personen zugute.

Bei der heutigen Richtung des Landtages, der die Armenpflege in einer großartigen Weise aufgebaut hat, wo die Bedürfnisse infolgedessen auch noch mehr gesteigert werden, ist es selbstredend, daß die Gemeinde, jedes Dorf, jeder Markt und Stadt bestrebt ist, der Krankenhauspflege, sowie der Siechenhauspflege bedürftige Personen, resp. Menschen, die ihnen überflüssig sind, solchen Anstalten abzutreten. Wir wissen statistisch, daß momentan immer 400 bis 500 Sieche vorgemerkt sind und man nicht in der Lage ist, für dieselben Platz zu schaffen, und es wird ganz gewiß die Folge sein, verehrte Herren Kollegen, daß in kürzester Zeit eines schönen Tages abermals eine Landesausschussvorlage im hohen Hause eingebracht werden wird mit der Begründung, daß wieder ein neues Siechenhaus gebaut werden muß. Ein solches Siechenhaus würde ungefähr 200 bis 300 Betten in sich schließen und würde erfahrungsgemäß eine Viertel-, auch eine halbe Million kosten. Mir als Bürgermeister von Pettau ist bekannt, wie der Bau des Siechenhauses in Pettau beschaffen ist, und ist es möglich, mit ganz geringen Kosten in Pettau 200 Pfleglinge unterzubringen, die Bettstelle würde aber nicht 2000 bis 3000 Kronen kosten, sondern 400 bis 500 und es

würde ganz sicher der gleiche Erfolg erreicht und den sanitären Anforderungen entsprochen sein.

Um zu beweisen, daß diese meine hier aufgestellten Zahlen richtig sind, werde ich mir erlauben, am Schlusse meiner Begründung ein schriftliches Angebot eines concessionierten Baumeisters vorzulegen, der auf Grund dieser meiner Behauptungen diesen Bau auch thatsächlich ausführen will.

Aus diesem wenigen, von mir Vorausgeschickten allein werden Sie entnehmen, daß ich denn doch auch das Landesinteresse im Auge hatte. Ich bin überzeugt, daß der hohe Landtag in der jetzigen Session vielleicht meine Anregung nicht ernst nehmen wird; aber sobald die Frage nach Vermehrung der Krankenhäuser und Siechenhäuser immer brennender auftritt, wird man vielleicht auf mein Project zurückkommen und man wird denn doch, wie ich hoffe, sich die Zahlen vor Augen halten und sagen: wenn man imstande ist, hier und dort um 400 bis 500 Kronen einen Siechen unterzubringen, so wird man das lieber bauen, als wenn der einzelne Verpflegte 2000 bis 3000 K. kostet.

Beim Krankenhause ist die Begründung eine ähnliche. Die Erweiterung des Baues kostet auch nur 400 bis 500 K. für ein Bett. Ich habe den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses von Graz in den letzten Tagen eingehend studiert, — es ist wirklich der Mühe wert — und ich muß dem Landes-Ausschusse ein glänzendes Zeugnis ausstellen mit Rücksicht auf die großen Schwierigkeiten, die Klippen, welche alle, sei es in loco selbst, oder sei es bei den maßgebenden Behörden, zu umgehen waren, und es ist ihm gelungen, 2,000.000 K. als Subvention für Graz zu erreichen. Außerdem auch das Bauprogramm! Es ist als ein wesentlicher Fortschritt zu bezeichnen, indem man sich dieses Pavillonssystem ziemlich größer denkt und nicht nur Parterre- und erste Stockräume in Aussicht genommen sind, wie dies bei der Pettauer Anstalt der Fall ist, sondern zweistöckige Gebäude. Wenn dieses große schöne Werk im hohen Hause auch beschlossen werden sollte, so werden die erschreckenden Ziffern Sie ein wenig stutzen machen. Der Bau kostet 6,800.000 K., und da für rund 1400 Betten Platz geschaffen werden soll, kostet jede Bettstelle 5200 K. Meine Herren, das ist das Zehnfache von dem, was es in einem kleinen Orte kosten würde. Ich muß aber ausdrücklich betonen, daß ich dessemungeachtet die Pläne durchaus nicht bekrittle, da man in der Folge auch Kliniken damit in Verbindung bringt und nicht ein gewöhnliches Spital baut, sondern eine Lehranstalt, und so sind diese Ziffern ja begreiflich.

Das mußte ich hineinflechten, um halbwegs zu begründen, wie wichtig es ist, auch Spitäler am Lande in der Weise zu erweitern, wenn sie so wenig Geld kosten und wenn sie ein Bedürfnis geworden sind. Dafs ein Bedürfnis vorhanden ist, das werden Sie begreifen, da der Bezirk über 100.000 Einwohner zählt und das Spital nur 70 Betten hat. Jedes Jahr kommt es ein-, zweimal vor, dafs die Polizei gerufen werden muß, um herbeigebrachte Kranke, die in das Spital hinein wollen und mit dem Tode ringen, durch die Polizei über die Grenze zu schaffen, weil kein Platz vorhanden ist. Das ist etwas, was ich erweisen kann und was leider Thatsache ist. Ich will, wie ich vorausgeschickt habe, nicht länger aufhalten, obzwar ich mit dem Gegenstande mich deshalb recht gerne unterhalten hätte, weil ich vielfach gesehen habe, dafs mit den sogenannten Wohlthätigkeitsbauten doch immer ein wenig über das Ziel geschossen wird. Ich bin ein großer Freund dieser Bauten und werde sie immer fördern, wo ich nur kann, aber man möge bedenken, dafs man den ärmsten der armen Teufeln helfen und nicht immer Luxus- und Paradebauten auführen soll. Man möge drei, vier Hunderten das schenken, was infolge der Paradebauten nur hundert genießen können. Wenn Sie wissen würden, welches Elend in der Landbevölkerung herrscht! Wenn einer ins Krankenhaus ein Bett suchen kommt, so kann man es ihm nicht bieten, weil die schönen Räume, die Paläste, die gebaut werden, nicht den nöthigen Platz haben. Schaffen wir daher lieber mehr Plätze, um vielen zu helfen und nicht nur einzelnen. Und wenn die aus einem solchen Palaste herauskommen in das Dorf oder zu ihren Heimischen, dann fühlen sie sich noch unglücklicher, weil sie der Luxus, den sie sich angewöhnt haben, unzufrieden macht. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Weg mit den Luxusbauten, es muß gehen! Wir haben ein wackeres Bauamt, es möge beweisen, dafs es möglich ist, billig zu bauen und vielen armen Teufeln zu helfen, und es wird gehen und es muß gehen. Ich kann mit diesen Zahlen beweisen, dafs es geht. Ich will nicht weiter aufhalten, obwohl ich noch in der Lage wäre, crasse Beweise dieser Art von Bauten, die aufgeführt wurden, zu liefern, und ich schließe mit der Bitte, es möge der Antrag betreffs Erweiterung, beziehungsweise Aufsetzung eines zweiten Stockes beim Krankenhause Pettau dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werden. Ich bin überzeugt, dafs er dem Landes-Ausschusse zur wohlwollenden Würdigung abgetreten werden wird, was mir auch vollkommen genügt.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 145

ausweist, ist der Antrag genügend unterstützt und habe ich den Zuweisungsantrag zur Abstimmung zu bringen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Finanz-Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abg. Drnig und Genossen, betreffend den Ausbau des Landes-Sickhauses in Pettau

(Beilage Nr. 146).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Drnig** (H.-R. Graz): Hohes Haus! Ich habe bereits früher erwähnt, dafs ich die Begründung beider Anträge verquickt habe, und ich bitte, auch diesen Antrag dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Finanz-Ausschuss wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Stallner und Genossen, betreffend die Aufhebung der Bezirksvertretungen**

(Beilage Nr. 154).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Stallner** (St.-G. Cilli): Hoher Landtag! Zur Begründung des vorliegenden Antrages bin ich veranlaßt und gezwungen, zurückzukommen auf die Entstehung der Gemeindevahl-Ordnung, respective Entstehung der Bezirksvertretungen im Jahre 1862.

Hoher Landtag! Als der steiermärkische Landtag auf Grund des Reichs-Gemeindegesetzes vom 5. März 1862, R.-G.-Bl. Nr. 18, die heute noch geltende Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung geschaffen hat, tauchte schon damals der Gedanke auf, ein Mittellglied zwischen der centralen Landesverwaltung und den Gemeinden einzuführen, u. zw. in Form der Bezirksvertretungen.

Aus den Verhandlungen des damaligen steiermärkischen Landtages in den Jahren 1863, 1864, 1865 ist zu ersehen, dafs der Plan auf Einführung der Bezirksvertretungen keineswegs eine Zustimmung in der Bevölkerung gefunden hat, und auch im Landtage selbst haben sich gewichtige Stimmen dagegen erhoben. Wenn dessenungeachtet das Gesetz über die Bezirksvertretungen beschlossen wurde, so geschah dies, weil der Landtag die damals gegebene und durch die Gemeindeordnung zu einer unverrückbaren Grundlage gemachte Organisation der Gemeinden, durch welche das Land in eine große Zahl kleiner, ja kleinster Gemeinden auf-

getheilt wurde, als unzulänglich erachtete, eine befriedigende Wirksamkeit der Gemeinden auf deren gesammten Aufgabenkreis zu gewährleisten.

Da das wiederholt geäußerte Bestreben des Landtages, zur Schaffung großer lebensfähiger Ortsgemeinden zu gelangen, beziehungsweise der Landesgesetzgebung behufs Bildung größerer Gemeinden die imperative Zusammenlegung von Gemeinden zu ermöglichen, an dem Widerstande der Regierung scheiterte, griff der Landtag, indem er diese seine Intentionen ganz klar zum Ausdruck brachte, zu dem zweiten jener Mittel, welche er als geeignet erachtete, die Unzulänglichkeit der finanziellen und intellectuellen Kräfte in den vielen kleinen Gemeinden bis auf das Maß der Lebensfähigkeit auszugleichen, nämlich zur Schaffung der Bezirksvertretungen.

Wenn wir uns nun heute die Frage vorlegen, ob die Voraussetzungen, von welchen nach dieser Darstellung der Landtag bei Schaffung der Bezirksvertretungen ausging, sich als zutreffend erwiesen haben, so muß man dieses verneinen.

So sehr auch die Bildung größerer Gemeinden, richtiger die Vermeidung der Schaffung von Zwerggemeinden im Interesse einer geordneten Verwaltung zu begrüßen ist, so kann doch nicht gesagt werden, daß sich die Gemeindeorganisation in Steiermark als nicht lebensfähig erwiesen habe. Wenn hiezu noch erwogen wird, daß die Einrichtung der Bezirksvertretungen den Gemeinden hinsichtlich des selbständigen Wirkungskreises — von wenigen Ausnahmen abgesehen — so gut wie keine Erleichterung gebracht hat, daß ferner der von Jahr zu Jahr erhöhte Anforderungen stellende übertragene Wirkungskreis ganz allein auf den Gemeinden lastet und die Gemeinden im großen und ganzen ihren Aufgaben auch auf diesem Gebiete zu entsprechen vermochten, so wird zugegeben werden müssen, daß, wenn heute die Schaffung der Bezirksvertretungen in Frage käme, das seinerzeitige Hauptargument, nämlich die Unzulänglichkeit der Gemeindeorganisation, nicht mehr zur Begründung der Einführung der Bezirksvertretungen herangezogen werden könnte.

Allerdings kann der Umstand, daß die Voraussetzungen, von welchen ausgehend vor fast vierzig Jahren die Bezirksvertretungen ins Leben gerufen wurden, sich heute als nicht zutreffend erweisen, für sich allein noch nicht die Forderung nach Aufhebung der Bezirksvertretungen begründen. Wohl aber ergibt sich eine solche Begründung, wenn die Frage aufgeworfen und beantwortet wird, welche Erfolge man sich von der Einführung der Bezirksvertretungen versprach und

welche derselben sich thatsächlich einstellten. Hierbei ergibt sich, daß die Erwartungen, welche man an die Wirksamkeit der Bezirksvertretungen knüpfte, nur zum allergeringsten Theile Erfüllung fanden.

Am besten glaube ich den Optimismus, welcher die Verfechter der damaligen Vorlage erfüllte, charakterisieren und zugleich das Fehlschlagen der meisten an die Schaffung der Bezirksvertretungen geknüpften hochfliegenden Erwartungen darthun zu können, wenn ich einige Sätze aus den Landtagsverhandlungen vom Jahre 1864 citiere. Dem stenographischen Protokolle der Landtagsitzung vom 4. Mai 1864 entnehme ich, daß die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Bezirksvertretungen unter anderem mit folgenden Worten begründet wurde:

„... Ob Sie denken an die Erbauung von Kasernen für bleibende Einquartierungen, ob Sie denken an eine Regelung des Schubwesens, an Arbeitshäuser, an Communicationsanstalten — ob Sie denken an die Regulierung der Straßenzüge, an die Regulierung der Bäche und kleineren Flüsse, ob Sie an ein System der Bewässerung für ganze Thäler, an ein System der Entwässerung für ganze Strecken, ob Sie an Filialen einer Hypothekbank, ob Sie an Waisen- und Vorschusskassen denken, ob Sie an die Hebung der Rindvieh- und Pferdezuucht, ob Sie vielleicht an eine Regenerierung der Landwirtschafts-Gesellschaft oder an was immer denken, oder was Sie immer in solchen Richtungen erfinden wollen, da kann Ihnen nur der Bezirk etwas leisten, die Gemeinde nie.“

Ein wahrhaft glänzendes Programm ist es, das mit diesen, aus berufenstem Munde geflossenen Worten den Bezirksvertretungen gestellt wurde. Aber was von diesem Programme erscheint in dem fast vierzigjährigen Bestande der Bezirksvertretungen bis heute durchgeführt? Wo sind die Kasernen, die Arbeitshäuser, die Flussregulierungen, die Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen u. s. w., die von und durch die Bezirksvertretungen geschaffen werden sollten? Wenig, fast nichts von dem reichen Programme scheint verwirklicht, wohl aber haben in so mancher hochwichtigen Richtung — man denke dabei zunächst nur an die Organisation des Personalcredits in den zahlreichen Raiffeisencassen — die Gemeinden sich selbst zu helfen gewußt, ohne daß es zu einer Mitwirkung der Bezirke gekommen wäre.

Muß demnach das Urtheil dahin lauten, daß die Bezirksvertretungen sich nicht zu dem entwickelt haben, was sie hätten werden können und im Sinne ihrer Schöpfer hätten werden sollen, so ergibt sich auch kein wesentlich günstigeres Bild, wenn untersucht wird,

ob und inwieweit sich die Bezirksvertretungen hinsichtlich der ihnen unmittelbar durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben bewährt und als nothwendig erwiesen haben.

Von den vier Hauptgruppen, die sich hinsichtlich des Aufgabengebietes der Bezirke unterscheiden lassen, und welche Straßenwesen, Landes-Cultur, Schulwesen und Gemeindeverwaltung betreffen, lassen zunächst die beiden letztgenannten die Entbehrlichkeit der Bezirksvertretungen erkennen. Die Einflussnahme der Bezirksvertretungen auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung ist eine nur untergeordnete, sobald den Bezirken die Stellung einer Berufungsinstanz bezüglich der Beschlüsse und Unternehmungen der Gemeindevertretung vorenthalten bleibt, wozu zwingende Gründe führten.

Was an Entscheidungen noch in Frage kommt, sinkt theils — wenige Ausnahmen zugestanden — zur Bedeutung einer bloßen Formalität herab, wie dies aus der Behandlung der im Competenzkreise der Bezirksvertretung fallenden Umlagenesuche ersichtlich wird, theils hat sich die Überweisung der bezüglichen Competenz an die Bezirksvertretungen als ein Mangel fühlbar gemacht, wie z. B. der schon im hohen Landtage mit Recht als Anomalie bezeichnete Umstand, dass die Zustimmung zur Verschuldung der Gemeinden den Bezirken zuerkannt, mit den Konsequenzen daraus, nämlich mit den gesteigerten Umlagen sich aber der Landtag, bezw. der Landes-Ausschuss zu beschäftigen haben.

Ebenso wenig erweisen sich die Bezirksvertretungen auf dem Gebiete des Schulwesens als nothwendig, zumal auch hier nicht gesagt werden kann, dass durch die Überweisung einer Aufgabe an einen größeren Verband eine Ausgleichung der Kräfte stattfindet, indem es für den Steuerträger ganz gleich bleibt, ob er den auf 7 Percent bemessenen Landes-Schulfondsbeitrag der Bezirke in Form von 7percentiger Erhöhung der Bezirksumlage oder der Gemeindeumlage, deren Basis in beiden Fällen die gleiche ist, zu entrichten hat.

Eine in Betracht zu ziehende Wirksamkeit kommt hiernach den Bezirksvertretungen nur bezüglich des Straßenwesens und bestimmter einzelner Gebiete der Landescultur zu.

Diese Wirksamkeit allein vermag, ohne dass in die Erörterung ihrer Bedeutung in qualitativer Richtung eingegangen zu werden braucht — schon mit Rücksicht auf das quantitative Moment der Bestand der Bezirksvertretung, beziehungsweise die Beibehaltung dieser immerhin complicierten Einrichtung nicht zu rechtfertigen.

Es erscheint daher begründet, wenn der von mir gestellte Antrag dahin abzielt, der Frage näherzutreten, ob und welche Veränderungen an der Einrichtung der Bezirksvertretung in ihrer dermaligen Form sich im Hinblick auf die nunmehr fast vierzigjährigen Erfahrungen als geboten darstellen.

Ich verkenne keineswegs die zahlreichen und großen Schwierigkeiten, die sich der Lösung dieser Frage insbesondere dann entgegenstellen, wenn — um sich der Organisation in den Ländern ohne Bezirksvertretungen anzuschließen — die gänzliche Auflassung der Bezirksvertretung als das anstrebenwerthe Ziel erachtet würde. Diese Schwierigkeiten aber können und sollen kein Hindernis bilden, diese Frage in Behandlung zu nehmen, und ich bin überzeugt, dass es gelingen wird, zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen.

In formeller Beziehung beantrage ich, den von mir gestellten Antrag dem Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 154 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung unterstützt worden. Es erübrigt mir daher nur, den Zuweisungsantrag zur Abstimmung zu bringen.

(Die Zuweisung an den Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abg. Johann Gerlik und Genossen, betreffend Herabminderung des Viehsalzpreises

(Beilage Nr. 165).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Gerlik** (St.-G. Hartberg): Hohes Haus! Ich habe den Antrag auf Herabminderung des Viehsalzpreises aus dem Grunde eingebracht, weil ich es für ungerecht finde, dass der Industrielle, der Gewerbetreibende für seine Zwecke das Salz um 2 K. 70 H. per 100 Kilogramm erhält, hingegen der Landwirt, der Viehzüchter, welcher dasselbe auch zum Zwecke seines Erwerbes benöthigt, das Salz mit 13 K. zahlen muss! Meine Herren, wenn wir bedenken, wie wenig sich heute die Landwirtschaft lohnt und der größte Theil des Erwerbes der landwirtschaftlichen Bevölkerung heute rein nur aus der Viehzucht besteht, so muss man es als gerecht finden, wenn die Landwirte eine solche Forderung an die Regierung stellen.

Ich will mich kurz fassen und die Herren mit meinen Ausführungen nicht weiter belästigen, sondern stelle nur den Antrag (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen Regierung dahin zu wirken, daß das Viehsalz den Landwirten um den gleichen Preis verabfolgt werde, wie es die Gewerbetreibenden zur Ausübung ihres Gewerbes erhalten.“

Oder der Staat gibt überhaupt kein Viehsalz, sondern nur eine Gattung für den menschlichen und thierischen Genuß gleiches Salz, welches nicht verunreinigt zu werden braucht, wodurch Kosten erspart werden, um den Preis per 14 bis 16 K. für 100 Kg.“

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung dieses Antrages an den Landes-cultur-Ausschuß.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 165 ausweist, ist auch dieser Antrag bereits hinreichend unterstützt, und habe ich daher nur über den Zuweisungsantrag die Abstimmung einzuleiten.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landes-cultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 117), betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Sanct Lorenzen ob Marburg im Gerichtsbezirke Marburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 108 Percent im Jahre 1902.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Baumer, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Baumer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuß der Marktgemeinde St. Lorenzen ob Marburg hat in seiner Sitzung am 25. November 1901 den Voranschlag beraten und festgestellt, und zwar mit einem Erfordernisse von 7261 K 03 h, richtiggestellt nach Auscheidung des in der Erfordernisrubrik XIII eingestellten Kirchen-concurrenzbeitrages per 108 K 31 h, somit auf 7152 K 72 h, während sich die Einnahmen auf 1839 K 66 h belaufen, somit sich ein Abgang von 5313 K 06 h herausstellt, zu dessen Deckung der Gemeinde-Ausschuß die Einhebung einer Gemeindeumlage von 108 Percent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer per 4493 K 92 h beschlossen hat. Hierbei würde ein Betrag von 4853 K 43 h erzielt und noch ein Abgang von 567 K 94 h verbleiben, welcher durch Einhebung

eines 15percentigen Zuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer im Betrage von 580 K seine Bedeckung finden soll.

Zur Bedeckung des sich auf 5313 K 06 h belaufenden Abganges genügt unter Zurechnung des oben erwähnten Erträgnisses des Verzehrungssteuerzuschlages das Erträgnis einer 106percentigen Gemeindeumlage im Betrage von 4763 K 55 h. Hinsichtlich der Höhe des Erfordernisses wird bemerkt, daß die einzelnen Erfordernisposten im wesentlichen jenen des Voranschlages für das Jahr 1901 gleichgeblieben sind, für welches Jahr der hohe Landtag der Marktgemeinde St. Lorenzen ob Marburg die Einhebung einer 110percentigen Gemeindeumlage bewilligt hat.

Der Voranschlag war zur Einsicht der Gemeindeglieder öffentlich aufgelegt und wurden weder gegen denselben, noch gegen den Beschluß des Gemeinde-Ausschusses vom 25. November 1901 Einwendungen erhoben.

Da die genannte Gemeinde der erbetenen Umlagen zur Fortführung des Gemeindehaushaltes bedarf und im übrigen die gesetzlichen Formalitäten alle erfüllt sind, stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten gleichlautend mit dem Landes-Ausschuße den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Marktgemeinde St. Lorenzen ob Marburg im Gerichtsbezirke Marburg wird zur Deckung der durch die Einhebung eines 15percentigen Zuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer nicht bedeckten Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1902 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschuße zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 7percentigen, zusammen daher einer 106percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landes-cultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten **Freih. v. Kofitschky**, Beilage Nr. 130, betreffend die Überlegung der Bezirksstraße **Knittelfeld-Sedau**.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Serlich**, den ich eruche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-cultur-Ausschusses **Serlich** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Über den

Antrag des Abg. Freiherrn v. Rokitsansky, betreffend die Überlegung der Bezirksstraße Knittelfeld-Sectau, hat der Landescultur-Ausschuss folgenden Beschluss gefasst (liest):

„Der Antrag des Abg. Baron Rokitsansky, betreffend die Umlegung der Bezirksstraße Knittelfeld-Sectau, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session überwiesen.“

Meine Herren! Ich glaube, es ist vollkommen gerechtfertigt, wenn die Bezirke sich um bessere Communicationsmittel bewerben, weil sie ja dadurch den Verkehr erleichtern und ihre Producte leichter absetzen können. Infolgedessen finde ich auch den Antrag des Landescultur-Ausschusses für gerechtfertigt und empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 88, mit Vorlage von Gesekentwürfen, womit die §§ 3 und 12 der Landes-Ordnung für das Herzogthum Steiermark, beziehungsweise die Landtags-Wahlordnung, abgeändert werden

(Beilage Nr. 151).

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Link.

Minoritäts-Anträge zur Landes-Wahlordnung

(Beilage ad Nr. 151)

von den Abg. Hagenhofer und Niegler.

Bericht der Minorität des Verfassungs-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 88, mit Vorlage von Gesekentwürfen, womit die §§ 3 und 12 der Landes-Ordnung für das Herzogthum Steiermark, beziehungsweise die Landtags-Wahlordnung abgeändert werden

(Beilage ad Nr. 151).

Berichterstatter ist Herr Abg. Hagenhofer.

Nachdem zur Verhandlung, beziehungsweise Beschlussfassung in diesem Gegenstande die qualifizierte Majorität erforderlich ist, das heißt nämlich, daß von allen Landtagsmitgliedern mindestens drei Viertel bei der Beschlussfassung im hohen Hause anwesend sein und zwei Drittel der Anwesenden für die Anträge stimmen müssen, um sie als angenommen zu erklären, werde ich zuerst constatieren, ob das Haus heute in der Lage ist, in die Beschlussfassung im Gegenstande einzugehen. Ich werde mir erlauben, das Namensverzeichnis der Herren Abgeordneten zur Verlesung zu bringen, und ersuche die

anwesenden Herren, beim Namensaufruf mit „ja“ zu antworten.

Ich werde nun mit der Verlesung beginnen.

(Mit „ja“ antworten die Herren Abgeordneten: Rector magnificus Freiherr v. Canstein, Excellenz Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Alois Baumer, Ferdinand Berger, Dr. Ignaz Buchmüller, Rudolf Dehne, Dr. Julius v. Derschatta, Johann Feichter, Johann v. Feyrer, Anton Fürst, Johann Gerlig, Dr. Franz Graf, Gustav Gröhwang, Rudolf Freiherr v. Hackelberg, Franz Hagenhofer, Alois Haring, Ferd. Hautmann, Excellenz Siegmund Graf Herberstein, Blasius Herk, Dr. Paul Hofmann v. Wellenhof, Jos. Holzer, Kaspar Freiherr v. Kellersperg, Anton Kern, Oswald v. Kodolitsch, Dr. Gustav Kokoschinegg, Excellenz Albalbert Graf Kottulinsky, Dr. Julius Kratter, Johann Krenn, Josef Kurz, Karl Graf Lamberg, Josef Lenko, Dr. Leopold Link, Ludwig Lipp, Alfred Freiherr v. Moscon, Franz Mosdorfer, Josef Ornig, Hans Pengg v. Nuheim, Alois Posch, Dr. Heinrich Reicher, Johann Reitter, Alois Riegler, Josef Rochliger, Friedrich Freiherr v. Rokitsansky, Dr. Josef Schmiderer, Moriz Stallner, Dr. Paul Freiherr v. Störck, Excellenz Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter, Joh. Thunhart, Franz Wagner und Anton Walz.)

Mittels Namensaufruf habe ich ermittelt, daß 52 Landtagsabgeordnete in Saale anwesend sind, es ist daher die Beschlussfassung im Gegenstande möglich. Ich glaube daher die Verhandlung einleiten zu können und ersuche den Herrn Berichterstatter der Majorität des Verfassungs-Ausschusses, Herrn Dr. Link, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter der Majorität des Verfassungs-Ausschusses Dr. **Link** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Abänderung der Wahlordnung, bezw. die Wahlreform, hat den steierm. Landtag schon seit mehreren Sessionen in eingehender Weise und in fortgesetzten Verhandlungen und Berathungen beschäftigt. Das Bedürfnis nach einer solchen Reform ist ein allgemein anerkanntes. Die bestehenden Gesetze über die Wahlordnung und Landesordnung rühren in ihren wesentlichen Bestimmungen aus dem Jahre 1861 und es ist wohl begreiflich, daß sie den heutigen Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechen. Immer ungestümer tritt die Forderung der Wahlrechtslosen an uns heran und auch der hohe Landtag hat schon bei früheren Anlässen die Reformbedürftigkeit der heute bestehenden Wahlordnung anerkannt. Wenn die bisherigen Verhandlungen dieses hohen Hauses zu einem abschließenden Ergebnisse nicht

geführt haben, so wurde doch durch die gemeinsame Aufstellung gewisser leitender Grundsätze immerhin ein bedeutender Schritt nach vorwärts gemacht. Solche leitende, von keiner Seite mehr bestrittene Grundsätze waren in erster Linie die Einführung des directen Wahlrechtes, also die Abschaffung der bisherigen indirecten Wahl durch Wahlmänner in den Landgemeinden, als die Abschaffung eines Systems unwürdiger Bevormundung, ferner die geheime Abstimmung, wodurch die Objectivität der Wahl gesichert wird. Unangefochten ist ferner auch die Festlegung eines selbständigen Wahlrechtes für den Landtag, also die Lösung des Wahlrechtes für den Landtag von jenem für die Gemeinde und endlich als allerwichtigster Grundsatz für die Reform die Ausdehnung des Wahlrechtes auf bisher vom Wahlrechte ausgeschlossene breite Schichten der Bevölkerung. Diese letztere soll dadurch bewerkstelligt werden, daß den bestehenden und durch die Wahlordnung bestimmten Wählerclassen eine vierte allgemeine Wählerklasse angegliedert wird bei selbstverständlicher Festhaltung an dem Principe der Interessenvertretung und Intakthaltung der bestehenden Wählerclassen. Aufgabe der Wahlreform in letzterer Beziehung ist daher die Aufrechterhaltung des bestehenden Gleichgewichtes, der Kräftevertheilung in den einzelnen Interessengruppen und bezw. insoweit in denselben die einzelnen politischen Parteien prävalieren, die Aufrechterhaltung des Bestandes dieser Parteien.

Eine Änderung bezüglich der Wahlbezirke und durch Vermehrung der Mandate glaubte der Verfassungs-Ausschuß bei strenger Einhaltung dieser Grundsätze nur dort vorzunehmen, wo schwerwiegende und unanfechtbare Gründe dieselbe rechtfertigen und erheischen.

Das Wahlrecht in der allgemeinen Wählerklasse wurde eingeräumt allen österreichischen Staatsbürgern, welche das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben, vom Wahlrechte nicht ausgeschlossen sind und am Tage der Wahlauschreibung in der Gemeinde bereits 6 Monate sesshaft sind, also gewiß eine Ausdehnung des Wahlrechtes in der liberalsten Weise, wodurch insbesondere allen indirecten Steuerträgern, und es gibt keinen Staatsbürger, der nicht eine indirecte Steuer bezahlt, das Wahlrecht in der allgemeinen Wählercurie gesichert war.

Der freiheitliche Gedanke in Durchführung des Principes der Interessenvertretung, mit dieser allgemeinen Wählerklasse eine spezifische, von den anderen Wählerkreisen unbeeinflusste Interessenvertretung für die kleineren Steuerträger und arbeitenden Classen ohne Rücksicht auf Steuerleistung zu schaffen, ist leider schon in der vorigjährigen Session auf bedeutende Hindernisse gestoßen und mußte schon

in der Landes-Ausschuß-Vorlage mit Rücksicht auf die Erklärung der Regierung fallen gelassen werden, und auch der Verfassungs-Ausschuß konnte diesen freiheitlichen Gedanken in seinen Entwurf nicht wieder aufnehmen, weil über eine im Schoße des Verfassungs-Ausschusses an den Herrn Vertreter der Regierung nochmals gestellte Anfrage die bestimmte Antwort erfolgte, daß die Regierung von ihrem früheren Standpunkte nicht abgehen könne. (Abg. Freih. v. Kossitzky: „Sehr traurig!“) Dieser Grundsatz der Regierung gipfelt in dem Verlangen nach einheitlicher Gestaltung des Wahlrechtes im Reiche und in den Ländern. Infolgedessen sei die Reichsrathsnovelle mit ihrer allgemeinen Curie auch vorbildlich für die Schaffung der allgemeinen Curie in den verschiedenen Ländern.

Der Verfassungs-Ausschuß sah sich somit vor die Eventualität gestellt, bei dem Festhalten an die Struktur des Wahlrechtes in der allgemeinen Wählerklasse mit Verwerfung des Mitwahlrechtes der bestehenden Wählerclassen auch in dieser allgemeinen Curie die Wahlrechtsreform von vornherein zu vereiteln, und die Verantwortung konnte der Ausschuß nicht übernehmen. Die Folge des aufgedrungenen Pluralismus in der allgemeinen Wählercurie ist natürlich die, daß selbst das auf der einen Seite freiheitlich gestaltete Wahlrecht der breiten Interessengruppe, für welche diese Wählerklasse geschaffen werden sollte, durch dieses Mitwahlrecht verwässert und in seinem Werte wesentlich herabgesetzt wird. Diesem Umstand, dem der Verfassungs-Ausschuß und auch das hohe Haus machtlos gegenüber gestanden ist, wenigstens nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, beantragt der Verfassungs-Ausschuß eine Vermehrung der Mandate in der allgemeinen Wählerklasse von 4 auf 7, dabei aber Beibehaltung des Censuses, wie er heute besteht, conform der Landes-Ausschuß-Vorlage. Die Beibehaltung des Censuses, welcher zum Objecte heftiger Angriffe in einem Theile der Presse geworden ist, liegt in dem System der Intakthaltung der durch die bestehende Wahlordnung gewährleisteten Interessenvertretung in der Curie der Städte und Märkte und Landgemeinden. Durch die Erweiterung des Wahlrechtes sollen diese Wahlrechte nicht beeinträchtigt werden.

Schon durch die Einführung der Personal-Einkommensteuer hat die Zahl der Wähler, welche nach dem heutigen Censur in die Wählerklasse der Städte, Märkte und Landgemeinden gehören, einen bedeutenden perzentuellen Zuwachs erhalten. Dieser Zuwachs an neuen Wählern in diesen beiden Curien würde bei gleichzeitiger Herabsetzung des Censur eine geradezu immense Höhe erreichen. Es würde durch diesen neuen Zusatz von Wählern aus der Classe der

kleinen Steuerträger der Charakter dieser Wählerklassen, nämlich der Charakter der städtischen und agrarischen Interessenvertretung dieser Wählerklassen gefährdet und in naher Zukunft vollständig aufgehoben werden.

Zu einer solchen Durchbrechung des Principes der Interessenvertretung konnte sich der Verfassungs-Ausschuß nicht entschließen, eine solche Umwälzung glaubte der Verfassungs-Ausschuß auch dem hohen Hause nicht empfehlen zu können.

Das Princip der Interessenvertretung ist die Grundsäule nicht nur der Reichsvertretung, sondern auch der Landesvertretung und dieses Princip muß hochgehalten werden. Eine Erweiterung des Wahlrechtes kann nur nach unten stattfinden bei vollkommener Intakterhaltung der bestehenden Interessengruppen.

Es wird behauptet, daß durch die Beibehaltung des Censur ein großes Unrecht zugefügt wird, und es wird der Mahnruf in die Welt geschleudert „thut euch zusammen und rettet euer Wahlrecht!“ Ich frage, ob durch die Beibehaltung des Censur eine Rechtsverletzung begangen wird. Würde eine Wahlreform nicht zustande kommen, so ist es selbstverständlich, daß jene, die nur 8 K an landesfürstlichen Steuern bezahlen, überhaupt kein Wahlrecht haben, weder in der II. noch in der III. Curie. Diese Steuerträger können also nicht geschädigt werden, weil sie auch heute kein Wahlrecht haben.

Die Steuerträger, welche 8 bis 10 K Steuer zahlen und bei Herabsetzung dieses Censur das Wahlrecht erlangt haben würden, erwerben dieses erhoffte Recht nicht. Sie haben die Folgen aus den Steuernachlässen, wenn sie dadurch unter den Censur von 10 K gekommen sind, ebenso zu tragen, wie sich die Wähler der II. und III. Curie den Zuwachs an Wahlberechtigten aus der Zurechnung der Personal-Einkommensteuer gefallen lassen müssen.

Nach meiner Meinung konnte mit mehr Grund behauptet werden, daß die Rechte der gegenwärtigen Wähler der II. und III. Curie auf eine Herabsetzung des Censur verletzt würden, weil sie einen so außerordentlichen Zuwachs von Wählern erhalten, welcher, wie bereits bemerkt, den Charakter dieser Interessenvertretung verwischen würde.

Ich komme nun auf die Besprechung der Feststellung der Wahlbezirke in der IV. Wählerklasse. In dieser Richtung hat sich der Verfassungs-Ausschuß zunächst angelehnt an eine frühere Vorlage des Landes-Ausschusses, in welcher ebenfalls für die IV. Wählerklasse 7 Wahlbezirke festgesetzt waren, und zwar 4 für die Städte und Märkte und 3 für die Landgemeinden. Mit Rücksicht auf die Einwohnerzahl hat der Ver-

fassungs-Ausschuß diese Auftheilung dahin abgeändert, daß nunmehr 3 Mandate für die Städte und Märkte und 4 für die Landbevölkerung aufgestellt wurden. Die Scheidung der Wahlbezirke in solche für die Stadt und Landbevölkerung ist eigentlich nur eine Folge der Structur der allgemeinen Wählerklasse. Wäre die Structur dieser Wählerklasse nach den Intentionen des Verfassungs-Ausschusses, die, wie ich überzeugt bin, auch den Absichten des hohen Hauses entsprochen hätte, erfolgt, dann wäre diese IV. Wählerklasse, die Wählerklasse der bisher vom Wahlrechte Ausgeschlossenen, geblieben. Die Zusammensetzung dieser Wählerklasse wäre eine vollkommen gleichartige und homogene gewesen. Durch die aufgedrungene Einführung des Pluralismus hat sich dieses Verhältnis vollständig geändert. In der neuen Wählerklasse kehren alle Interessengruppen wieder, welche die Wahlordnung kennt. Es entspricht daher nur dem Grundsatz einer gefunden und natürlichen Gruppierung, wenn der Verfassungs-Ausschuß ohne Rücksicht auf Steuerleistung, welche in diesen Gruppen außer Betracht bleibt, der städtischen und ländlichen Bevölkerung in besondere Wahlbezirke und Wahlkörper zusammengefaßt hat.

Ich glaube, auch versichern zu dürfen, daß diese Zerlegung der Wahlbezirke in der allgemeinen Wählercurie in städtische und ländliche ein Bedenken bei der Regierung nicht wird finden können, weil der § 6a der Badeni'schen Reichsrathswahlordnungs-Novelle eine solche Bildung von Wahlbezirken nicht verbietet, im Gegentheile dieselbe zuläßt.

Ich bin auch schon jetzt veranlaßt, mich über die Frage der Vermehrung der Landgemeindenmandate auszusprechen, und zwar deshalb, weil im Verfassungs-Ausschuß von der Minorität desselben, welche später aus dem Verfassungs-Ausschuß weggeblieben ist, eine Vermehrung dieser Mandate beantragt wurde. Ich muß in dieser Richtung den Standpunkt der Majorität des Verfassungs-Ausschusses vertreten.

Der Verfassungs-Ausschuß hat sich in seiner Majorität gegen eine solche Vermehrung der Landgemeindenmandate ausgesprochen, und zwar deshalb, weil ein bedeutendes Überwiegen der Steuerleistung der Städte und Märkte gegenüber der Steuerleistung der Landgemeinden vorhanden und statistisch nachweisbar ist, und weil durch eine Vermehrung der Mandate in den Landgemeinden eine geradezu ungerechtfertigte Verschiebung des Kräfteverhältnisses in den beiden bestehenden Curien herbeigeführt würde. Der Verfassungs-Ausschuß steht weiters auf dem Standpunkte, daß die agrarischen Interessen im steirischen Landtage ohnedies

schon eine starke und, ich möchte sagen, überwiegende Vertretung bereits jetzt gefunden haben.

Hinsichtlich der Erfordernisse für die Abänderung der Landtags-Wahlordnung ist der Verfassungs-Ausschuß auf die strengere Fassung der bisherigen Wahlordnung zurückgegangen, und zwar nicht etwa aus rückschrittlichen Gründen. Es empfiehlt sich die Beibehaltung der bisherigen Bestimmungen im Interesse einer größeren Stabilität eines Gesetzes von so tief einschneidender Bedeutung und zum Schutze der Minoritäten.

Das Zurückkehren zu der gegenwärtigen Fassung der Landes-Wahlordnung in diesem Punkte erschien dem Verfassungs-Ausschuße auch noch aus dem weiteren Grunde empfehlenswert, weil es zweifelhaft ist, ob die Regierung einer solchen Abänderung zustimmen würde.

Die Aufstellung der Erfordernisse für einen Beschluß der Abänderung der Wahlordnung ist derzeit in allen Wahlordnungen ganz conform gelöst. Eine Abänderung in der vom Landes-Ausschuße vorgeschlagenen Form würde daher wegen der sich daraus für andere Kronländer ergebenden ungleichen Konsequenzen eine principielle Stellungnahme der Regierung bedingen.

Ich bin am Schlusse meiner einleitenden Ausführungen und habe denselben nur noch wenige Bemerkungen beizufügen.

Meine Herren! Es ist eine Erfahrungssache, daß die Ausarbeitung, Behandlung und Berathung von größeren Gesetzen im Landtage keine leichte ist, und zwar deshalb, weil in der Regel im Landtage die Zeit zur eingehenden Durchberathung und oftmals auch das Material fehlt, welches selbstverständlich der Regierung für eine Regierungsvorlage zu Gebote steht. Noch schwieriger ist selbstverständlich die Behandlung verfassungsrechtlicher Gesetze ohne einer Regierungsvorlage, weil in solchen Fragen der Landtag immer in größter Abhängigkeit von der Haltung der Regierung ist bei der Aufstellung von leitenden Grundsätzen und neuen Bestimmungen und weil überhaupt der Initiative des Landtages nur die allerngsten Grenzen gesetzt sind.

Wir haben dies zu unserem Bedauern bei der Behandlung der Wahlreform auf das empfindlichste wahrgenommen. Der Verfassungs-Ausschuß war ja gezwungen, gegen seine Überzeugung viele freiheitliche und fortschrittliche Gedanken und Forderungen fallen zu lassen, weil er das Reformwerk nicht von vorne herein scheitern lassen wollte.

Meine Herren! Bei der Beurtheilung der Ihnen vorliegenden Gesetzentwürfe muß daher von Ihrer Seite darauf Rücksicht genommen werden, daß der vorstehende Entwurf nicht alles enthält, was der Verfassungs-

Ausschuß zur freiheitlichen Ausgestaltung des Wahlrechtes gewünscht und gefordert hätte; der Verfassungs-Ausschuß hat in seine Gesetzesvorlage nur das aufgenommen, was ihm momentan erreichbar erschien. Wir dienen dem Wohle des Volkes besser, wenn wir auf dem Boden des praktisch Erreichbaren bleiben und diese Ziele verfolgen, als wenn wir radikale Anträge stellen ohne Aussicht auf Verwirklichung, die nur Enttäuschung und Verbitterung zurücklassen und den naturgemäßen Entwicklungsgang unterbinden.

Das Überbieten in freiheitlichen und fortschrittlichen Anträgen entspricht nicht immer bloß einem inneren Triebe. Solche Anträge werden auch öfter gerade deshalb und in der Voraussetzung gestellt, daß sie keine Verwirklichung finden. Von diesem Gesichtspunkte aus bitte ich auch etwaige Anträge, welche in der Debatte gestellt werden sollten und welche freiere Gedanken enthalten, als jene, die der Verfassungs-Ausschuß im Interesse des Zustandekommens der Wahlreform aufzunehmen für zulässig erachtet hat, zu beurtheilen.

Die Wahlreform, wie sie heute vorliegt, bedeutet bei allen ihr anklebenden Unvollkommenheiten so verschiedene Fortschritte durch Einführung des längst geforderten directen Wahlrechtes mit geheimer Stimmenabgabe, der selbständigen Gestaltung des Wahlrechtes für den Landtag, und was da das Allerwichtigste ist, durch Ausdehnung des Wahlrechtes auf die breitesten Schichten der Bevölkerung, enthält also die Anfänge für ein allgemeines Wahlrecht, in welchem alle Schichten des Volkes aufgenommen erscheinen.

Diese Reform ist unter allen Umständen wertvoll, weil sie lebensfähige Keime zu einer zeitgemäßen Weiterentwicklung unzweifelhaft in sich trägt. Diese Fortschritte dürfen wir nicht auf Jahre vergraben.

Meine sehr geehrten Herren! Wir stehen heute am Ende der VIII. Landtagsperiode, die Neuwahlen sind vor der Thüre, die Besitzlosen, die Wahlrechtslosen werden wahlrechtslos bleiben auf unbestimmte Zeit, wenn Sie heute die Vorlage verwerfen. Wir stehen unter dem Drucke einer großen Verantwortung und darum möchte ich an alle Parteien des hohen Hauses die ernste Mahnung richten, den heutigen Zeitpunkt nicht zu versäumen und der Reform auch dann zuzustimmen, wenn die Vorlage in einem oder dem anderen Punkte nicht die volle Zustimmung finden sollte.

Aus allen diesen Gründen empfehle ich dringendst und wärmstens die Annahme der Gesetzesvorschläge, wie sie der Verfassungs-Ausschuß vorgelegt hat.

In formeller Beziehung beantrage ich zunächst die Einleitung einer allgemeinen Berathung und nach deren

Abschluss das Eingehen in die Einzelberatungen über die vorgelegten zwei Gesegentwürfe, und zwar zunächst über den Gesegentwurf der Wahlordnung.

Landeshauptmann: Es gelangt zum Worte der Herr Berichterstatter der Minorität.

Berichterstatter der Minorität **Abg. Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Wiederholt hat, wie der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat, die Berathung über die Landtags-Wahlreform diesen Landtag schon beschäftigt und leider ist es nicht gelungen, bei diesen Berathungen zu einem endgiltigen Beschlusse kommen zu können. Im vorigen Jahre hat der Landtag den Beschluss gefasst, dass der Entwurf des Verfassungs-Ausschusses dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zuzuwiesen ist, denselben sofort zu Beginn der nächsten Session in zwar wesentlich unveränderter, aber in einer der Interessenvertretung entsprechenden Form in Vorlage zu bringen.

Wie ist nun der Landes-Ausschuss diesem ihm vom Landtage gegebenen Auftrage nachgekommen? Er hat einmal den ersten Auftrag nicht befolgt und die Vorlage nicht zu Beginn der Session des Landtages vorgelegt. Ich habe gleich zu Beginn der Session gefragt, warum die Wahlreformvorlage dem Landtage nicht unterbreitet worden ist, und es wurde uns gesagt, dass die Vorlage deshalb nicht an den Landtag vorgelegt wurde, weil die Session nicht fortauern wird und die Möglichkeit vorhanden ist, dass die Landtagsabgeordneten diese Vorlage in der Zwischenzeit verlieren könnten. Eine solche Ausrede sollte man uns gegenüber nicht machen. (Abg. Walz: „Ein guter Witz ist das!“) Sie machen auch schlechte Witze! Wir wissen ja, dass zur selben Zeit die Vorlage über die Wahlreform im Landes-Ausschusse gar nicht in Berathung gewesen ist, also auch gar nicht vorgelegt werden konnte.

In welcher Weise ist nun die Vorlage der Interessenvertretung entsprechender angepasst worden? Der Landes-Ausschuss hat ja den Auftrag bekommen, sie in einer der Interessenvertretung entsprechenderen Form einzubringen. Sehen wir uns die Sache einmal an. Wir haben einmal die Wählergruppe aus dem Großgrundbesitze. In dieser Beziehung haben wir im vorigen Jahre und auch früher schon verlangt, dass das heute bestehende Privilegium des landtäflichen Großgrundbesitzes fallen gelassen werden soll und dass alle jene Grundbesitzer, welche 400 K Steuern zahlen, von denen mindestens 200 K Grundsteuer sein muss, in der Curie des Großgrundbesitzes wahlberechtigt sein sollen. Nach unserer Anschauung ist das politische Vorrecht des landtäflichen Grundbesitzes vollständig ungerechtfertigt und ein Unrecht. (Abg. Fürst: „In Steiermark“.)

Überall, auch in Oberösterreich; wir haben das immer zum Ausdruck gebracht, weil wir überzeugt sind, dass dieses Privilegium sich schon längst überlebt hat. Der Herr Abg. Walz hat mir im vorigen Jahre zugerufen, nach dem stenographischen Protokolle: „Wir halten den landtäflichen Besitz nicht.“ Ich bin neugierig, ob der Herr Abg. Walz diesen Zuruf bezüglich des landtäflichen Großgrundbesitzes aufrecht erhalten wird. Es hatte dieses Privilegium eine gewisse Berechtigung bis zum Jahre 1867, weil bis dorthin nur Adelige landtäfliche Besitze erwerben konnten. (Rufe: „Das ist nicht richtig!“) Ja, ganz gewiss! Ich glaube, jeder wird mir Recht geben (Rufe: „Der Jude durfte keinen landtäflichen Besitz erwerben“) und wenn sich die Herren überzeugen wollen, darüber können wir schon streiten, so kann ich auf die Anschauungen der Rechtsgelehrten hinweisen, z. B. auf Mayerhofer's Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst (Freih. v. Rokitsky: „Was ist denn mit dem Mayer von Schönstein?“) und wir werden das finden, was ich gesagt habe.

Im Jahre 1867 ist nämlich das Staatsgrundgesetz geschaffen worden, worin gesagt wird, dass jeder Staatsbürger landtäfliche Güter erwerben und besitzen könne. Damit ist das Privilegium, das Vorrecht des Adels für den landtäflichen Besitz, abgeschafft worden. Heute kann ja z. B. ein Jude durch Börsenschwindel oder dergleichen irgend ein Geld erwerben und sich damit ein landtäfliches Gut kaufen; er erwirbt damit ein politisches Vorrecht und kann mit dem Adel Hand in Hand gehen, während der bürgerliche Besitzer, der vielleicht mehr besitzt, als der betreffende landtäfliche Besitzer und der mehr Steuer zahlen muss als jener, von dieser Curie ausgeschlossen und mit der Landgemeinden oder mit der Städte- und Märktecurie wählen muss. Ich begreife ja, wenn die Vertreter des landtäflichen Großgrundbesitzers für die Aufrechthaltung dieses Vorrechtes stimmen, kann aber nicht begreifen, wie die deutsche Volkspartei für die Aufrechthaltung eines solchen Privilegiums stimmen kann. Das, meine Herren, kann ich nicht begreifen. (Abg. Fürst: „Dann wären wir schon in der ersten Sitzung des Verfassungs-Ausschusses einandergegangen!“ — Rufe: „Weil wir nur im Vereine mit dem Großgrundbesitze an die Wahlreform gehen konnten“.) Das ist natürlich, die Deutsche Volkspartei hat sich, wie ich dies schon im vorigen Jahre gesagt habe, mit dem Großgrundbesitze vereinigt zu einer privilegierten, wechselseitigen, auf Gewinn berechneten Mandatsversicherungsgesellschaft. (Weiterkeit. — Abg. Walz: „Compromisse können wir mit euch nicht schließen!“) Das ist ganz einfach so, das wissen wir, aber ob das auch schön und richtig ist, ist eine andere

Frage. Also in dieser Richtung, in Bezug auf die Gestaltung der Großgrundbesitzercurie ist der Entwurf des Landes-Ausschusses und auch der Entwurf des Verfassungs-Ausschusses nicht in einer der Interessenvertretung entsprechenden Weise ausgefallen, wie er früher war. Nun sehen wir uns die Städtecurie an. Wir haben im Vorjahre beantragt und auch schon früher verlangt, daß in der Städtecurie auch die übrigen Märkte in Steiermark wahlberechtigt sein sollen, und daß auch die verschiedenen Industrieorte in die Städtecurie eingereiht werden. Wir sind mit unseren Anträgen abgewiesen worden. Meine Herren, es gibt heute eine Curie für die Städte und Märkte in Steiermark und es dürfen 40 Märkte in dieser nicht mitwählen, sie sind verurtheilt, in den Landgemeinden mitzuwählen, und bei diesen 40 Märkten sind noch 10 Märkte dabei, die für die Reichsrathswahl mit den Städten und Märkten stimmen dürfen, aber für den Landtag nicht würdig genug sind, mit den Städten und Märkten wählen zu dürfen. Was ist das für ein Princip, warum sind denn diese Märkte nicht würdig, mit den Städten und Märkten zu wählen? Sind diese nicht so intelligent wie die anderen Städte und Märkte? Sie werden doch wohl nicht behaupten und sagen können, daß sie vielleicht zu wenig Steuer zahlen. Es gibt viele Märkte, die in der Landgemeindencurie wählen, aber weit mehr Steuer zahlen, als solche, welche mit den Städten wählen. Von welchen Grundsätzen haben Sie sich leiten lassen, daß Sie diese Märkte ausscheiden? Wir sehen, daß eigentlich gar kein sachlicher Grund vorhanden ist, diese Märkte und Industrieorte auszuschließen, die auch zur Curie der Städte und Märkte gehören. (Abg. Fürst: „Im Staatslexikon steht nichts darin, Industrieorte werden da nicht genannt!“) Bitte, sehen Sie sich die Wahlordnungen für Nieder-Österreich, Böhmen, Kärnten, Küstenland u. s. w. an, da heißt es ausdrücklich: „Industrieorte“. Wenn dies daher in anderen Ländern möglich ist, warum soll das in Steiermark nicht möglich sein? Weil es die Herren nicht wollen; Sie wollen eine gerechte Wahlordnung nicht haben, darum geschieht dies bei uns nicht, das ist die Sache. Auch in dieser Richtung kann nicht behauptet werden, daß die Wahlordnung besser ausgefallen wäre. Der Landes-Ausschuß hat nichts geändert an der Sache, obwohl er beauftragt worden ist, einen Entwurf in einer der Interessenvertretung entsprechenderen Form wieder vorzulegen; warum hat er das nicht gethan? (Abg. Walz: „Ihr seid ja im vorigen Jahre am Viehmarkt gegangen, redet nichts!“) Dafür sind wir heuer alle da. Es würde Ihnen freilich viel angenehmer sein, wenn heute wieder einige abwesend wären. Wir werden

aber heute dableiben und schauen, ob die Herren wirklich so freiheitlich und fortschrittlich gesinnt sind, wie sie sich auszugeben belieben. (Abg. Fürst: „Das ist der erste Schritt zur Besserung!“ — Heiterkeit. — Abg. Kurz: „Aber ein unangenehmer.“) Ja, meine Herren, der Herr Abg. Dr. Link hat gemeint, die Vermehrung der Landgemeindenmandate wäre deshalb höchst ungerecht, weil die Steuerleistung der Städte und Märkte, wie statistisch nachgewiesen sei, eine höhere ist als die der Landgemeinden. Wie die Steuervorschreibung gemacht wird, das wissen wir auch. Wenn wir vielleicht fragen sollten, wer die Verzehrungssteuer zahlt, so werden wir sagen können, in der Stadt Graz wird die Steuer vorgeschrieben, aber zahlen müssen sie die Bauern. (Rufe rechts: „Sehr richtig!“) Meine Herren! Es ist schon über die Statistik im Ausschusse eine kleine Debatte entstanden, als wir beantragten, daß der Bezirk Umgebung Graz zwei Mandate bekommen soll.

Der Herr Bürgermeister von Graz hat sich erhoben und gesagt, darüber können wir nicht schlüssig werden, weil wir keine Statistik haben, wie viel die Steuerleistung beträgt. Ich habe den Landes-Ausschuß ersucht, den Herrn Bürgermeister aufzuklären, und der Herr Landes-Ausschuß-Mitglied Dr. Schmiderer hat die vorhandene Statistik zur Hand genommen und hat gesagt, es ist dies in der Statistik enthalten. Der Herr Bürgermeister hat aber nichts gewußt, sonst hätte er sich leicht überzeugen können, daß die Statistik vorhanden ist, daß der Bezirk Umgebung Graz der größte Bezirk Steiermarks ist und auch die größte Steuerleistung aufweist und daher unbedingt verlangt werden muß, daß dieser Wahlbezirk zwei Mandate bekommt. (Abg. Walz: „Aha, jetzt hat er den Kaltenegger, der gar nicht da ist!“) Bezüglich der Statistik hat Herr Dr. Link im Verfassungs-Ausschuße gemeint, aus der Statistik läßt sich alles machen. Der Herr Abg. Posch hat wieder gesagt, die Statistik ist gar nichts wert, auf die kann man sich nicht verlassen. Herr Abg. Dr. Link hat heute gemeint, daß es statistisch nachgewiesen ist, daß die Landgemeinden weniger Steuer zahlen als die Städte und Märkte. Schauen Sie aber auch einige Zahlen der Wähler an, es ist ja statistisch nachgewiesen, wie viele Wähler in den Städten und Märkten, und wie viele Wähler in den Landgemeinden sind. In den Städten sind wahlberechtigte Urwähler 23.226 und eine Bevölkerung von 248.217; in den Landgemeinden sind 97.410 Wahlberechtigte und 1.026.448 Einwohner (Rufe rechts: „Hört!“), also viermal so viel als in den Städten, und da wäre es denn doch ungerecht, wenn die Städte noch

um ein paar Mandate mehr bekommen, als die Landgemeinden. Meine Herren, wie können Sie das rechtfertigen? Wir haben verlangt, daß die Industrieorte und Märkte aus den Landgemeinden ausgeschieden und der Städtecurie zugewiesen werden. Im Verfassungsausschusse sind diese unsere Anträge einfach niedergestimmt worden; es waren gewiß vollkommen berechnete Anträge, die wir gestellt haben. Daraus haben wir ersehen müssen, daß die Majorität des Verfassungsausschusses den Landgemeinden ihr Recht absolut nicht zukommen lassen wolle, und eine weitere Mitberathung war deshalb für uns Vertreter der Landgemeinden absolut unmöglich, da wir gesehen haben, daß die Vertreter des Großgrundbesitzes, die Vertreter der Städte und Märkte und jene Vertreter der Landgemeinden, welche der Deutschen Volkspartei angehören, dagegen gestimmt haben, daß die Landgemeinden mehr Vertreter bekommen sollten. (Abg. Herk: „Sehr traurig.“)

Eine Verbesserung der Wahlreformvorlage hat weder der Landes-Ausschuss, noch der Verfassungsausschuss gemacht. Wir sind seit jeher eingetreten für das geheime und directe Wahlrecht in den Landgemeinden. (Abg. Fürst: „Ja seit wann, Sie sind ja damals davongegangen, als wir das beschließen wollten!“) Nun, meine Herren, das wird sich ja zeigen, wenn es darum zu thun ist, daß das geheime und directe Wahlrecht eingeführt wird. (Abg. Fürst: „Schon vor Jahren!“) Wir sind auch von jeher dafür eingetreten, daß das Wahlrecht eine große Ausdehnung erfährt, daß nämlich denjenigen, welche bisher vom Wahlrechte ausgeschlossen waren, ein Wahlrecht gegeben wird, und ich bedaure mit der Majorität des hohen Hauses, daß die Regierung absolut nicht zugegeben hat, daß wir, die wir alle auf dem Principe der Interessenvertretung stehen, das Wahlrecht nach diesem Grundsatz nach unten hin ausbauen konnten; wir alle waren dafür.

Wir haben im vorigen Jahre gesagt, das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht ist uns lieber als das gegenwärtige Wahlrecht. (Abg. Herk: „Vollkommen recht!“), aber wir stehen heute noch wie früher auf dem Grundsatz der Interessenvertretung, wir müssen protestieren gegen diese Vergewaltigung der Rechte des Landtages von Seite der Regierung. Der Landtag soll entschieden das Recht haben, sich eine Wahlordnung zu machen, wie sie für die Verhältnisse des Landes paßt. (Rufe: „Sehr richtig!“) Die Regierung gibt das aber absolut nicht zu; weil der Reichsrath einmal eine Dummheit gemacht hat, muß der Landtag sie auch machen, das ist das Princip der Re-

gierung. Wir stehen jetzt auf dem Standpunkte, daß wir den breiten Massen entweder auch das Wahlrecht geben, indem wir auch eine Dummheit machen, wie sie der Reichsrath gemacht hat, oder daß wir ihnen kein Wahlrecht geben. Wenn wir ihnen nun principiell und unbedingt ein Wahlrecht geben wollen, müssen wir nothgedrungen für die Einführung einer allgemeinen Curie sein — wie sie für den Reichsrath eingeführt ist — und wenn wir das ernstlich wollen, dann müssen wir die Curie so gestalten, daß kein Zweifel übrig bleibt, daß die betreffende Vorlage der Allerhöchsten Sanction vorgelegt werde.

Heute hat die Regierung noch keine Erklärung abgegeben, die uns das Recht geben würde, anzunehmen, daß die Vorlage, wie sie ausgearbeitet ist, der Sanction unterbreitet werde.

Wir wissen das heute noch nicht, und zwar gerade darum, weil es den Herren beliebt hat, die Curie für die allgemeine Wählerklasse anders zu gestalten, als wie sie für den Reichsrath gestaltet ist. Wir beantragen daher, daß diese neue Curie so gestaltet werden soll, wie sie für den Reichsrath gestaltet ist, damit sie sanctioniert werde, und wir beantragen weiters, daß in dieser neuen Curie nicht nur vier oder sieben, wie sie beantragt sind, gewählt werden, sondern daß jeder Wahlbezirk zwei Abgeordnete, somit die ganze 4. Curie acht zu wählen hat. Es ist das kein neues Princip, denn die Vorstädte von Graz wählen auch zwei Abgeordnete und wir haben auch vier Landgemeinden-Wahlbezirke, von denen auch jeder zwei Abgeordnete wählt.

Aber ist vielleicht eine Verbesserung in anderer Beziehung in der Vorlage eingetreten? Im Vorjahre hat der Verfassungsausschuss vorgeschlagen, daß der Censur auf 8 K herabgesetzt werde, heuer ist schon der Landes-Ausschuss mit dem Censur auf 10 K hinaufgegangen, und der Verfassungsausschuss sagt, es ist unbedingt nothwendig, daß der Censur mit 10 K festgestellt werde. Warum denn? Der Herr Berichterstatter hat das dahin erklärt, daß gar niemandem ein Unrecht geschehe; es geschieht aber thatsächlich vielen ein Unrecht, wenn der Censur nicht mit 8 K bleibt, da infolge der Veränderung der Erwerbssteuergesetze nunmehr viele um ihr Wahlrecht kommen. Der Erwerbssteuersatz war früher fl. 4.20, mit dem 70% Zuschlag, der dazu gerechnet wurde, sind alle Gewerbetreibenden in die bezügliche Wählerklasse hineingekommen und waren wahlberechtigt in den entsprechenden Curien; diese werden nun vom Wahlrechte ausgeschlossen, weil sie nicht 5 fl. directe Steuer zahlen, und deshalb sind sie auch in einer der alten Curien nicht wahlberechtigt. Sie schließen damit eine große Masse von Gewerbe-

treibenden, die früher das Wahlrecht gehabt haben, aus, deshalb ist es unbedingt nothwendig, daß wir den Censur auf 8 K herabsetzen. Aber, verehrte Herren, es wird gesagt, daß viele Leute jetzt eine Personal-Einkommensteuer zahlen und daß diese dann das Wahlrecht der anderen beeinflussen würden. Für das gibt es ein leichtes Mittel und ich habe auch bereits im Verfassungs-Ausschusse darauf hingewiesen und auch in unserem Berichte ist es gesagt, daß man bezüglich der Personal-Einkommensteuer ganz gut auf 12 K hinaufgehen kann. Wir wissen, daß die Regierung bereits zugesagt hat, daß für die Gemeinderaths-Wahlordnung für Wien der Censur für die Personal-Einkommensteuer mit 20 K festgesetzt werden kann, und so glaube ich, können wir erwarten, daß die Regierung dem steiermärkischen Landtage zugibt, daß er den Censur für die Personal-Einkommensteuer mit 12 K feststellen kann. Das, glaube ich, ist vollkommen gerechtfertigt und wird niemandes Recht verletzt. Es hat bei der letzten Landtagswahl noch keine Personal-Einkommensteuer gegeben; alle bekommen aber jetzt nach unserem Antrage das Wahlrecht in den Curien, wenn sie mehr als 6 fl. Personal-Einkommensteuer zahlen; zahlen sie weniger als 6 fl., dann haben sie das Wahlrecht in der allgemeinen Wählerklasse und es hat sich niemand darüber zu beklagen, und das Recht der übrigen Wähler in den Curien wird geschützt und geschont. (Abg. Walz: „Aber die Regierung geht darauf nicht ein.“) Die Regierung hat das absolut nicht erklärt. Meine Herren! Ich glaube, es wäre unser aller Pflicht gewesen — und ich möchte da gerade den Herrn Abg. Walz, weil er auch im Reichsrathe ist, daran erinnern — bei der Regierung dahin zu wirken, daß sie uns das alles zugibt, was wir verlangen. Wir von unserer Partei sind gemeinsam zu Seiner Excellenz dem Herrn Minister-Präsidenten gegangen und haben bezüglich der Wahlordnung Vorstellungen gemacht und haben verlangt, daß dem steiermärkischen Landtage zugegeben werde, daß er das Wahlrecht nach den Grundsätzen der Interessenvertretung hinunter ausbauen dürfe. Wir haben dann wiederholt versucht, daß eine Unterredung mit den Vertretern Ihrer Partei zustandekomme und wir eine gemeinsame Action bei der Regierung einleiten. Es war aber nicht möglich, die Herren hatten zu einer solchen Besprechung nicht Zeit. Wir haben alles versucht, was möglich war, die anderen Herren haben wenig gethan. Es wurde zwar von Ihrer Partei mit der Regierung sehr viel verhandelt, aber über diesen Gegenstand scheinen Sie mit der hohen Regierung nicht verhandelt zu haben, sondern Sie haben andere Schmerzen gehabt.

Meine Herren! Gehen wir nun in die Specialberathung des ganzen Gesetzes ein und es wird sich dabei ergeben, wer im Ernste eine Ausdehnung des Wahlrechtes nach unten will und wer im Ernste die Einführung des directen und geheimen Wahlrechtes verfolgt. Das sind die zwei wichtigsten Punkte der Wahlordnung; wie wir dann fertig werden über die Vertheilung der einzelnen Mandate in den alten privilegierten Curien, das ist eine Nebensache, und ich empfehle daher, in die Specialberathung des Gesetzes einzugehen.

Abg. **Riegler** (L.-G. Murau): Hoher Landtag! Obgleich ich es als Abgeordneter an und für sich als meine Pflicht betrachte, in einer so wichtigen Angelegenheit das Wort zu ergreifen, erachte ich mich umso mehr hiezu verpflichtet, als mich das hohe Haus schon im Vorjahre so wie heuer in den Verfassungs-Ausschusse entsendet hat. Es gibt vielleicht in Anbetracht des Umstandes, daß wir unsere principielle Stellung schon im Vorjahre sowohl im Ausschusse, als auch hier im hohen Hause gelegentlich der in der Verhandlung abgeführten Informativdebatte, in der Presse und besonders im Motivenberichte dargelegt haben, vielleicht wenig grundsätzlich Neues zu sagen.

Wohl aber bin ich gezwungen, auf einige Aeußerungen, die sowohl im Vorjahre als auch heuer gemacht wurden, zu reagieren, und ganz besonders die vielfach entstellten Berichte und Darlegungen über die unsererseits erfolgte Einstellung der Mitarbeit im Verfassungs-Ausschusse kurz auf das richtige Maß zurückzuführen. Die conservative Partei hat sich seit Jahren dafür eingesetzt, daß die Curie des großen Grundbesitzes einer Reform unterzogen wird, besonders dahin, daß das Privilegium der Landtätslichkeit aufgehoben, der Censur erhöht und auch den übrigen, nicht landtätslichen Großgrundbesitzern das Wahlrecht in dieser Curie eingeräumt werde, allerdings in Anbetracht des Umstandes, als die zwei großen Parteien dieses hohen Hauses sich im Vorjahre zu einer wechselseitigen Mandats-Ver sicherungs-Gesellschaft zusammengeschlossen haben und diesen Zusammenschluss auch heuer aufrecht erhalten haben, vergebens. Man sollte meinen, daß bei dem Umstande, als die Majorität sich unter der heutigen Weltanschauung ganz unzutreffender Privilegien nicht begibt, man der Minderheit wenigstens die bescheidensten Forderungen bewilligt und genehmigt; aber mit nichts, da ist man vornehm, stolz, wie der Spanier.

Unter anderen hat sich als einer unserer Widersacher gezeigt Seine Excellenz Graf Rottulinsky, der Präsident der steirischen Landwirtschafts-Gesellschaft. (Rufe: „Oho!“)

Ich habe bereits im Verfassungs-Ausschusse erklärt und wiederhole es heute hier öffentlich, daß wir gegen keinen einzigen der Herren, die heute hier den Großgrundbesitz vertreten, etwas Besonderes einzumenden haben. (Rufe: „Das glauben wir!“) Aber das Privilegium müssen wir bekämpfen, daß man einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Wählern eine so große Anzahl von Mandaten neuerdings einräumt, und alle anderen, welche die gleichen Lasten tragen, unberücksichtigt läßt.

Meine Herren! Es ist das ein Gegenstand, der vielfach schon erörtert worden ist, aber jedesmal umsonst, und da muß ich mir eine Variante erlauben, die im Vorjahre ein Mitglied des hohen Hauses gebracht hat, indem ich sage: „Excellenz! Es thut mir in der Seele weh, daß ich Sie an dieser Seite seh’.“ (Weiterkeit.)

Wir bestreiten nach wie vor die Richtigkeit des Ausspruches, den der gewesene Landeshauptmann und Präsident der steirischen Landwirtschafts-Gesellschaft, Moriz v. Kaiserfeld, einmal verbrochen haben soll, indem er sagte, wenn es auch Bauern nicht mehr gibt, Landwirte wird es immer geben. Meine Herren! Ich glaube, es ist doch nicht alles eins, Landwirtschaft zu betreiben und unter den schwierigsten Verhältnissen Bauer zu sein.

Der Herr Landes-Ausschufs-Beisitzer Dr. Schmiderer hat im Vorjahre gemeint, daß gerade die agrarischen Interessen hier in diesem hohen Hause am ausgiebigsten vertreten sind, und hat darauf hingewiesen, daß er selbst einer der größten Grundsteuerzahler sei; aber ist es denn alles eins, als Millionär — wie die böse Welt sagt, daß es Dr. Schmiderer sein soll — Landwirtschaft zu betreiben oder Bauer zu sein? Ich glaube, der Herr Dr. Schmiderer würde sich bedanken, oder auch nicht, wenn man ihn kurzweg als „Bauer“ bezeichnen würde. Einer der enragiertesten Gegner unserer Forderungen ist der Herr Abg. Dr. Graf, der Bürgermeister von Graz; er hat beispielsweise unsere Forderung auf Vermehrung der Landgemeindenmandate unter der Begründung zurückgewiesen, vielleicht im Vorgefühle des Virilisten, daß wir eine Statistik nicht zur Hand haben; es wurde aber von seinen Freunden und Collegen Dr. Schmiderer und Berichterstatter Dr. Linz bei dieser Gelegenheit der Herr Bürgermeister, der sich in der Statistik so gut auskennt, so hineingeritten, und der Herr Abg. Hagenhofer hat schon erzählt, wie die Sache war, daß der Herr Bürgermeister gesagt hat, es gibt keine Statistik, daß der Herr Dr. Schmiderer gesagt hat, es gibt eine sehr genaue

Statistik, und der Herr Berichterstatter hat gesagt, mit der Statistik ist's überhaupt nichts, weil man daraus alles machen kann, vielleicht auch Virilstimmen, und daher ist es jedenfalls schade um die Virilstimme.

Ganz besonders imponiert hat mir auch der Herr Abg. Posch. Ein Landgemeindenvertreter, der sich auf das redlichste bemüht hat, gegen unsere Forderungen einzutreten, indem er gemeint hat, es wäre ganz überflüssig, eine Vermehrung der Landgemeindenmandate zu verlangen. Wenn wir die Intentionen des Herrn Abg. Posch früher gewußt hätten, wahrlich, wir hätten eine andere Taktik eingeschlagen und hätten eine Zusammenlegung von Wahlbezirken und Verminderung der Landtagsmandate in den Landgemeinden verlangt. Der Herr Abg. Posch war so vorsichtig, sich den kleinsten Wahlbezirk auszusuchen, und ich glaube, daß es nur die Langeweile mit sich gebracht und bei ihm die Überzeugung hervorgerufen hat, daß wir ohnehin Landgemeindenvertreter genug sind. Es würde dadurch den Herren Abg. Posch und Fürst geholfen werden wegen der Langeweile, und der Herr Abg. Fürst von der vielen Überbeschäftigung, die er jedenfalls hat, entlastet, weil in seinem Wahlbezirke, soviel mir gesagt worden ist, in nicht einmal weltfernen Gegenden der Herr Abgeordnete innerhalb sechs Jahren noch nicht gesehen worden ist. Mit welcher Konsequenz und Logik man uns gegenüber rücksichtslos geblieben ist, das versteht auch ein so simpler Bauer, der wie ich nur eine Classe Volksschule absolviert hat. Aber was Logik ist, das muß studiert sein, deshalb ist es bestimmt von uns unlogisch gewesen, daß wir den Verfassungs-Ausschufs verlassen haben, wie Se. Excellenz der Herr Graf Stürgkh jedenfalls meinte, denn wir wären logischerweise noch weiterhin ruhig niedergestimmt worden. Meine Herren, es ist jedenfalls logisch, daß man die Märkte Alsenz, Mautern und Rindberg in der Landgemeindencurie beläßt; es ist ja logisch, daß man die Beamtschaft vom Bezirksrichter abwärts bis zum Kanzlisten, die Beamten des Steueramtes, Advocaten, Notare mit den Bauern wählen läßt; unbedingt hat die Beamtschaft in diesen Bezirken logischerweise agrarische Interessen. Weiters haben agrarische Interessen unbedingt die Maschinenaufseher in der Knochenmühle zu Donawitz, wie sich der „Arbeiterwille“ ausdrückt, wenigstens dahin, daß sie bestrebt sind, die agrarischen Producte möglichst billig zu bekommen. Es ist das auch ein agrarisches Interesse. Also mit solchen Gründen sind unsere Forderungen consequent abgewiesen worden und da haben wir, weil es nicht möglich war, eine Änderung in der Curie des Großgrundbesitzes herbeizuführen und es vergeblich war, die Aus-

scheidung der Städte und Märkte aus der Gruppe der Landgemeinden durchzusetzen, eine Vermehrung der Landgemeindenmandate von 23 auf 26 verlangt. Auch dieser Forderung hat sich der Verfassungs-Ausschuss einfach gegenübergestellt und wir sind niedergestimmt worden; es hat sich daher für uns die Nothwendigkeit ergeben, uns der Mitarbeit in diesem Ausschusse zu enthalten. Wir haben aber erklärt, dass wir unsere Forderung in diesem hohen Hause stellen und vertreten werden, und wir hoffen, dass die Majorität des Landtages anständiger sein wird, als die Majorität des Verfassungs-Ausschusses.

Landeshauptmann (unterbrechend): Ich bitte, solche Worte nicht zu gebrauchen, das geht zu weit!

Abg. Riegler (fortfahrend): Ich weiß, dass Sie Furcht haben vor den Socialdemokraten. Ich finde diese Furcht auch begreiflich; sie wird vollständig gerechtfertigt sein, aber dann, wenn Sie durch Ihren Starrsinn und durch den Widerstand, den Sie unseren berechtigten Forderungen entgegensetzen, uns in die Arme der Socialdemokratie werfen und wir gemeinsam mit den Socialdemokraten rufen werden: Heraus mit dem allgemeinen, gleichen und directen Wahlrecht, und da können Sie überzeugt sein, dass mancher von uns hier noch den Platz einnehmen wird, während Sie ausnahmslos von der Bildfläche verschwinden werden (Gelächter). Ich behalte mir vor, selbst in der Generaldebatte noch das Wort zu ergreifen, und schließe kurz mit dem Appell: Hand aufs Herz und erwogen, was recht ist und was unrecht ist!

Abg. Graf Kottulinsky (G.-G.-B.): Hoher Landtag! Ich hatte eigentlich die Absicht, erst in der Specialdebatte bei § 1 das Wort zu ergreifen, weil ich es für eine Pflicht eines Mitgliedes der Curie, der ich angehöre, halte, Stellung zu nehmen zu den Anträgen der Minorität des Verfassungs-Ausschusses bezüglich der Constituierung der Curie des Großgrundbesitzes, wie dieselbe von dem Herrn Abg. Hagenhofer bereits in seinen früheren Ausführungen des Näheren angegeben worden ist. Nachdem aber ein geehrter Herr Vorredner meinen Namen bereits genannt und meine Stellung im Verfassungs-Ausschusse einer Kritik unterworfen hat, so halte ich es für notwendig, jetzt schon das Wort zu ergreifen. Meine Herren! Ich siehe gar nicht an, Ihnen gegenüber auszusprechen, dass, wenn wir in dem Falle wären, ohne Rücksicht auf die früher bestandenen und jetzt noch bestehenden Verhältnisse, ohne Rückblick auf die früheren Einrichtungen eine neue Wahlordnung von Anfang an zu berathen und zu beschließen, dass eine solche Wahlordnung allerdings ganz anders aussehen müsste, wie die gegenwärtige, und dass in dieser Wahl-

ordnung auch kein Raum wäre für ein abgesondertes und privilegiertes Wahlrecht der Curie des Großgrundbesitzes. So steht aber die Sache heute nicht und so ist sie auch im Jahre 1861 nicht gestanden, als eine Verfassung gegeben wurde. Wir können und wir müssen geradezu bei der Beurtheilung dieser Verhältnisse uns den Werdegang der Landes-Ordnung und der Landtags-Wahlordnungen in allen Königreichen und Ländern vor Augen halten und können uns da nicht verhehlen, dass bei der Ausarbeitung dieser Landes-Ordnungen und Landtags-Wahlordnungen im Jahre 1861 naturgemäß eine gewisse Anknüpfung mit den früheren ständischen Verfassungen nothwendig war und dass aus den alten ständischen Verfassungen gewisse Rechtsanschauungen, gewisse Verhältnisse in die neuen Verhältnisse, in die neue Landes-Ordnung hinübergenommen werden mussten. Ein Blick auf die gegenwärtige Landes-Ordnung zeigt uns das ja ganz klar. Die alte ständische Prälatenbank findet ihre Verkörperung, ihre Fortsetzung in der modernen Landes-Ordnung, in den Virilstimmen, in den Bischöfen des Landes; die Deputierten der landesfürstlichen Städte der alten ständischen Verfassung wurden umgewandelt in eine Curie der Städte und Märkte; damals gab es keine Vertretung des Bauernstandes, es musste also eine neue Curie hierfür geschaffen werden durch die Curie der Landgemeinden und die alte ständische Herren- und Adelsbank wurde modernisiert durch die Curie des Großgrundbesitzes, bei welcher mit Ausnahme von Tirol die Bedingung des Adels fallen gelassen und lediglich jene der landtäflichen Eigenschaft des Besitzes beibehalten wurde. Ich habe früher gesagt, dass es ganz erklärlich ist, wenn solche Verhältnisse aus der früheren Zeit mit hinüber genommen wurden, weil auch eine moderne Gesetzgebung sich den Beziehungen auf die Vergangenheit, der Anknüpfung auf historische Verhältnisse niemals ganz entziehen kann, besonders wenn diese moderne Gesetzgebung nicht gar so alt ist, wie die unserige. Blicken Sie auf ein Land hinüber, welches für den ganzen Continent als Musterstaat und Beispiel für parlamentarische Einrichtungen gilt, blicken Sie nach England und Sie werden in der englischen Verfassung eine Anzahl von Bestimmungen finden, welche dem modernen Menschen ganz antiquiert erscheinen, welche uns Contingenten ganz unglaublich und unbegreiflich erscheinen, und das ist dadurch zu erklären, dass in jedem Engländer ein gutes Stück Conservatismus innewohnt und dass er an die alten Verhältnisse, mögen sie auch nicht in die moderne Zeit passen, unverbrüchlich festhält, insofern, als sich nicht daran unbedingte Schädlichkeit darstellt. Die Beseitigung der landtäflichen Eigenschaft des Groß-

grundbesitzes in Bezug auf seine Wahlberechtigung würde den Großgrundbesitz aber seines politischen und seines wirtschaftlichen Charakters vollkommen entkleiden, seines politischen Charakters, weil der Großgrundbesitz in jedem Lande dann eine vollkommen variable Größe wäre, eine nur auf einer schwankenden Grundlage liegende, aus den verschiedensten heterogensten Elementen zusammengesetzte Wählerschaft darstellen würde. Es würde ihn auch seines wirtschaftlichen Charakters entkleiden, denn dermalen kann er neben seiner politischen Eigenschaft gewiss auch in Anspruch nehmen, eine agrarische Vertretung zu sein, und gerade diese agrarische Charakteristik, auf welche jene Herren einen Wert legen und Wert legen sollten, würde ihm durch die Beseitigung der Landtäflichkeit nach und nach verloren gehen, es würde dann jeder im Sinne des Wahlrechtes Großgrundbesitzer werden, welcher eine Realität oder eine Anzahl von Realitäten sein Eigen nennt, von welchen zusammen eine Steuerzahlung von K. 200.—, bezw. nach dem Antrage der Conservativen K. 400.— zu bezahlen ist. Nachdem das Wahlrecht einen großen Wert hat und dieser in einer sogenannten privilegierten Curie gewiss auch ein größerer ist, so ist es ganz klar, daß fortlaufende Veränderungen im Großgrundbesitz stattfinden würden und daß reiche vermögende Leute, die über genügendes Capital verfügen, fortgesetzt solche neue Wahlstimmen construieren würden durch Zusammenkauf von Realitäten, um das Mindestmaß von K. 400.— Steuerzahlung zu erreichen. Es würde dadurch diese Curie geradezu auf eine kapitalistische Grundlage gestellt werden und nicht wie jetzt bei der landtäflichen Eigenschaft auf einer agrarischen Grundlage beruhen.

Der Umstand, daß jeder, der so viel Geld hat und über viel Capital verfügt, würde maßgebend sein, ein solches Wahlrecht zu erlangen, während jetzt die Curie des Großgrundbesitzes eine große Stabilität aufweist. Wir wissen das aus der Wählerstatistik seit dem Jahre 1861, es würden ganz labile Verhältnisse geschaffen werden und vor jeder Wahl würden behufs Stimmenerlangung die unglaublichsten Zusammenlegungen von Realitäten, Zu- und Abkäufe stattfinden, um diese Curie nach Belieben im Sinne der einen oder der anderen Partei, zu vergrößern und ich glaube, das kann nicht im Sinne der Antragsteller und zum Vortheile des Ganzen sein. Die Herren wissen ja, daß schon dermalen Veränderungen in der Landtafel und dadurch in der Wählerliste des Großgrundbesitzes außerordentlich erschwert sind dadurch, daß die Zuschreibung von Rustikalgütern zu einer landtäflichen Realität an die Zustimmung der Regierung, bezw. der Statthalterei und des Landes-Ausschusses geknüpft ist, und der

Landes-Ausschuss hat, so viel mir bekannt ist, seit einer Reihe von Jahren die Bildung solcher neuer landtäflicher Körper, beziehungsweise neuer landtäflicher Großgrundbesitzer, seine Zustimmung verweigert in der wohlbe-gründeten Anschauung, daß es nicht zweckmäßig sei, diesen Wahlkörper willkürlich zu verändern, sondern daß eine Stabilität in diesem Wahlkörper ganz gewiss wünschenswert ist.

Es ist wohl naheliegend, die Frage aufzuwerfen, warum die geehrten Herren von der conservativen Partei einen so großen Wert darauf legen auf eine Änderung der Structur des Großgrundbesitzes, nachdem sie mit diesem Antrage schon wiederholt im Verfassungs-Ausschusse vor den hohen Landtag getreten sind, und in dieser Beziehung wäre es nicht uninteressant, zu untersuchen, wie in anderen Ländern die conservative Partei, wo sie mächtiger ist, wie hier, und wo sie theilweise in der Majorität ist, über die Sache denkt. Ich möchte da beispielweise verweisen auf das Land Oberösterreich und Salzburg, wo uns die Verhältnisse zufällig näher bekannt sind. Ich möchte bezweifeln, daß der Landeshauptmann von Oberösterreich, Dr. Ebenhoch, die Stellungnahme des Herrn Abg. Hagenhofer in Steiermark in Oberösterreich nachahmen würde. Es ist mir sehr gut bekannt, daß die conservative Partei in Oberösterreich durch Decennien einen Kampf geradezu geführt hat gegen die liberale Partei, um die Curie der Großgrundbesitzes dort zu stärken dadurch, daß sie den Pfarrpfünden das Wahlrecht im Großgrundbesitz verschaffte, welchen in früherer Zeit das Wahlrecht in dem Großgrundbesitz abgesprochen wurde, weil die Betreffenden nur als Ruhiesser angesehen wurden.

Diese Verschiedenheit der Auffassung der conservativen Partei in den verschiedenen Ländern kann, nachdem die Grundprincipien dieser Partei doch die gleichen sind, wohl nur darauf beruhen, daß eben der steiermärkische Großgrundbesitz in seiner Majorität den Anschauungen der geehrten Herren von der conservativen Partei seit vielen Jahren nicht entspricht (Rufe: „Backer!“), und ich glaube, wohl sagen zu können, daß in dieser Beziehung in absehbarer Zeit, solange wir wenigstens auf diesen Bänken sitzen, ein Wandel nicht eintreten wird. (Rufe: „Bravo!“)

Nur allein aus politischen Gründen wird das angestrebt und nicht aus sachlichen. Nun, meine Herren, ich begreife das vollkommen, jede Partei ist und mit vollem Rechte, — das ist der Trieb der Selbsterhaltung — bestrebt, bei einer Wahlordnung auf die politischen Interessen, auf ihren politischen Besitzstand Rücksicht zu nehmen. Der geehrte Herr Abg. Hagen-

h o f e r wird sich aber auch erinnern, daß wir sowohl heuer, als auch in den vergangenen Sessionen im Verfassungs-Ausschusse bei den verschiedenen Änderungen immer die Ansicht ausgesprochen haben, daß eine merkliche Veränderung des Kräfteverhältnisses der Parteien in diesem hohen Hause bei Berathung der Wahlreform zu vermeiden sei, in der Erwägung, daß es eben sonst ganz unmöglich sei, zu einer gemeinsamen Lösung dieser Frage zu kommen.

Der Verfassungs-Ausschuss hat es daher aus diesem Grunde unterlassen — und ich glaube dies aus den Verhandlungen und Anträgen des Verfassungs-Ausschusses constatieren zu können — durch eine Veränderung im Großgrundbesitze das Kräfteverhältnis zu verschieben, es würde aber eine ganz wesentliche Verschiebung erfahren, wenn das hohe Haus die Anträge der Minorität des Verfassungs-Ausschusses annehmen würde, und zwar sowohl den Hauptantrag, als auch den Eventualantrag, welcher dahin geht, daß im Falle der Beibehaltung der landtäflichen Eigenschaft die Anzahl der Abgeordneten von zwölf auf sechs herabgemindert wird.

Ich komme zum Schlusse noch auf eine Äußerung des Herrn Abg. K i e g l e r zurück, welcher mit einer gewissen Emphase ausgerufen hat, daß es ihm befremdet, daß der Präsident der Steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft, welcher ich dermalen zu sein die Ehre habe, gegen die bäuerlichen Interessen im Verfassungs-Ausschusse aufgetreten ist, und zwar, glaube ich, hat er das damit begründet, daß auch ich gegen eine Vermehrung der Mandate der Landgemeinden gestimmt habe. Ich habe schon im Verfassungs-Ausschusse mein diesbezügliches Votum damit begründet, daß man bezüglich der Vertretung der agrarischen Interessen im Landtage die Stimmen der Abgeordneten der Landgemeinden und jener des Großgrundbesitzes zusammenrechnen muß, denn, meine Herren, wenn wir auch in politischer Beziehung vielfach verschiedener Ansicht sind, so können Sie doch nicht leugnen, daß wir Abgeordnete des Großgrundbesitzes geradeso wie Sie von den Landgemeinden hier in diesem hohen Hause, wenn es sich um agrarische Interessen handelt, zusammenhalten und daß wir diese Interessen ebenso energisch und pflichtgetreu vertreten wie Sie. Wenn wir diese beiderseitigen Stimmen zusammenfassen, so ist das richtig, was der geehrte Herr Berichterstatter gesagt hat, daß die agrarische Vertretung in diesem hohen Hause eine ganz entsprechende ist. Damit schließe ich meine Ausführungen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Ich werde nicht allzu lange die Herren aufhalten, weil

es mir daran gelegen ist, bald in die Specialberathung einzugehen und ein Wahlgesetz zu beschließen, welches auch der bäuerlichen Bevölkerung mehr entgegenkommen soll, als das jetzige Gesetz. Ich möchte vorerst, bevor ich in meine weiteren Ausführungen eingehe, einige Worte Seiner Excellenz dem Grafen Kottulinsky erwidern. Ich habe nicht recht verstanden, wie es Seine Excellenz aufgefaßt hat, wenn wir eine neue Wahlordnung berathen, würden wir eine andere Stellung einnehmen, jedenfalls entgegenkommender. Meine Herren! Da wäre doch jetzt, wo eine Ergänzung und Verbesserung eintreten soll, den Großgrundbesitzern Gelegenheit geboten gewesen, ihre bessere und günstigere Stellung gegenüber den minderen Classen, die wir vertreten, zur Ausführung zu bringen; das ist aber nicht geschehen. Seine Excellenz hat auch von einem Stärke- und Kräfteverhältnis gesprochen. Ich begreife das auch nicht recht von meinem Standpunkte aus; denn wenn man den Landgemeinden drei Mandate geben würde, so wäre das Kräfteverhältnis auch dann noch wieder vermindert und verschoben, da ja auch Sie getrachtet haben, daß auf Ihrer Seite die Mandate vermehrt werden. Ich kann also diese Ausführung und Ansicht nicht theilen, am allerwenigsten theile ich jedoch die, wo Seine Excellenz gesagt hat, daß sie in agrarischen Fragen mit uns gehen. Ich glaube, wir haben wiederholt schon Gelegenheit gehabt, mitzumachen, inwieweit dies richtig ist, und ich möchte da nur das eine sagen: Was ist es denn mit dem Jagdgesetz? Wo sind Sie und wo sind wir? Das ist schon ein Punkt, der klar beweist, daß wir doch nicht zusammengehören, und so gibt es verschiedene Unterschiedstellungen.

Hoher Landtag! Schon im Vorjahre habe ich bei der Verhandlung über die Wahlreform auch das Wort ergriffen und habe meine Bedenken im Gegenstande ausgesprochen und habe gesagt, — ich weiß das noch sehr gut — daß wir uns nicht absichtlich absentieren, sondern daß wir in die Verhandlung eintreten, aber nicht für ein ungerechtes Gesetz, wie es uns damals vorgelegt war. (Abg. Walz: „Das Euch paßt!“ — Heiterkeit.) Der Landes-Ausschuss hat den Auftrag erhalten, eine der Interessenvertretung entsprechende Wahlreform vorzulegen. Mein verehrter Colleague Herr Hagenhofer hat schon hervorgehoben, daß das nicht geschehen ist; die jetzige Wahlreform-Vorlage ist nicht besser, wie die vorjährige, sie ist schlechter und unannehbarer. Aber noch schlechter, ungerechter und rücksichtsloser ist die Vorlage des Verfassungs-Ausschusses. Die Schamröthe sollte diesen Herren in das Gesicht steigen, wenn die ganze Öffentlichkeit erfahren

mufs, wie einseitig, wie rücksichtslos die Schwächeren einfach unterdrückt werden.

Meine Herren! Entschuldigen Sie, wenn ich als Landgemeinden-Vertreter meine Wähler in Schutz nehmen mufs; ich bin verpflichtet dazu und wir würden ein großes Unrecht begehen, wenn wir in dieser wichtigen und feierlichen Stunde es nicht thun würden. Meine sehr geehrten Herren, glauben Sie, dass Sie mit diesem Gesetze, mit dieser schlechten ungerechten Wahlreform, wenn sie factisch beschlossen werden sollte, sich nach außen hin ein besonderes Bild schaffen werden? (Rufe: „Nein!“ — Abg. Walz: „Keine Rede!“) Die ganze Öffentlichkeit und Außenwelt sieht und hört es ja, dass diese Reform eine Ungerechtigkeit bedeutet. (Abg. Walz: „Aber die Cure wäre die gerechte! Unsere Abänderungsanträge sind gerechtfertigte und begründete.“) Die Herren von der Majorität haben es bequem, sie können factisch thun, was sie wollen. (Rufe: „Das ist überall so!“) Sie machen sich Virilstimmen oben oder unten, und mich wundert es nur, dass sie nicht noch ein paar gefunden haben; wenn Sie nachschauen, so finden Sie vielleicht noch welche, dass damit das Kräfteverhältnis auf Ihrer Seite noch mehr gestärkt wird. Glauben Sie, wenn Sie das durchführen — die Majorität haben Sie ja — dass das eine Gerechtigkeit ist oder ihrer Partei Ansehen macht? Nein! Es wird Ihnen auch keinen Segen bringen und wir werden gezwungen werden, zu rufen, wenn Sie es verwirklichen sollen: „Heraus mit dem allgemeinen, gleichen und directen Wahlrecht!“ Denn bei den Socialdemokraten würde es uns nicht schlechter gehen, als bei dieser Majorität. (Abg. Walz: „Die werden sich freuen!“) Ich will mich den Socialdemokraten nicht anschließen, ich wäre der letzte, aber wenn es so weit geht, dass unsere Rechte factisch mit Füßen getreten werden, dass unsere Stimmen einfach nicht gehört werden, dann, meine Herren, können Sie nicht verlangen, dass wir anders thun, als diesem Rufe zu folgen, nach unserem besten Wissen und Gewissen zu handeln. (Abg. Dr. Graf: „Das ist die beste Gelegenheit, den Socialdemokraten die Mandate zu überlassen.“)

Mich wundert nur das eine, wenn schon der Verfassungs-Ausschuss das Streberthum berücksichtigen will, dass die hochgeehrten Mitglieder des Verfassungs-Ausschusses, denen ich Hochschätzung entgegenbringe, und das sind die Herren vom Großgrundbesitz und von denen ich erwartet hätte, dass sie strenge an Gerechtigkeit halten, leider war dies nicht der Fall, und dass Sie gesagt hätten: das thun sie nicht. Aber jetzt haben wir sehen und hören müssen, dass es doch geschehen ist. Ich hätte geglaubt, dass diese Herren, die uns manchmal

nahe stehen und deren Kenntnisse wir hochschätzen, dass sie doch nicht an dieser Form des Wahlrechtes und Wahlrechtsraubes, an dessen Ungerechtigkeiten festhalten, denn das macht nach außen und nach oben keinen guten Eindruck. (Abg. Walz: „Nach unten nicht?“) Nach unten am allerwenigsten. Ich hätte gedacht, dass die verehrten Mitglieder des Großgrundbesitzes im Verfassungs-Ausschuss sich gewiss nicht dagegen stemmen werden, wenn wir in unserem Antrage sagen, dass ihre Curie auf die Hälfte herabgemindert werden soll, denn nach unserer Berechnung ist eigentlich diese Zahl noch zu hoch, sie hätten also diese Theilung zugeben und mit diesen sechs Mandaten zufrieden sein sollen. (Abg. Walz: „Und die anderen sechs Mandate auf Euch aufgetheilt.“) Diese sechs Mandate hätten in gerechter Weise aufgetheilt werden sollen, aber nicht vielleicht der Deutschen Volkspartei zuliebe; das wäre freilich für sie das richtige gewesen. (Abg. Walz: „Der sogenannte Schnitt!“) Meine Herren! Der Großgrundbesitz weiß, dass die Landtäflichkeit heute kein greifbares wirksames Mittel mehr ist; es ist auch nur ein Grundbuch und das haben wir auch, nur mit dem Unterschiede, dass unseres beim Bezirksgerichte öffentlich aufliegt, und das andere in Graz, einen weiteren Wirkungsbereich hat es aber auch nicht mehr. Der Großgrundbesitz hätte also unserem Antrage zustimmen sollen und er kann es ja noch thun. Wir sagen, dass alle diejenigen, welche 400 K Grundsteuer zahlen, in diese Curie hineingehören, denn warum sollen diejenigen, die ebenso viel Steuer zahlen, nicht in dieser Curie mitwählen? Aber diesen Herren ist das unangenehm. Wir haben die Erfahrung schon seit Jahren, dass der Großgrundbesitz — ich weiß nicht, wie er sich nennt, verfassungstreu oder liberal — mit dem conservativen Großgrundbesitz nie ein Compromiss schließt, die conservativen Wähler des Großgrundbesitzes, ich glaube, es sind deren bei 90, diese bekommen deshalb nie ein Mandat. Meine Herren! Da ist ein Fingerzeig gegeben und daraus kann man sehen, dass es mit der Gerechtigkeit nicht so besonders ist. (Abg. Freiherr v. Hackelberg: „Aber mit der Überzeugungstreue!“) Ein Mandat für die conservativen Wähler wäre ganz gerechtfertigt gewesen; ich hätte es natürlich nicht bekommen, ich bin kein Großgrundbesitzer. Ja ich hätte die mit Auszeichnung und Würden versehenen Herren, wenn jemand gesagt hätte, dass Sie mit dieser Ungerechtigkeit mitthun, noch in Schutz genommen und hätte gesagt, das könne Excellenz nicht machen.

Und nun komme ich auf die Deutsche Volkspartei. (Heiterkeit.) Der Großgrundbesitz würde gewiss gerecht geworden sein, aber eines hinderte ihn und das ist:

die Deutsche Volkspartei, sie ist nicht einverstanden. Der Großgrundbesitz kennt die Verhältnisse sehr gut; aber die Deutsche Volkspartei sagt nein, und weil diese „nein“ sagt, getrauen sie sich nicht. Das ist eine traurige Thatsache und sollte nicht geschehen, daß eine so große Körperschaft mit Ansehen und Würde sich von dieser Partei nach rechts und links ziehen läßt. Sie hätte sollen den geraden Weg gehen, das wäre das Richtige gewesen. Die Deutsche Volkspartei ist ziemlich alt geworden und glaubt nun mit dieser ungerechten Wahlreform ihr Leben fristen zu können. (Rufe: „Nein!“ Heiterkeit.) Die Deutsche Volkspartei wird auch verschwinden, sie wird nicht immer auf der Oberfläche sein, wir werden nur mehr kurze Zeit von ihr hören und darauf möchte ich Sie aufmerksam machen und Sie ersuchen, üben Sie Gerechtigkeit, solange Sie noch am Leben sind, wenn Sie einmal gestorben sind, können Sie das nicht mehr thun. (Heiterkeit. Lauter Beifall bei den Conservativen. Das ganze Haus bewegt sich.) Im allgemeinen Volksmunde wird immer von Freiheit und Fortschritt geredet, und alle jene, die in diesem Rufe nicht einstimmen, sind Rückschrittler. Aber diese sind schon überholt, denn schauen Sie sich nur die Wahlreformvorlage an; wo ist da Freiheit und Fortschritt zu ersehen? (Rufe: „Vielleicht auf Ihrer Seite?“) Ja, gewiß auf unserer Seite, meine hochgeehrten Herren von der Deutschen Volkspartei! Ihr seid Rückschrittler und wir sind wirkliche Fortschrittler geworden. Die Zeiten ändern sich und zuletzt werden wir hinaufsteigen, und wenn es zum Schlusse nicht anders geht, werden wir uns mit den Socialdemokraten verbinden, aber doch noch lieber möchten wir uns mit der Deutschen Volkspartei verbinden und in redliche Verhandlung treten. (Rufe: „Nein, nein, nein!“ — Abg. Fürst: „Anbiederungsversuche!“) Sie wollen aber überhaupt eine gerechte Reform nicht, Sie fürchten die Socialdemokraten. Ihnen liegt nichts daran, eine solche Reform zustande zu bringen. Der Herr College Hagenhofer hat schon erwähnt, und ich bin Zeuge dessen, im Reichsrathe in Wien hat man mit uns nicht verhandelt, man will uns nicht und will keine gerechte Wahlreform. Glauben Sie, daß Sie unsere Partei hinwegfegen, ich glaube kaum; wir werden hinausgehen und die Bevölkerung aufklären und sagen, wie die Verhältnisse stehen, und ich glaube, daß wir wieder kommen werden; ob die übrigen Herren alle kommen, weiß ich nicht.

Am meisten hat es mich gewundert, daß für die Großgrundbesitzer-Curie wirklich Vertreter von Landgemeinden stimmen, das ist nicht richtig, und ich habe geglaubt, daß, wenn sie es schon im Verfassungs-Ausschusse gethan haben, sie es im hohen Hause nicht thun

können, aber ihre Wähler werden sie wegfegen, sie werden nicht mehr gewählt werden, sie werden sich nicht getrauen, wenn wir hinausgehen, dagegen Stellung zu nehmen, aber die Probe wird gestellt werden, nur Muth, meine Herren! (Heiterkeit.)

Wir werden wiederholt abstimmen, die ganze Öffentlichkeit muß es wissen, ein klares Bild muß geschaffen werden, nicht daß wir wieder den Sündenbock abgeben sollen und auf unserem Rücken wieder herumgetreten wird, es muß hinausposaunt werden in die Öffentlichkeit und das Volk soll wissen, wer für Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit eintritt.

Wir haben wiederholt erklärt, wir sind für das allgemeine Wahlrecht, für die geheime Abstimmung, wir werden dafür stimmen für eine reine Arbeitercurie, und ich möchte den Muth sehen und kennen lernen, wenn wir heute nachmittags anfangen, abzustimmen, und Sie dann auf die Probe stellen. (Abg. Walz: „Nur da bleiben, nicht auf den Viehmarkt gehen!“) Wir werden hier bleiben, wenn Sie uns gerecht behandeln (Abg. Walz: „Jetzt hat er sich schon verschnappt!“), und wenn nicht, werden wir wissen, was wir zu thun haben, ohne Einschüchterung von der Außenwelt, ohne Einschüchterung von den Socialdemokraten. Unser Gewissen und das Wohl unserer Wähler, das soll unsere Richtschnur sein, alles übrige wird uns nicht kümmern, weder öffentlich, noch hier im hohen Hause, für Recht und Gerechtigkeit werden wir eintreten, und wenn dies nicht herrscht, dann wiederholen wir den Ruf: Heraus mit dem allgemeinen, gleichen und directen Wahlrecht! Weg mit der morschen privilegierten, auf Gewinn berechneten Mandatsversicherungs-Gesellschaft! Wir fürchten auch die Soci nicht, denn schlechter wie bei dieser Majorität kann es uns dann auch nicht mehr gehen. Möge sich die Majorität zum Besseren entscheiden. Wir sind auf alles gefaßt.

Abg. Boisch (L.-G. Liezen): Nachdem von Seite der geehrten Herren Vorredner mein Name und auch speciell mein Wahlbezirk, sowie auch die Deutsche Volkspartei, der anzugehören und deren gegenwärtiger Repräsentant zu sein ich die Ehre habe, so häufig in der Debatte hervorgekehrt wurde, so fühle ich mich verpflichtet, sowohl meinen Standpunkt als Landgemeindenvertreter, sowie auch den Standpunkt der Deutschen Volkspartei anlässlich der Berathung der Landtagswahlreform zu kennzeichnen.

Es ist, meine Herren, nicht nur sämmtlichen Abgeordneten, sondern auch der gesammten Wählerschaft bekannt, daß wir bezüglich der Wahlreform von gewissen Bedingungen, welche von Seite der Regierung gestellt wurden, abhängig sind und daß insofgebeßen

weder die eine noch die andere Partei und selbst die freiheitlichste Partei nicht in der Lage ist, eine Wahlreform zu machen, welche ihren Ansichten entsprechen würde, weil dadurch, wie die Regierung selbst erklärt hat, das Gelingen einer solchen Wahlreform unmöglich gemacht wird durch die Verweigerung der Allererhöchsten Sanction.

Nun, meine Herren, ich habe ja schon vor ein paar Jahren im Verfassungs-Ausschusse erklärt, daß ich auf dem Standpunkte stehe, daß das Wahlprivilegium des Großgrundbesitzes ein Privilegium aus historischer Zeit ist, und es hat mich besonders gewundert, daß jene conservativen Elemente, die bei jeder Gelegenheit auf die historische Seite hinweisen, bei dieser Frage auf einmal die radicale Seite hervorgekehrt haben. Ich stehe selbstverständlich auf dem Standpunkte des freiheitlichen Mannes, welcher dieses Privilegium nicht zu hoch hält, allein wir haben neben den historisch-privilegierten Rechten des Großgrundbesitzes auch noch ein Privilegium, die Virilstimmen der beiden Bischöfe, und hier haben die Herren auf einmal den historischen Standpunkt hervorgekehrt und erklärt, daß gegen dieses Privilegium nichts einzunwenden sei. Ich habe diesbezüglich auch keinen Kampf unternommen und stehe auf dem Standpunkte, daß, wenn wir nicht eine radicale Wahlreform machen, dieses Privilegium noch aufrecht erhalten werden kann. Ich weiß ja und ich gehöre auch zu denjenigen, welche, denen sich die Herren so annehmen, sich dadurch in ihrem Wahlrechte beeinträchtigt fühlen, weil sie ihr Grundbuch beim Bezirksgerichte und nicht bei der Landtafel erliegen haben. Meine Herren, ich lebe mitten unter solchen Großgrundbesitzern und habe beim Steueramt das Vorrecht, mehr Geld erlegen zu dürfen als meine Nachbarn, die landtäfelliche Großgrundbesitzer sind, allein deswegen will ich ihnen das historische Recht nicht nehmen, weil ihnen dieses auf wirtschaftlicher Seite eigentlich keinen Vortheil bringt; sie können ihre wirtschaftlichen Erzeugnisse deswegen, weil sie auf landtäfellichem Grund und Boden erzeugt sind, nicht theurer verkaufen als derjenige, der sein Grundbuch beim Bezirksgerichte erliegen hat. Nachdem aber die Regierung erklärt hat, daß sie diese Abänderung nicht wünscht, und weil auch in allen anderen Fällen eine freiheitliche Ausgestaltung dergleichen die Zustimmung der Regierung nicht findet, so habe ich mich entschlossen, um eine Wahlordnung zustande zu bringen, sowie die Herren Collegen und Landgemeindenvertreter, die dieser Partei angehören, für diese Wahlreform zu stimmen. Die Herren verlangen und wollen die Wahlreform abhängig machen von der Ausscheidung der Industrieorte von den Landgemeinden. Sie sprechen

immer von einer gerechten Wahlordnung und haben uns auch vorgeworfen, daß wir Wahlgeometrie betreiben. (Abg. Kiegler: „Richtig!“)

Aber, meine Herren, ist das nicht die reinste Wahlgeometrie, wenn Sie Ortsgemeinden auseinander-scheiden in die verschiedenen Steuerträger, entweder in industrielle, gewerbliche oder Grundsteuer- oder Gebäudesteuerzahler. Das überhaupt zu machen, das ist die reinste Wahlgeometrie, wie man sie nicht reiner heraus-suchen kann. (Rufe: „Donawitz!“) Die Gemeinde Donawitz, die hat ihre Industrie in einem bestimmten Gemeindegebiete und die geht auch auf den Berg hinauf, und bezüglich des Territoriums ist ein großer Theil der Gemeinde auch landwirtschaftlicher Betrieb. Dann müßte man aber auch alle zehn Jahre eine neue Wahlreform machen, denn heute ist eine Gemeinde eine reine Landgemeinde, in einem Jahre darauf ist sie Industriegemeinde, und im nächsten Jahre ist sie wieder Landgemeinde. Wir haben Gemeinden, wo die Herren die Ausscheidung nicht verlangen, wahrscheinlich, weil sie nicht wissen, daß sie seit ein paar Jahren Industriegemeinden geworden sind; und wieder andere, welche infolge des Stillstandes nach einigen Jahren schon wieder Landgemeinden geworden sind, eine Wahlgeometrie vorzunehmen nach dem Zuschnitte, wie es die Herren wünschen, diese Gefälligkeit werden wir Ihnen nicht thun. Die Herren haben sich auch beschwert, daß gewisse kleinere Märkte nicht von den Landgemeinden ausgeschieden worden sind.

Meine Herren! Ich lege kein großes Gewicht darauf. Allein ich muß bemerken, daß ein diesfälliges Begehren seit Jahren an den Landtag nicht gestellt wurde, und es ist keine einzige Petition überreicht worden, worin gebeten wird, diesen oder jenen Markt von den Landgemeinden auszuschneiden und worin gesagt würde, wir wollen nicht mehr mit den Landgemeinden wählen, das ist uns zu minder, wir haben nun den Größenwahn bekommen und wollen mit den größeren Städten wählen; es ist von keiner Seite ein solches Begehren gestellt worden und, meine Herren, wenn man etwas nicht begehrt, warum soll man es dann jemandem aufdrängen, ich bin ein Mann der Freiheit und will niemandem etwas aufdrängen. Was nun die Frage betrifft wegen der Steuerleistung von 10 oder 8 K. für das Wahlrecht der Städte und Märkte, so wie der Landgemeinden, so hat der Verfassungs-Ausschuss für die Beibehaltung des gegenwärtigen Censuses mit 5 fl., wie es die gegenwärtige Landtagswahlordnung vorschreibt, sich entschieden und werde auch ich meine Stimme hiefür abgeben.

Meine Herren! Die Herren sprechen immer von der Interessenvertretung, sie haben gar so sehr die Interessenvertretung im Auge, sie führen auch immer den Bauer im Munde; glauben Sie aber, daß Sie dadurch, wenn Sie den Censur von 10 auf 8 K. heruntersetzen, daß Sie den Bauern dadurch eine größere Macht einräumen? Ich glaube nicht. Ich habe auch mit Bauern verkehrt und habe das Vertrauen der Bauern seit mehr als einem Vierteljahrhundert (Rufe: „Bravo!“) trotz allem Aufgebote der hohen Geistlichkeit, trotz Aussetzung des Hochwürdigsten, trotz Läuten mit den Kirchenglocken, trotz alledem hat mich das Vertrauen der Bauernschaft noch nicht verlassen; Sie haben die Kirchenparamente in Anspruch genommen, für die ich mitzahlen mußte. Sie haben alles zugegriffen, um mir das Vertrauen zu nehmen, es ist ihnen aber nicht gelungen.

Meine Herren! Glauben Sie, daß dadurch der Einfluß des Bauern gehoben wird, wenn das Wahlrecht von 10 auf 8 K. heruntersetzt wird? (Abg. Wagner: „Aber gerecht ist es!“) Nach meiner Ansicht aber, wenn man vom Bauernstande als solchen spricht, kann man keinen Unterschied machen dadurch, daß man den Censur von 10 auf 8 K. heruntersetzt, und dadurch wird dem Bauernstande nicht geholfen.

Meine Herren! Glauben Sie, daß derjenige, der 8 K Steuer zahlt, eigentlich zu den Bauern gerechnet werden kann; glauben Sie, daß derjenige, welcher 8 K Steuer zahlt, nicht angewiesen ist, als Tagelöhner oder anderer Arbeiter in Arbeit zu gehen und nicht selbständiger Grundbesitzer sein kann, weil die 8 K nicht hinreichen, um als Besitzer selbständig leben zu können, das Kriterium ist, daß der Bauer von seinem Besitze, von seiner Wirtschaft mit seiner Familie leben kann, ohne auf Tagelohn auszugehen, und wenn Sie als Vertreter des Bauernstandes verneinen, wenn Sie die Stimme des Bauern gleichwertig halten, mit der Stimme des Knechters, der einen so minderen Grundbesitz hat, daß er auf Tagelohn auszugehen gezwungen ist, um leben zu können, und die Stimme des Bauers in ihrem Gewichte heruntersetzen, die heute einen gewissen Einfluß auf die Gesamtheit der abgegebenen Stimmen hat und wenn Sie den Censur heruntersetzen und da durch eine homöopathische Verdünnung eine tausendfache Verdünnung herbeiführen, glauben Sie, daß ihm geholfen wird? Das ist dann Ihre Ansicht, meine aber nicht.

Meine Herren! Sie haben auch mit der Statistik herumgeworfen und heute in der Debatte der Statistik eine große Rolle zugesprochen. Ich bemerke hiezu, daß ich nicht erklärt habe, daß ich für die Statistik gar

nichts gebe, wie Herr Abg. Hagenhofer sagte, sondern ich sagte auch, diese Statistik, wie sie der Landes-Ausschuß erhoben hat, hat für die Beurtheilung eines Wahlrechtes keinen Wert, nämlich es wurde erhoben, wie viele Einwohner jeder Bezirk hat, es wurde erhoben, wie viel Steuern jeder Wahlbezirk bezahlt, es wurde aber nicht erhoben, wie viel von diesen Steuern, die von den Landgemeinden gezahlt werden, von Nichtwählern in den Landgemeinden gezahlt werden. Sämmtliche Großgrundbesitzer, die auf dem Lande sind, und bekanntlich sind die mehr auf dem Lande, als in der Stadt zahlen eine beträchtliche Steuer, und zwar bezüglich ihrer landtäflichen Güter, aber auch bezüglich ihrer Auktalgüter. Außerdem haben die städtischen Bewohner — und wenn man das Land durchreist, findet man alle zwei, drei Stunden einen Markt — rings um die Peripherie der Stadt Besizungen und zahlen ihre Steuer und alle diese Steuern haben Sie in ihren Rechnungen den Landgemeinden zugute geschrieben und auf diese Art eine entsprechende Summe herausgebracht. Ich bin nicht gewohnt, mich mit fremden Federn zu schmücken und behaupte, es wird diese Steuer nicht von den kleinen Bauern und Leuten am Lande gezahlt, und sie würden sich sehr bedanken, wenn sie hunderttausende von Gulden Steuer zahlen müßten, die sie in der Statistik den Bauern vindicieren. Wenn man eine Statistik macht, so muß man auf alle diese Verhältnisse Rücksicht nehmen. Wenn Sie die Bevölkerungszahl und die Steuerleistung combinieren und sagen, nach diesem Verhältnisse gebühren so viele Mandate den Landgemeinden, so erkläre ich ganz offen, gerecht genug zu sein — ich spreche auch von einem Rechte und Gerechtigkeit und behaupte, daß wenn man diese Bedingungen aufstellt, daß der Stadt Graz mehr Abgeordnete gebühren — die Bevölkerungszahl und die Steuerleistung wird in den nächsten Jahren viel mehr steigen, als wir ihnen durch diese Wahlreform Abgeordnete geben wollen. Wenn wir aber von Recht und Gerechtigkeit sprechen, so muß man auch den Sinn dieser Worte mehr überlegen und nicht nur reden davon.

Was mich aber besonders veranlaßt, das Wort zu ergreifen, das ist der Redner hinter mir, der hinter mir seinen Platz eingenommen hat; dieser Herr hat uns aufgefordert, anständig zu sein und Anstand zu üben. Ich glaube, diese Aufforderung ist ganz überflüssig, denn über die Grundsätze des Anstandes lassen ich und meine Partei uns weder vom Abg. Kiegler, noch überhaupt von der anderen Partei belehren. (Rufe: „Sehr gut!“) Über Anstandsgefühl verfügen wir schon selbst und ich bin überzeugt, daß in unserer Mitte

sich gewiß auch so viele anständige oder so wenig unanständige Leute befinden, als in Ihrer Partei. Damit habe ich geschlossen und werde für die unveränderte Annahme der vom Wahlreform-Ausschusse gestellten Anträge stimmen.

Abg. Freih. v. **Hofitansky** (M. G. Leibnitz): Hoher Landtag! Wenn ich mich zum Worte gemeldet habe, so geschieht es deshalb, weil ich meine Abstimmung gegenüber dem vom Verfassungs-Ausschusse dem hohen Landtage vorgelegten Gesetzentwurf wenigstens theilweise motivieren und die Begründung dafür vorbringen will, daß ich mir in einem Punkte wenigstens einen kleinen Abänderungsantrag auf den Tisch des hohen Hauses zu legen gestatten werde. Es leiten mich bei diesen meinen Ausführungen gewiß nicht Momente, welche vielleicht gerade bei den Ausführungen der sehr geehrten Herren Abgeordneten der katholisch-conservativen Partei maßgebend gewesen sind, denn ich kann, was meine Person und was die Vertretung meines Landtagswahlbezirkes in diesem hohen Hause anbelangt, schon heute ganz ruhig sagen, daß ich einer Neuwahl vollkommen ruhig entgegenblicke und daß auch ich in Bezug auf meinen Wahlbezirk ebenso, wie es auf Seite des Großgrundbesitzes in der Tagung des heurigen Landtages betont worden ist, über den Parteienhaß und Neid mich erhaben fühle und auf das volle Vertrauen meiner Wähler meiner Person gegenüber hinweisen kann. Es geschehen sohin diese meine Ausführungen nicht etwa deshalb, um in letzter Stunde, vor Thoreschluß des Landtages, Lücken im Vertrauen der Wählerschaft auszufüllen oder Schlagworte zu fabricieren, welche dann draußen in den Wählerversammlungen sich sehr gut anhören!

Wenn ich im großen und ganzen hier für die Vorlage des Verfassungs-Ausschusses stimmen werde, so möchte ich mich doch nicht des Rechtes begeben, meinen Standpunkt in merito wenigstens gegenüber den Anträgen des Verfassungs-Ausschusses festzustellen, damit es nicht etwa heißt, daß ich im großen und ganzen für diesen Antrag gestimmt habe, weil ich mit diesem Antrage in allen seinen Details mich einverstanden erkläre. Vor allem anderen, meine Herren, muß ich aussprechen, daß ich nicht nur als Abgeordneter des Märkte-Wahlbezirkes Leibnitz spreche, sondern auch im Namen einer wenn auch kleinen Partei im Lande. Ich muß vor allem anderen dem Bedauern Ausdruck geben, daß in unserem verfassungsmäßigen Leben in Österreich den Vertretungskörpern scheinbar keine Mittel an die Hand gegeben sind, um gegenüber den rückschrittlichen Forderungen der Regierung ihre

Autorität zu wahren. Ich muß es tief bedauern, daß die Regierung die Forderung einer gerechten Interessenvertretung sowohl in Bezug auf die allgemeine, als Landgemeindencurie dadurch unmöglich gemacht hat, indem sie den Grundsatz aufstellte, daß quasi die Reichsrathswahlordnung die einzig gültige Form und die einzig gültige Richtschnur für den Landtag ist. Meine Herren, das ist ganz unrichtig; es kann die Reichsrathswahlordnung nicht als gültig für den Landtag erklärt werden, sondern höchstens als anwendbar. In dem Momente, wo uns derartige Forderungen aufgetroffen werden, in diesem Momente würde der steirische Landtag einfach zu einer Filiale der Reichsvertretung herabsinken und es ist dadurch auch unsere Autonomie in ganz bedeutender Weise gefährdet.

Meine Herren, ebenso aber, wie ich es tief bedauere, daß uns scheinbar keine Mittel zu Gebote stehen, einer derartigen Sprache und Forderung der Regierung gegenüber energisch aufzutreten und ihr fühlen zu lassen und erkennen zu geben, daß wir denn doch noch andere Begriffe über die Bedeutung der Vertretungskörper in Österreich haben, ebenso muß ich es andererseits bedauern, daß auch in anderer Richtung, wo die Regierung ihr Veto uns nicht entgegengesetzt hat, die vom Verfassungs-Ausschusse uns heute vorgelegte Vorlage den billigen Forderungen nicht entspricht. Ich muß — so leid es mir thut — in dieser Beziehung dem sehr geehrten Herrn Abg. Bosch doch entgegentreten und hier die Erklärung abgeben, daß mit der Auftheilung der Landgemeindenmandate in der Form, wie sie vom Verfassungs-Ausschusse dem hohen Hause vorgelegt wurde, zum mindesten eine Handlung gesetzt worden ist, welche als eine aus historischer Überlieferung entsprungene bezeichnet werden kann, weil sie ohne viele Erwägung sich auf den Standpunkt gestellt hat, auf welchem man seinerzeit gestanden ist, als im Jahre 1861 die heute abzuändernde Landtagswahlordnung beschlossen wurde. Damals, hohes Haus, hat man gewissen Bezirken der Landgemeinden einen Abgeordneten und gewissen Bezirken der Landgemeinden zwei Abgeordnete zugewiesen. Ich kann nicht annehmen, daß die damaligen Legislatoren diese Zuteilung der Mandate einfach nur dem Zufalle oder dem Wunsche der einzelnen Referenten entsprechend angenommen haben, sondern ich muß annehmen, daß diese Zuteilung der Mandate auf Grund irgend eines Kriteriums erfolgt ist. Als der einzig richtige und mögliche Maßstab für die Verteilung der Mandate erscheint mir, hohes Haus,

1. die Bevölkerungszahl des betreffenden Wahlbezirkes,

2. die Anzahl der Wahlberechtigten in den einzelnen Wahlbezirken, und in

3. Linie die Steuerkraft und Steuerleistung des betreffenden Bezirkes.

Wenn Sie sich, hohes Haus, den Antrag des Verfassungs-Ausschusses ansehen, so werden Sie finden, daß die Bezirke, welche heute zwei Abgeordnete wählen, in Bezug auf die Steuerleistung und Bevölkerungszahl weit zurückstehen solchen Bezirken, welche in der Vorlage des Verfassungs-Ausschusses auch heute nur mit einem Mandate bedacht worden sind.

Ich muß dem Herrn Abg. Hagenhofer gegenüber Dank wissen, daß er in seinen Ausführungen darauf hingewiesen hat, daß der Bezirk Umgebung Graz als der stärkste Bezirk, was die Steuerleistung anbelangt, und als der bevölkerteste Bezirk nur mit einem Abgeordneten bedacht wurde, während, um sich nicht viel Mühe zu geben, wie ich wiederhole, jene Bezirke, welche im Jahre 1861 mit zwei Abgeordneten bedacht wurden und in der Steuerleistung und Bevölkerungsdichtigkeit weit dem Bezirke Umgebung Graz nachstehen, heute einfach wieder mit zwei Abgeordneten weiter bedacht werden. Ich will gewiß keine Vorwürfe machen und bin fest davon durchdrungen, daß die Arbeit, welche der Herr Referent zu bewältigen hatte, eine schwere gewesen ist, allein, meine Herren, ich kann heute nur das wiederholen, was zu einer Zeit, wo ich noch würdig befunden wurde, dem Verfassungs-Ausschusse anzugehören, was zu dieser Zeit ein Vertreter der klerikalen Partei, der seither verstorbene Prälat Karlon, im Verfassungs-Ausschusse gesagt hat; er hat darauf hingewiesen, daß die Vorlagen des Verfassungs-Ausschusses auf den Tisch des hohen Hauses gelegt wurden, ohne daß das nothwendige statistische Material vorhanden gewesen wäre. Ich weiß es nicht und überlasse es auch der Aufklärung seitens des Herrn Referenten, ob man sich die Zahlen vor Augen gehalten hat in Bezug auf die Frage, warum z. B. der Bezirk Umgebung Graz nur mit einem Abgeordneten bedacht wurde, während Feldbach u. s. w. mit zwei Abgeordneten bedacht erscheinen, ob man sich also diese Frage vorgehalten und über die Statistik verfügt hat, die ja jedem zugänglich ist, da man ja die Veröffentlichungen unseres statistischen Landesamtes zur Hand hat. In Bezug auf die Vertheilung der Landgemeinden-Mandate hat keine Gerechtigkeit obgewaltet. Selbst wenn ich von einer allgemeinen Vermehrung der Landgemeinden-Mandate absehe, so sage ich doch: Was dem einen recht ist, soll dem andern billig sein. Wenn man gewissen Bezirken zwei Abgeordnete zutheilt, warum theilt man dann jenen Bezirken, wo die Vorbe-

dingungen noch im höheren Grade vorhanden sind, nicht auch zwei Abgeordnete zu? Nun, meine Herren, nachdem ich diese Frage erörtert habe, gestatten Sie mir zum Großgrundbesitze zu kommen. Ich muß hier, was ich schon im vorigen Jahre gethan habe, ganz frank und frei die Erklärung abgeben, daß ich die Privilegien des Großgrundbesitzes als Nützzeug längst vergangener Zeiten am liebsten in die Kumpelkammer versetzt sehen möchte; aber, meine Herren, ebenso offen muß die Erklärung abgegeben werden, daß, wenn gegen den Großgrundbesitz und seine Privilegien losgeschossen wird, das nur Schüsse sind, welche bestimmt sind, in ihrem Knalleffekte gewissen Wählerkreisen die Ohren zu kitzeln. Meine Herren, wir wissen alle, und Sie, meine Herren, von der conservativen Partei werden es ebenso gut wissen, daß, wenn wir in diesem Oesterreich, in welchem leider gar so oft die traditionellen historischen Vorrechte in mancher Richtung, wo es nicht noth wäre, gepflegt werden, die Art anlegen würden an die Privilegien des Großgrundbesitzes, daß in diesem Momente die hohe Regierung den zum Arthieb erhobenen Arm hemmen und Sorge tragen würde, daß diese Privilegien nicht geschädigt werden.

Die Herren Abgeordneten der conservativen Partei wissen ganz gut, daß, wenn wir ihren Anträgen zustimmen, diese Anträge nie und nimmer die Sanction der jetzigen und nächsten Regierung bekommen werden. Es ist ja ganz schön, zu den Versammlungen hinauszugehen und zu sagen, wie kommen diese 200 und so viele Wähler der Landtafel dazu, 12 Abgeordnete zu wählen, es ist eine schreiende Ungerechtigkeit, eine Ungerechtigkeit, welche jeder halbwegs freiheitlich Denkende verurtheilen muß, aber es fragt sich, ob es nicht ein größeres Unrecht ist, sich durch starres Beharren gegen dieses Privilegium der Gefahr auszusetzen, daß selbst das Wenige und Bischen, was heute die Wahlrechtsreform weiten Bevölkerungsschichten bieten will, keine Aussicht hat, Gesetz zu werden.

Ich möchte allerdings betonen, damit ich nicht mißverstanden werde, daß ich, was einzelne Personen des Großgrundbesitzes heute im Landtage anbelangt, diesen auch für meine Person große Sympathie und Hochachtung entgegenbringe; ich wünsche gewiß ehrlichen Herzens, daß den heute von Sr. Excellenz dem Herrn Grafen Kottulinsky gesprochenen Worten, welche dahin giengen, daß die Interessengemeinschaft zwischen Landgemeinden, bezw. Landwirten und Bauernschaft, und dem Großgrundbesitze congruent und identisch sind, daß diesen Worten auch die Thaten folgen mögen, und kann es mir da nicht ersparen, festzustellen, daß

in den wichtigsten Fragen für die Landbevölkerung der Großgrundbesitz nicht immer jenen agrarischen Standpunkt eingenommen hat, den diese Landbevölkerung verlangt; ich weise nur hin auf das Jagdgesetz und möchte nur wünschen, daß ich mich nicht täusche und daß die Servitutsangelegenheiten im Oberlande und die Jagdreservate im Sinne der ländlichen Bevölkerung seitens der Großgrundbesitzer ihre Erledigung finden.

Nach dieser kleinen Abweichung vom Gegenstande kehre ich zu diesem zurück. Meine Herren, was die Gründe anbelangt, welche seitens der Vertreter der katholisch-conservativen Partei ins Treffen geführt wurden, so will ich hier an diesem Tage nicht der alten Wunden theilnehmendes Gefühl wieder erwecken und Anlaß geben zu einer Polemik, die vielleicht eine nicht sehr erquickliche sein dürfte. Allein, meine Herren, eines muß mir doch gestattet sein, zu sagen: Sehen Sie, das, was Sie von der clericalen Partei hier fordern, das hört sich alles schön an, und wenn Sie hinausgehen werden und der unschuldigen Bauernschaft, die von den Verhandlungen des hohen Landtages leider nur zu selten sich die persönliche Überzeugung verschafft hat, erzählen werden: Da sehet, alle diese freihheitlichen Anträge haben wir eingebracht und die böse Majorität hat diese Anträge niedergestimmt, so werden Sie im Herzen sich selbst sagen müssen, daß das ein sehr gutes Wahlmanöver gewesen ist, aber daß Sie selbst nicht daran geglaubt haben. Meine Herren, ich werde gewiß nicht ermangeln, dort, wo ich überzeugt bin, daß Ihre Forderungen, meine Herren Clericalen, billige und gerechte sind, Schulter an Schulter mit Ihnen zusammenzugehen und zu stimmen, aber Sie müssen heute zugeben, daß Sie nicht so dumm sind, um nicht zu wissen, daß Sie mit jenem Antrage, den Sie heute in das hohe Haus hineinwerfen, nur ein schönes Raketenfeuer abbrennen, dadurch aber nichts erreichen. (Abg. Wagner: „Gerechte Forderungen.“) Ja, liebe Herren: „Gerechte Forderung.“ Ich unterschreibe Wort für Wort mit Ausnahme der Industrieorte, auf welche ich später zurückkommen werde, Ihre Forderung, aber das ist eine Action, von der Sie im voraus die Fruchtlosigkeit sehen, eine Action, von der Sie im voraus wissen, daß sie nicht zu einem Resultate führen wird. Heute sind wir in die Zwangslage gestellt, entweder die Vorlage des Verfassungs-Ausschusses anzunehmen oder überhaupt einen Strich über die ganze Sache zu machen. Es ist das sehr traurig, aber es ist ein Recht, welches jede Majorität für sich in Anspruch nehmen wird. Denken Sie an den Landtag — und ich mache keinen Vorwurf — da wo die katholisch-conservative Partei die Majorität hat, und blättern Sie in den Ver-

handlungen dieses Landtages nach und Sie werden finden, daß mit der größten Rücksichtslosigkeit — ich weise nur nach Oberösterreich hin — die Machtstellung und das Interesse dieser katholisch-conservativen Partei durchgesetzt wurde.

Meine Herren! Ich brauche mich nicht darüber zu ereifern, denn es wurde sogar vom Herrn Referenten selbst zugegeben, daß die uns vorgelegte Wahlreform des Verfassungs-Ausschusses vor allem anderen auch die Aufrechterhaltung des Bestandes der Parteien im Auge hatte; das waren die ureigensten Worte des Herrn Referenten, die gesprochen wurden. Wenn Sie heute am Ruder wären, auch dann wären Sie viel zu geschäftig, um dieses Ruder aus der Hand zu geben. Dann würden Sie auch den Antrag stellen, um Ihren Besitz zu sichern, um die Partei zu stärken und sagen, unsere Aufgabe ist, endlich mit dem veralteten verjährten Wahlrecht zu brechen und einmal dem großen Wählerkreise das Wahlrecht für den Landtag zu sichern und ich für meine Person muß erklären, und ich mache keinen Vorwurf, daß ich, um mich eines Ausdruckes zu bedienen, welchen der Herr Abg. Kiegler benützt hat, es für unanständig finden würde, heute im hohen Hause Anträge einzubringen, nur um den Wählerkreis zu täuschen, von dem ich sehr gut weiß, daß sie nie und nimmer Gesetzeskraft erlangen werden, theilweise, weil die Mehrheit sie niedergestimmt und weil die Regierung die Sanction zu diesen Gesetzesvorlagen niemals erteilen wird.

Meine Herren! Das ist der Standpunkt, den ich in der ganzen Frage einnehme, und von diesem Gesichtspunkte ausgehend, werde ich, so schwer es mir wird, so sehr ich die Unbilligkeit anerkenne, die in den einzelnen Wählerklassen statuiert wurde, so sehr ich bedauere, daß dem Arbeiterstande analog der so oft auch vom Herrn Referenten betonten Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung der Interessenvertretung eine Interessenvertretung verweigert wurde, weil diese Arbeiter vermischt, amalgamiert und verwässert mit anderen Elementen ihr Wahlrecht ausüben und kaum einige Mandate retten werden, und so sehr ich bedaure, daß alle übrigen, einer freihheitlichen Richtschnur dienenden Kriterien und Anschauungen in dieser Wahlreform-Vorlage nicht ihren Ausdruck finden, so sehr ich das alles anerkenne, werde ich trotzdem mit Ausnahme eines kleinen Abänderungsantrages im § 8 für die Vorlage stimmen, und ich glaube, damit gerecht zu sein und jenen Bevölkerungsschichten wenigstens theilweise ihr Recht zu lassen, welche schon so lange vergeblich auf dieses Recht warten.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Nachdem nach unserer Geschäftsordnung wir eigentlich eine Generaldebatte nicht durchzuführen haben, glaube ich, daß die Herren Berichterstatter das Wort nicht in Anspruch zu nehmen brauchen.

Abg. Sagenhofer (L.-G. Hartberg): Ich muß doch mit einigen Worten auf die verschiedenen Äußerungen der Herren Vorredner zurückkommen. Seine Excellenz Herr Graf Rottulinsky hat zu uns gesagt, wenn er ohne einen Rückblick in die Vergangenheit an die Schaffung einer neuen Wahlreform hätte gehen können, könnten wir versichert sein, daß wir ein privilegiertes Wahlrecht des landtäflichen Großgrundbesitzes in der Wahlreformvorlage nicht mehr finden würden. Ja, meine Herren, der Großgrundbesitz, wie er hier vertreten ist, sagt immer von sich, daß er fortschrittlich und freiheitlich gesinnt sei, und ein solcher Großgrundbesitz sollte doch auch ein bisschen die Gegenwart betrachten und die Zukunft, und nicht immer nach rückwärts blicken. Wenn er die Gegenwart betrachtet, muß er sehen, daß sich die Vorrechte immer mehr und mehr ausbilden und daß mit den historischen Vorrechten, die sich überlebt haben, immer mehr und mehr ausgeräumt werden muß. Er selbst gibt zu, daß das landtäfliche politische Vorrecht keine Berechtigung mehr hat, und sobald das Vorrecht keine Berechtigung hat, ist es an der Zeit, daß man es beiseite schiebt und ein Wahlrecht schafft, das wirklich den bestehenden Bedürfnissen entspricht; das wäre Aufgabe des landtäflichen Großgrundbesitzes selbst gewesen, er hätte selbst erklären müssen, wir sehen ein, daß dieses Vorrecht heute nicht mehr den Verhältnissen entspricht, wir wollen daher davon nichts mehr wissen und geben es auf und wollen keine Vorrechte gegenüber den anderen Steuerzahlern haben.

Herr Graf Rottulinsky hat auch die Behauptung aufgestellt, daß wir in agrarischen Fragen ja vollkommen einig wären. Diesbezüglich hat ihm ja bereits Herr Baron Rokitsansky darauf erwidert, daß das denn doch nicht immer der Fall ist, und, meine Herren, es ist die Frage sofort gestellt worden, was ist es mit dem Jagdrechte, warum ist der landtäfliche Großgrundbesitz immer gegen die Schaffung eines entsprechenden Jagdgesetzes, und ich frage weiters, warum ist die Landes-Hypothekenanstalt nicht zustande gekommen? warum ist die Hagelversicherungsanstalt nicht zustande gekommen? (Rufe: „Da sind wir ja nicht dagegen!“)

Wenn sich die Majorität und die Herren Großgrundbesitzer dafür eingesetzt hätten, daß das gemacht werden soll, wäre es auch gemacht worden, die Herren haben sich aber nicht dafür eingesetzt, und so sind verschiedene andere Fragen.

Herr Graf Rottulinsky sagt auch, wenn diese politischen Vorrechte aufgehoben würden, so würde bei der Curie des Großgrundbesitzes der Capitalismus bestimmte Vorrechte sich erobern können, es würden dann die Gründe zusammengelegt werden, so daß die Besitzer wahlberechtigt werden für den Großgrundbesitz. Ich glaube, die Zusammenlegung von Gründen verhindert man nicht durch Schaffung von künstlichen Wahlkreisen, nicht durch die Aufrechterhaltung politischer Vorrechte, sondern die verhindert man durch die Schaffung ordentlicher wirtschaftlicher Gesetze, durch die Einführung des Höferechtes, aber nicht durch die Schaffung politischer Vorrechte.

Seine Excellenz Herr Graf Rottulinsky hat auch darauf hingewiesen, daß mit Ausnahme von Tirol überall der landtäfliche Großgrundbesitz ein Vorrecht hätte. Ich möchte ihm darauf erwidern, daß auch in Salzburg der Großgrundbesitz keine Vorrechte hat. In Salzburg wählen einfach die höchstbesteuerten Grundbesitzer — die 100 fl. Steuer zahlen, sind wahlberechtigt, — in der Curie des Großgrundbesitzes, aber wenn hingewiesen wird, und die verehrten Herren Vorredner haben hingewiesen, daß das Gesetz nicht zustande kommt, wenn wir die Vorrechte des landtäflichen Großgrundbesitzes aufheben, so muß ich bemerken, darüber haben wir keine Äußerung der Regierung, und die Herren werden zugeben, daß in Salzburg die Sache anders liegt, daß der landtäfliche Besitz keine Vorrechte hat. (Rufe: „In Tirol sind sieben Prälaten, welche einen Reichsrathsabgeordneten von den sieben Prälaten wählen!“) Ich habe bereits im Reichsrathe bei der Behandlung der Reichsrathswahlordnung gesagt, daß wir entschieden für die Aufhebung der Vorrechte des landtäflichen Großgrundbesitzes sind. Diese Anschauung habe ich immer zur Anschauung gebracht. Wir, die conservative Partei in Steiermark, haben diesen Standpunkt immer offen und ehrlich vertreten, und wenn Seine Excellenz Herr Graf Rottulinsky uns den Vorwurf macht, daß wir aus gewissen parteipolitischen Gründen die Aufhebung der landtäflichen Curie verlangen, so möchte ich fragen, weiß er denn, wie in Zukunft diese Curie nach unserem Vorschlage in politischer Beziehung aussesehen wird? Ich weiß es nicht, weil ja mir nicht bekannt ist, wer unter den Besitzern K 400 Steuern zahlt. Aus politischen Gründen kann das von uns absolut nicht beantragt worden sein, weil wir ja nicht

wissen, wie die Curie aussieht. Wir haben den Antrag deshalb gestellt, weil wir der Überzeugung sind, daß dieser vollkommen unseren Verhältnissen und den Rechten der Bevölkerung in unserer Gesetzgebung entspricht. Ich komme nun zu dem Herrn Abg. Posch. Es ist sehr interessant, wenn man einen Landgemeindenvertreter so reden hört, wie man heute den Herrn Posch reden gehört hat, und es kommt mir vor, als ob er verstanden hätte, daß er Vertreter der Landgemeinden ist, und immer nur im Auge behält, daß er Abgeordneter und Vertreter der Deutschen Volkspartei ist. Im vorigen Jahre hat er sich mehr daran erinnert, daß er Vertreter der Landgemeinden ist, und hat im Verfassungskommissionen den Antrag gestellt, daß die Landgemeinden um drei Mandate vermehrt werden. Heute sagte er, die Landgemeinden haben keine Berechtigung dazu. Warum hat er seine Anschauung geändert? (Abg. Posch: „Weil man der Stadt Graz auch mehr geben muß!“) Er sagt, für Graz gebühren mehr; ich anerkenne dies, es ist dies richtig, aber auch den Landgemeinden gebühren mehr. Dann kommt er mit der Statistik, und er weist darauf hin in seiner Rede, daß schon die städtischen Bewohner auf dem Lande Häuser hätten, ihre Gründe liegen in den Landgemeinden und Steuer zahlen sie dort, aber beständig draußen wohnen sie nicht. Er weist darauf hin, daß die Grundbesitzer draußen Steuer zahlen, aber von dem sagt er nichts, daß die Verzehrungssteuer die Bauern zahlen müssen, die in Graz ihnen vorgeschrieben wird. (Abg. Freiherr v. Hackelberg: „Das ist kein Gegenstand der Debatte, das gehört zur Steuerleistung, das gehört zur Statistik!“) Das gehört aber dazu (Abg. Posch: „Die Verzehrungssteuer wird doch mehr von der Arbeiterchaft gezahlt!“), und enden wir, wenn die Sparcassen in den großen Centren die Steuern zahlen, wer zahlt die Zinsen und wer trägt bei für das Ertragnis in diesen Sparcassen, wo wird die Erwerbssteuer für die Südbahn und Staatsbahn vorgeschrieben? Das ist nicht eine Erwerbssteuer, die in der Stadt verdient wird. Da sagt er nichts davon, daß das von den Landgemeinden hereingebracht und da vorgeschrieben wird. Er hat nur die Interessen der Stadt Graz, aber nicht im mindesten die Interessen der Landgemeinden vertreten. Das muß ich, aufrichtig gesagt, bedauern. Ich kann nur nochmals wiederholen, daß wir entschieden für die Einführung einer allgemeinen Curie sind und entschieden für die Einführung des geheimen und directen Wahlrechtes sind, aber ich muß auch zu bedenken geben, daß sie uns einfach zu Verräthern der Interessen derjenigen machen wollen, die zu vertreten wir verpflichtet sind. Meine Herren, Sie wollen mehr

Mandate und wollen aber die berechtigten Ansprüche der Landgemeinden einfach mit Gewalt unterdrücken. Einem solchen Drucke werden wir uns absolut nie und nimmer fügen und werden wissen, einen Ausweg zu finden. Wenn es der ernstliche Wille der Majorität ist, so kann es so gehen, daß der wirkliche Wille der Vertreter aller Interessen hier zum Ausdruck kommen kann.

Landeshauptmann: Ich ertheile nunmehr dem Herrn Berichterstatter Dr. Link das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Link:** Die Generaldebatte hat einen außerordentlichen Umfang deshalb angenommen, weil die verschiedenen Herren Redner sich nicht bloß über die allgemein leitenden Grundsätze der Wahlreform ausgesprochen, sondern in Details der Vorlage eingegangen sind. Ich werde selbstverständlich mich in Details nicht einlassen, weil ich Gelegenheit haben werde, in der Specialdebatte die einzelnen Bestimmungen der Vorlage des Verfassungskommissionen zu begründen und zu rechtfertigen und auch die Einwände, die erhoben worden sind, zu widerlegen.

Nicht umhin kann ich jedoch, hier zunächst meine Überzeugung dahin auszusprechen, daß sowohl die Deutsche Volkspartei als die mit ihr verbündete Deutschfortschrittliche Partei mit ruhigem Gewissen die vorliegende Wahlreformvorlage vertreten können. In erster Linie gibt sie das längst versprochene directe Wahlrecht und in zweiter Linie die freiheitliche Ausdehnung und Ausgestaltung des Wahlrechtes nach unten.

Ich muß zunächst bemerken, daß gewisse Verhältnisse doch bei einer Reform des Wahlrechtes beobachtet werden müssen und daß von denselben überhaupt die Zulässigkeit und die Möglichkeit der Durchführung abhängig ist. Die Grundsätze sind vor allem die, daß die deutschen Parteien, welche ja in den einzelnen Interessengruppen vertreten sind, in ihrem Bestande erhalten werden müssen, und ich glaube, Sie werden mir zugeben, und auch die Herren von der conservativen Seite werden das zugeben müssen, daß doch niemand eine Wahlreform macht in der Absicht, an seiner Machtstellung zu verlieren, und ich glaube, die geehrten Herren Conservativen würden, wenn sie heute in unserer Position stehen würden, gewiss diesen Grundsatz ebenso befolgen.

Auf welchen Grundsätzen stehen wir? Erweiterung und Ausdehnung des Wahlrechtes im freiheitlichsten Sinne auf die gesamte Bevölkerung und dabei Festhaltung unseres Besitzstandes, wie er jetzt ist, und gerade diesen Standpunkt müssen Sie auch einnehmen, wenn Sie ernsthaft haben wollen, daß eine Wahlreform zustande kommt, denn wir werden uns nicht

den Strick um den Hals legen lassen, das kann von keiner Partei gefordert werden.

Was sind Sie schuldig, zu thun? Das Wahlrecht auszudehnen auf die Wahlrechtslosen! Sie gehen aber aus auf aggressive Tendenzen, Sie wollen Ihre Macht erweitern und wollen unser Wahlrecht einschränken. Der neutrale Boden ist die Ausdehnung des Wahlrechtes auf die gegenwärtig Wahlrechtslosen und das wollen wir durchgeführt haben und Sie werden sich nur der größten Verantwortung aussetzen, wenn Sie uns entgegen treten, und Sie können diese Verantwortung vor uns und vor der ganzen Öffentlichkeit nicht übernehmen.

Die Herren sagen, wir sind rücksichtslos und ungerrecht. Aber worin besteht das? Dafs wir unseren Besitzstand wahren? Würden Sie das nicht thun, wenn Sie an unserer Stelle wären? Wenn Sie diese Frage verneinen, dann gebe ich Ihnen recht. Worin besteht unsere aggressive Tendenz? In dem Zuwachs von Mandaten; und worin besteht dieser Zuwachs an Mandaten? Wir haben verlangt, dafs zwei Virilstimmen mehr geschaffen werden sollen. Aber gehören denn diese Virilstimmen überhaupt gewöhnlich in die Interessenvertretung hinein? Das sind persönliche Vorrechte; die Personen wechseln ja und mit ihnen die Partei, der sie angehören, gerade so gut, wie der Rector, der heute der einen, morgen der anderen Facultät entnommen wird, und wenn er auch der theologischen Lehrkanzel angehört. Geradeso verhält es sich mit dem Rector der Technischen Hochschule und mit dem Rector der Bergakademie in Leoben. Diese zwei Mandate werden Sie uns doch nicht als Zuwachs anrechnen wollen.

Um was handelt es sich weiter noch? Um zwei Mandate der Stadt Graz. Finden Sie diese Mandatsvermehrung für die Stadt Graz eine Ungerechtigkeit für die Stadt Graz, welche im Jahre 1871 etliche 60.000 Einwohner hatte, jetzt, wo sie eine Einwohnerzahl von 130.000 zählt und über $5\frac{1}{2}$ Millionen Kronen Steuer zahlt, also mehr als 30 Percent der gesamten Steuerlast trägt und damals schon vier Mandate besessen hat. Soll es nicht gerechtfertigt sein, dafs der Landeshauptstadt Graz, in der sich das ganze wirtschaftliche Leben des Landes concentrirt, eine Vermehrung von zwei Mandaten eingeräumt wird? Ist das eine Ungerechtigkeit und Rücksichtslosigkeit. Und worin hat der Verfassungs-Ausschuß zum Ausdrucke gebracht, eine Verstärkung der Position der deutsch-freiheitlichen Parteien erreichen zu wollen.

Das hat noch niemand behauptet. Ich glaube, ohne mich in Details einzulassen, gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Hagenhofer bezüglich

des Requisites der Landtätslichkeit für das Wahlrecht in den Großgrundbesitz mich darauf beschränken zu dürfen, dafs seine Ausführungen den historischen Thatfachen nicht entsprechen. Die Beschränkungen in der Erwerbung landtätslicher Güter wurden schon mit der Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit beseitigt.

Im Jahre 1861 bestand also eine solche Beschränkung in der Erwerbung landtätslicher Realitäten und die Festlegung dieser Besitze in die Hände adeliger Geschlechter lange nicht mehr. Es konnte daher aus diesem Grunde in die Wahlordnung vom Jahre 1861 das Requisit der Landtätslichkeit nicht aufgenommen worden sein.

Die Bestimmungen der Artikel 6 und 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, Nr. 142 R.-G.-Bl., welche Abg. Hagenhofer citirt hat, beziehen sich auf die Aufhebung der bisherigen Beschränkungen der Israeliten in der Erwerbung von Grund und Boden in jenen Ländern, wo dieses Verbot für die Juden damals noch bestanden hat. Nach dem Ergebnisse der Generaldebatte besteht in den Hauptpunkten keine Differenz mit den Herren auf der rechten Seite dieses Hauses. In jenen Punkten, wo wir mit den Conservativen noch im Kampfe stehen, dreht es sich für die letztere Partei um eine Vermehrung ihrer Machtstellung, eine Stärkung ihrer Position, welche wir nicht zugehen können und wollen.

Wir müssen daher die Verantwortung des Scheiterns der Wahlreform auf Sie überwälzen, wenn Sie, wiewohl Sie in den wichtigsten Punkten, Einführung directer Wahlen mit geheimer Stimmenabgabe, Ausgestaltung des Wahlrechtes nach unten in der allgemeinen Wählerklasse, gegen die Gesetzesvorlage keine Einwendung erheben, diese Vorlage verwerfen, weil Sie die Vermehrung der Mandate, für welche sachliche Gründe nicht vorliegen, nicht bekommen können. Die Verantwortung für die Vereitlung der Wahlreform trifft nur Sie, weil Sie von ihrer aggressiven Tendenz, von dem Bestreben Ihrer Machtvergrößerung, nicht abgehen wollen.

Landeshauptmann: Wir gelangen jetzt zum Eingehen in die Specialdebatte und der Herr Berichterstatter hat den Antrag gestellt, dabei so vorzugehen, dafs wir zuerst die Landtagswahlordnung in Berathung ziehen sollen. Es ist nahezu 2 Uhr geworden und ich glaube, dafs wir jetzt eine Pause eintreten lassen sollen, und wenn von Seite der Mitglieder des hohen Hauses kein Widerspruch erhoben wird, möchte ich die Sitzung jetzt unterbrechen und um 4 Uhr wieder aufnehmen. (Zustimmung.) Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 1 Uhr 40 Minuten nach-

mittags unterbrochen und um 4 Uhr 20 Minuten wieder aufgenommen.)

Ich nehme die Sitzung wieder auf und constatiere die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Ich möchte mir erlauben, eine Petition zur Zuweisung zu bringen, u. zw. (liest):

„Petition Nr. 346 des Stadtrathes Graz namens der Stadtgemeinde Graz um Erwirkung einer entsprechenden directen Schnellzugsverbindung von Graz nach Salzburg.“ (Überreicht durch Abg. Dr. Graf.)

Ich beantrage, diese Petition dem Eisenbahn-Ausschusse zuzuweisen.

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Aufgelegt wurde Beilage Nr. 175, Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 89, betreffend die Regelung der Stellung und Bezüge der an öffentlichen Krankenhäusern angestellten Verwalter.

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort zur Fortsetzung der Verhandlung über die Wahlreform-Vorlagen.

Berichterstatter des Verfassungs-Ausschusses Dr. **Linf** (von der Tribüne): Ich beantrage zunächst den § 1 der Landtagswahlordnung in Verbindung mit dem § 12 gleichzeitig in Verhandlung und Berathung zu nehmen.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter beantragt, bei der Berathung der Landtagswahlordnung die §§ 1 und 12 zugleich in Verhandlung zu nehmen. § 1 lautet (liest):

„Für die Wahl der Abgeordneten aus der Classe des großen Grundbesitzes bildet das Herzogthum Steiermark einen Wahlbezirk. Die Wähler haben in einem Wahlkörper zwölf Abgeordnete zu wählen.“

Der Wahlort ist die Landeshauptstadt Graz.“

Der § 12 lautet (liest):

„Die Abgeordneten der Wählerclasse des großen Grundbesitzes sind durch unmittelbare Wahl der großjährigen, dem österreichischen Staatsverbande angehörigen und nicht nach § 19 vom Wahlrechte ausgeschlossenen Besitzer (Besitzerinnen) jener landtäflichen Güter, deren Zahresschuldigkeit an landesfürstlichen Realsteuern wenigstens K 200 beträgt, zu wählen.“

Wünscht der Herr Berichterstatter etwas zu bemerken?

Berichterstatter Dr. **Linf:** Ich möchte mir nur eine kurze Bemerkung erlauben. Diese beiden Paragraphen

handeln von dem Wahlrechte des Großgrundbesitzes. Es ist bereits heute in der Generaldebatte diese Frage von Seite mehrerer Redner nach allen Richtungen hin erläutert worden und es ist auch schon im Vorjahre eine längere Debatte über diesen Gegenstand abgeführt worden. Ich glaube, mich in dieser Sache kurz fassen zu können.

In diesen beiden Paragraphen ist das Princip ausgesprochen, dass die Wahlcurie des Großgrundbesitzes unverändert beibehalten werden soll, also erstens mit Aufrechterhaltung des Requisites der Landtäflichkeit, zweitens mit Aufrechterhaltung des bisherigen Censur. Es ist eine Thatsache, und ich habe sie bereits vormittags hervorgehoben, dass sowohl unsere Reichsvertretung, als auch die Vertreter der Länder auf den Grundstücken der Interessenvertretung beruht, und dass auch schon in den Landes-Wahlordnungen der verschiedenen Länder, welche an die bestandene ständische Verfassung anknüpfen, das Wahlrecht des landtäflichen Großgrundbesitzes aufrecht erhalten wurde. Dieses Princip ist auch in die Reichsraths-Wahlordnung übergegangen. Wir haben auch im Reichsrathe 85 Abgeordnete des landtäflichen Großgrundbesitzes. Mit Rücksicht auf die Haltung der Regierung, die wir schon Gelegenheit hatten, kennen zu lernen, und welche in Fragen von viel wichtiger und politischer Bedeutung immer den Standpunkt der Reichsraths-Wahlordnung in starrer Form aufrecht erhalten wissen will, erscheint es mehr als zweifelhaft, ob die Regierung, wenn der Versuch gemacht würde, das Wahlrecht des Großgrundbesitzes von der Landtäflichkeit loszulösen, eine solche Änderung nicht als Hindernis für die Vorlage zur Sanction ansehen würde. Es empfiehlt sich daher schon aus diesen politischen Gründen und weil wir die aufrichtige Absicht haben, eine Wahlreform zustande zu bringen, an die bestehenden Bestimmungen über das Wahlrecht des Großgrundbesitzes festzuhalten. Ich empfehle daher dem hohen Hause die unveränderte Annahme dieser beiden Paragraphen.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Ich habe schon heute vormittags auseinandergesetzt, warum wir für die Aufhebung des Vorrechtes des Großgrundbesitzes sind. Wir haben diesbezüglich auch einen Minoritätsantrag eingebracht, und ich möchte Seine Excellenz den Herrn Landeshauptmann bitten, unseren Minoritätsantrag vor dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses zur Abstimmung zu bringen.

Landeshauptmann: Ich glaube, dass der Herr Abg. Hagenhofer den auf der zweiten Seite der Beilage ad Nr. 151 unter § 14 angeführten Antrag meint, der aber zu § 12 gehört.

Abg. **Krenn** (L.-G. Feldbach): Ich beantrage die namentliche Abstimmung über § 12 des Minoritätsantrages.

Abg. **Niegler** (L.-G. Murau): Hoher Landtag! Wenn ich mir zu den in Verhandlung stehenden Paragraphen 1 und 12 in der Specialdebatte das Wort erbitte, so geschieht es, um im kurzen mit ein paar Bemerkungen auf die Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Grafen Kottulinsky zu reagieren. Seine Excellenz hat in der Generaldebatte in seinen Ausführungen darauf hingewiesen, dass andere Länder in Bezug auf den Großgrundbesitz eine Änderung nicht vorgenommen haben, und hat speciell die Verhältnisse des Landes Oberösterreich betont. Meine Herren! Betrachten wir nur ganz kurz, wie haben sich die Verhältnisse in Bezug auf die Landtags-Wahlreform vollzogen in Oberösterreich und wie vollziehen sich die Verhältnisse heute im steiermärkischen Landtage. In Oberösterreich hat sich die Mehrheit der Conservativen ihres Vorrechtes nicht begeben, was die deutschnationale Mehrheit im steirischen Landtage auch nicht thut. Der Herr Berichterstatter hat in seinem Schlussworte ausdrücklich erklärt, dass die Majorität nicht so hirnrißig sein wird, um etwas zu vertreten, was sie nicht besitzen wollen. Was hat die Minderheit in Oberösterreich, und das sind die Deutschnationalen, gethan? Dieselben haben verhindert, dass die allgemeine Wählerklasse eingeführt werde, und deshalb, weil durch die Einführung dieser Wählerklasse nur die Majorität profitiert hätte. Wie könnte die Majorität der Minorität einen Vorwurf machen, wenn sie einen ähnlichen Vorgang entriert. Hier ist es die deutschnationale und dort die conservative Partei. Das möchte ich zu bedenken geben bei der Berathung der Curie des Großgrundbesitzes.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Dr. Vink:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Gegenstand der Abstimmung ist folgender. Ich glaube, ich werde über den Minoritätsantrag zu § 12 zuerst die Abstimmung einleiten müssen, weil dadurch der § 1 bedingt ist. (Nach einer Pause.) Dagegen wird kein Einwand erhoben. Der Antrag der Mitglieder der Minorität des Verfassungs-Ausschusses lautet (liest):

„Die Abgeordneten der Wählerklasse des großen Grundbesitzes sind durch directe Wahl der großjährigen, dem österreichischen Staatsverbande angehörigen Besitzer jener Güter, deren Jahresschuldigkeit an landesfürstlichen Realsteuern wenigstens K 400 beträgt, von

welchen Steuern mindestens die Hälfte Grundsteuer sein muss, zu wählen. (Das Wort „landtäglich“ ist in allen übrigen Paragraphen des Gesetzes zu streichen.“)

Es wurde bezüglich dieses Antrages die namentliche Abstimmung in Anspruch genommen. Ich habe demnach so vorzugehen und ersuche jene Herren, welche den Antrag der Minorität annehmen wollen, mit „ja“ und jene, welche denselben ablehnen wollen, mit „nein“ zu stimmen.

Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Ferdinand Berger, Johann Feichter, Franz Hagenhofer, Alois Haring, Blasius Herk, Josef Holzer, Anton Kern, Johann Krenn, Josef Kurz, Alois Niegler und Franz Wagner.

Mit „nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Rector magnificus Freiherr v. Canstein, Excellenz Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Alois Baumer, Dr. Ignaz Buchmüller, Rudolf Dehne, Dr. Julius v. Derschatta, Johann v. Feyrer, Anton Fürst, Johann Gerlig, Dr. Franz Graf, Gustav Größwang, Rudolf Frhr. v. Hackelberg-Landau, Ferdinand Hautmann, Excellenz Siegmund Graf Herberstein, Dr. Paul Hofmann von Wellenhof, Caspar Frhr. v. Kellersperg, Oswald v. Kobolitsch, Dr. Gustav Kofoschinegg, Excellenz Adalbert Graf Kottulinsky, Dr. Julius Kratter, Karl Graf Lamberg, Josef Lenko, Dr. Leopold Link, Ludwig Lipp, Franz Mosdorfer, Josef Ornig, Hans Pengg v. Nuheim, Alois Posch, Dr. Heinrich Reicher, Johann Reitter, Josef Rochliger, Friedrich Frhr. v. Rokitsansky, Dr. Josef Schmiderer, Moriz Stallner, Paul Freiherr v. Störck, Excellenz Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter, Johann Thunhart und Anton Walz.)

Mit „ja“ haben 11 Herren, mit „nein“ 40 Herren gestimmt. Mithin ist der Antrag der Minorität abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Mehrheit des Ausschusses, welcher lautet (liest):

„§ 12.

Die Abgeordneten der Wählerklasse des großen Grundbesitzes sind durch unmittelbare Wahl der großjährigen, dem österreichischen Staatsverbande angehörigen und nicht nach § 19 vom Wahlrechte ausgeschlossenen Besitzer (Besitzerinnen) jener landtäglich Güter, deren Jahresschuldigkeit an landesfürstlichen Realsteuern wenigstens K. 200 beträgt, zu wählen.“

Ich ersuche jene Herren, welche den § 12 in dieser Fassung annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Das Haus hat den Antrag mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen.

Wir gehen nun zu § 1 zurück, welcher lautet (liest):

„§ 1.

Für die Wahl der Abgeordneten aus der Classe des großen Grundbesitzes bildet das Herzogthum Steiermark einen Wahlbezirk. Die Wähler haben in einem Wahlkörper zwölf Abgeordnete zu wählen.

Der Wahlort ist die Landeshauptstadt Graz.“

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Wir haben zu § 1 einen Eventualantrag gestellt für den Fall, als der Ausschussantrag nicht angenommen wird. Dieser Eventualantrag lautet (liest):

„§ 1. Für die Wahl der Abgeordneten aus der Classe des großen Grundbesitzes bildet das Herzogthum Steiermark einen Wahlbezirk. Die Wähler haben in einem Wahlkörper sechs Abgeordnete zu wählen.“

Im Ausschussantrage werden zwölf Abgeordnete verlangt, wir aber verlangen sechs.

Landeshauptmann: Es liegt ein Minoritätsantrag zu § 1 vor. Nachdem ich diesen Antrag als einen Gegenantrag gegenüber dem Antrage der Majorität des Ausschusses auffasse, so glaube ich, daß ich denselben zuerst zur Abstimmung zu bringen habe. (Zustimmung.)

Abg. **Wagner** (L.-G. Felsbach): Ich beantrage die namentliche Abstimmung.

Landeshauptmann: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag der Minorität, welcher lautet (liest):

„§ 1. Für die Wahl der Abgeordneten aus der Classe des großen Grundbesitzes bildet das Herzogthum Steiermark einen Wahlbezirk. Die Wähler haben in einem Wahlkörper sechs Abgeordnete zu wählen“

annehmen wollen, mit „ja“, und jene, welche denselben ablehnen wollen, mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten: Ferdinand Berger, Johann Feichter, Franz Hagenhofer, Alois Haring, Blasius Herl, Josef Holzer, Anton Kern, Johann Krenn, Josef Kurz, Alois Kiegler und Franz Wagner.

Mit „nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Rector magnificus Freiherr v. Canstein, Excellenz Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Alois Baumer, Dr. Ignaz Buchmüller, Rudolf Dehne, Dr. Julius v. Derschatta, Johann v. Feyrer, Anton Fürst, Johann Gerlig, Dr. Franz Graf, Gustav Gröbhwang, Rudolf Freiherr v. Hackelberg-Landau, Ferdinand Hautmann, Excellenz Sieg-

mund Graf Herberstein, Dr. Paul Hofmann v. Wellenhof, Kaspar Freiherr v. Kellersperg, Oswald v. Rodolitsch, Dr. Gustav Rofoschinegg, Excellenz Adalbert Graf Rottulinsky, Dr. Julius Kratter, Karl Graf Lamberg, Josef Lenko, Dr. Leopold Link, Ludwig Lipp, Alfred Freiherr von Moscon, Franz Mosdorfer, Josef Ornig, Hans Pengg v. Nuheim, Alois Posch, Dr. Heinrich Reicher, Johann Reitter, Josef Rochliger, Friedrich Freiherr von Rokitsky, Dr. Josef Schmiderer, Moriz Stallner, Paul Freiherr v. Störck, Excellenz Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter, Johann Thunhart und Anton Walz.)

Es haben mit „ja“ 11 Abgeordnete, mit „nein“ 41 Abgeordnete gestimmt. Es ist somit der Antrag abgelehnt.

Es gelangt nunmehr der Antrag der Mehrheit des Ausschusses zur Abstimmung, welcher lautet (liest):

„§ 1.

Für die Wahl der Abgeordneten aus der Classe des großen Grundbesitzes bildet das Herzogthum Steiermark einen Wahlbezirk. Die Wähler haben in einem Wahlkörper zwölf Abgeordnete zu wählen.

Der Wahlort ist die Landeshauptstadt Graz.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von ihren Sigen zu erheben. (Geschieht.)

Das Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität den Antrag angenommen.

Berichterstatter Dr. **Link:** Ich stelle zunächst den formellen Antrag, den § 2 gleichzeitig mit dem § 4 des Gesetzes in Verhandlung zu nehmen. § 2 handelt von der Wahl der Abgeordneten der Städte und Märkte und der § 4 von den von der Stadt Graz zu wählenden Abgeordneten.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Ich muß mich gegen diesen Vorschlag wenden und möchte bitten, daß zuerst über den § 2 die Abstimmung eingeleitet werde, denn wir haben zum § 2 einen Minoritätsantrag eingebracht, dann würden wir zum § 3 kommen und dann würde ich bitten, daß wir auf den § 9 übergehen. Dieser handelt nämlich von der Einführung der IV. Curie und das ist gewiß die wichtigste Bestimmung, die wir im ganzen Gesetze haben, sowie die Einführung des geheimen und directen Wahlrechtes. Die vorstehenden Paragraphen handeln nur von den alten Wählerclassen und daher glaube ich, daß wir über die zuletzt verhandeln sollen. Es ist uns daran gelegen, die Bestimmungen über diese allgemeine Curie zuerst zu verhandeln, und es ist uns daher nicht gleichgiltig, ob diese Paragraphen zuerst oder zuletzt verhandelt werden.

Berichterstatter Dr. **Pink**: Ich muß mich gegen diese formelle Behandlung aussprechen, und zwar aus folgenden Gründen: Was die Berathung der §§ 2 und 4, welche gleichzeitig geführt werden soll, betrifft, so ist es selbstverständlich, daß, wenn wir abstimmen werden, über jeden Paragraph selbst die Abstimmung vorgenommen wird, sowie auch Gelegenheit sein wird, sowohl gegen den § 2, als gegen den § 4 Gegenanträge zu stellen. Was nun den Antrag betrifft, den § 9 vorher in Berathung zu ziehen, so gebe ich zu, daß er insofern ein wichtiger Paragraph ist, da er von der Structur der allgemeinen Wählerklasse, also von der Ausgestaltung des Wahlrechtes handelt. Allein ich glaube, daß es nicht nothwendig ist, diesen Paragraph früher in Verhandlung zu ziehen, denn das ganze System geht dahin, daß wir zuerst die Curie des Großgrundbesitzes, dann der Städte und Märkte, dann der Landgemeinden und dann erst der allgemeinen Wählerklasse behandeln. Es wäre nach dem Antrage des Herrn Abg. Hagenhofer gerade das Umgekehrte und ich sehe auch nicht ein, warum das geschehen soll.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Feldbach): Ich kann Ihnen sagen, warum wir das so wollen. Die Verhandlung soll so geleitet werden, daß der Wille der einzelnen Abgeordneten gehörig zum Ausdrucke kommen kann. Wir wollen zum Ausdrucke bringen, daß wir unbedingt für die Einführung der IV. Wählerklasse sind; wir wollen zum Ausdrucke bringen, daß wir für die Einführung des geheimen und directen Wahlrechtes sind, und wir werden unsere Abstimmung bezüglich der Vermehrung der Mandate der Städte und Märkte überhaupt davon abhängig machen, wie die Herren uns behandeln. Deshalb möchte ich bitten, und ich glaube sicher, daß ja Ihnen allen mehr daran gelegen sein muß das Zustandekommen des geheimen Wahlrechtes in den Landgemeinden und die Einführung der IV. Curie, als daran, ob jetzt die Landgemeinden ein paar Mandate mehr bekommen, oder die Städte und Märkte. Die wichtigsten Anträge sind also die vorhergehenden und es wird dann auch zum Ausdrucke kommen, ob uns die Herren auch dann niederstimmen; die Herren haben die Majorität in der Hand, ich glaube aber nicht, daß Sie Angst davor haben werden, zum Ausdrucke zu bringen, was Ihnen wichtiger ist, daß das geheime Wahlrecht und die allgemeine Curie eingeführt wird, oder daß es Ihnen wichtiger ist, daß die Stadt Graz um zwei Mandate mehr bekommt; das muß zum Ausdrucke gelangen.

Landeshauptmann: Für den gegenwärtigen Augenblick handelt es sich darum, daß der Herr Abg. Hagenhofer gegenüber dem Antrage des Herrn Be-

richterstatters, die §§ 2 und 4 gleichzeitig in Verhandlung zu nehmen, den Wunsch ausgesprochen hat, es möge nur über den § 2 allein verhandelt werden. Ich ersuche nun jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abg. Hagenhofer beipflichten wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlacht.) Ist angenommen.

Wünschen die Herren die neuerliche Verlesung dieses Paragraphen? (Rufe: „Nein!“)

Wünschen die Herren Berichterstatter zu sprechen?

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Feldbach): Ich habe nichts weiter zu sagen. Wir haben unseren Minoritätsantrag vorgelegt und die Herren wissen, daß wir die Ausscheidung von Industrieorten und Märkten von den Landgemeinden wollen. Wir verlangen, daß unser Minoritätsantrag zuerst zur Abstimmung kommt.

Abg. **Niegler** (L.-G. Murau): Ich beantrage über den Minoritätsantrag die namentliche Abstimmung, u. zw. über jeden der Absätze b, c, d, f, g, h, i, k, l, m, n, o, p; weiters beantrage ich für den Fall, als der Minoritätsantrag abgelehnt werden sollte, die Abstimmung über den Eventualantrag ebenfalls namentlich, u. zw. in der Weise, daß über jeden der einzeln angeführten Orte separat die Abstimmung eingeleitet werde. (Geheuerkeit.)

Berichterstatter Dr. **Pink**: Zur Begründung der Anträge des Verfassungs-Ausschusses gegenüber den Minoritätsanträgen, welche dahin abzielen, daß die bis jetzt in die Wählerklasse der Städte und Märkte nicht aufgenommenen Märkte und Industrieorte in diese Wählerklasse aufzunehmen sind, habe ich Folgendes zu bemerken: Aus dem vorliegenden Minoritätsantrage ergibt sich, daß die Vertreter desselben in den Bezirken b, c, d, f, g, h, i, k, l, m, n, o, p die Ausscheidung nach diesem Gesichtspunkte verlangen. Ich habe mir die Mühe genommen, aus dem vorliegenden statistischen Materiale festzustellen, welche Steuerleistung im Falle dieser Ausscheidung von den Landgemeinden weggezogen würde, und bemerke, daß bei einer Steuerleistung der Landgemeinden, wie sie in den vorliegenden statistischen Daten ersichtlich ist, mit K 7,218.000 circa K 920.000 an Steuerleistung nach Ausscheidung der Märkte und Industrieorte aus den Landgemeinden-Wahlbezirken wegfallen würden, somit nahe an 13 Percent der ganzen Steuerleistung. Es ist wohl begreiflich, daß selbst, wenn man sich auf den Standpunkt der Minorität stellen würde, unmöglich damit das weitere Begehren in Einklang gebracht werden konnte, daß, obwohl einerseits die Steuerleistung um ein so Bedeutendes vermindert wird, auf der anderen Seite noch eine Vermehrung der Mandate eintreten soll. Dabei muß noch darauf hingewiesen

werden, dass auch in dieser den Landgemeinden verbleibenden Steuerleistung die der Großindustrie und der Großunternehmungen inbegriffen ist. Sie müssen das alles abziehen, um ein richtiges Urtheil über die Steuerleistung der Landgemeinden sich zu machen, nachdem Bevölkerungszahl und Steuerleistung vom Standpunkte der Interessenvertretung für die Beurtheilung und Berechtigung der gestellten Forderungen maßgebend sind und sein müssen.

Die Minoritätsanträge haben nicht einen Funken von Berechtigung, und ich bin überzeugt, dass das hohe Haus darauf nicht eingehen kann. Weiters möchte ich noch Folgendes bemerken. Es ist wohl klar, dass, wenn alle diese Katastralgemeinden, Ortsgemeinden und Märkte ausgeschieden und den Städten und Märkten zugewiesen würden, also eine Unzahl von Wählern, die heute mit den Landgemeinden mitgewählt haben, nun in der Wählerklasse der Städte und Märkte mitwählen, damit das Wahlrecht in den Städten und Märkten in ganz wesentlicher Weise beeinflusst wird und dass die Wähler, die bisher in dieser Curie waren, ein in seinem Werte wesentlich vermindertes Wahlrecht besitzen würden. Eine Verletzung des Wahlrechtes der bestehenden Curien liegt also unbedingt im Antrage der Minorität. Was nun die Industrieorte selbst betrifft, so möchte ich nur das eine betonen, dass die Betriebsstätten der Industrien und damit die Besteuerung derselben im Laufe der Zeiten einem ungeheuren Wechsel unterliegen.

Ich bitte Sie, nur nach Kärnten zu sehen, wo Sie heute nur mehr Ruinen finden, war vor kurzem die Stätte großer Fabriken und Werken. Nicht anders stehen die Dinge auch in Steiermark.

Eine Wahlordnung kann sich nur an stabile Verhältnisse anlehnen, aber nicht an so wechselvolle Zustände. Weiters möchte ich noch, was die Industrieorte betrifft, bemerken, dass das Überwachen der Erwerbssteuer gegenüber der Grundsteuer und die Beurteilung der Interessenvertretung allein nicht maßgebend sein können, und zwar deswegen, weil die Steuerleistung von einer großen Anzahl von Steuerträgern herrührt und das Überwiegen der Erwerbssteuer in Industrieorten in der Regel durch einen großen Fabrikanten oder Unternehmer herbeigeführt wird, welcher das Wahlrecht in diesem Wahlbezirke in der Regel gar nicht ausübt. Der Charakter solcher Industriegebiete bleibt somit in der Regel ein agrarischer.

Ich möchte aber an die geehrten Herren der conservativen Partei noch die weitere Frage richten: Wie stellen Sie sich die Ausscheidung einer Katastralgemeinde — in welcher die Industrie ihre Betriebsstätte hat — aus einer Ortsgemeinde und die Zu-

theilung derselben an die angrenzende Stadt und Marktgemeinde vor? Eine solche Abtrennung einer Katastralgemeinde würde eine Angliederung dieser Katastralgemeinde an die betreffende Ortsgemeinde zur Folge haben und müsste nach dem hierfür bestehenden Gesetzentwurf durchgeführt werden. Die Folge davon wäre, dass die Katastralgemeinde, der Industrieort mit der Ortsgemeinde, zu welcher sie geschlagen wird, versteuert wird und dass auch die Umlagen an die Ortsgemeinde zu bezahlen sind. Es kann nicht angehen, dass das Wahlrecht in einer Gemeinde ausgeübt wird, in welcher keine Steuer und keine Umlagen bezahlt werden. Ob den Landgemeinden die Konsequenzen der Ausscheidung der Industrieorte vortheilhaft wären, muss sehr bezweifelt werden. Was nun die Märkte, welche noch mit den Landgemeinden wählen, betrifft, so kann zugegeben werden, dass einer oder der andere dieser Märkte eine größere Einwohnerzahl hat, aber die meisten Orte, deren Einbeziehung verlangt wird, haben eine Einwohnerzahl von 400—600, deren Hauptbeschäftigung die Landwirtschaft bildet. Wir haben auch Landgemeinden mit größerer Einwohnerzahl, wo auch die Steuerleistung größer ist als in diesen Märkten. In allen diesen Märkten prävalieren zumeist agrarische Interessen. Wenn gesagt wird, dass z. B. in Mflenz der Bezirksrichter, der Landesgerichtsrath, ein paar Doctoren mit den Landgemeinden wählen, so kann darin nichts Unwürdiges gefunden werden. Das Wahlrecht in den Landgemeinden ist gleichwertig mit dem Wahlrechte der Städte und Märkte und die Herren der conservativen Partei würden sich sehr wehren und verwahren, wenn das Gegentheil behauptet würde. Ich glaube auch nicht, dass der Bezirksrichter in Mflenz daraus einen Casus macht, dass er in den Landgemeinden mitwählen muss.

Aus allen diesen Gründen halte ich die Minoritätsanträge, wie sie gestellt werden, abgesehen davon, dass sie eine Verletzung des bestehenden Wahlrechtes der Städte und Märkte herbeiführen, für durchaus nicht gerechtfertigt und auch kaum durchführbar.

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Vor derselben habe ich Folgendes zu bemerken. Meiner Ansicht nach ist hier unter einem über die Vertretung der Gruppe aus den Städten und Märkten sich zu entscheiden. Der Minoritätsantrag ist aber in dieser Beziehung nicht vollständig, weil in demselben die Punkte a) und e) ausgelassen sind, nämlich die Vertretung von der Stadt Marburg und von Radkersburg. Es ist also dieser Antrag der Minorität nur als ein Zusatzantrag zu den Anträgen des Verfassungsausschusses anzusehen und da glaube ich bei der Ab-

stimmung so vorgehen zu können, daß ich punktweise die Abstimmung einleite, weil mit Ausnahme der Punkte a) und e), die man allenfalls zusammenziehen könnte, zu jedem der anderen Anträge in der Aufzählung des Verfassungs-Ausschusses die Minorität Zusatzanträge in der Weise gemacht hat, daß noch einzelne Ortschaften zu den bereits wahlberechtigten Ortschaften hinzugenommen worden sind.

Berichterstatler Dr. Pink: Ich bin im allgemeinen mit dem Vorschlage Seiner Excellenz vollkommen einverstanden. Ich glaube die Abstimmung wäre in der Weise vorzunehmen, daß zuerst jene Absätze, wo keine Gegenanträge gestellt worden sind, zur Abstimmung kommen, und daß bei jenen, wo Veränderungen vorgenommen worden sind, in der Weise vorgegangen wird, daß zunächst über die Städte und Märkte, welche in beiden Anträgen conform vorkommen, die Abstimmung eingeleitet wird und dann über jene Städte und Märkte, die im Minoritätsantrage im betreffenden Wahlbezirke noch dazu aufgenommen worden sind.

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich der Abstimmung, wie sie von mir und vom Herrn Referenten in Vorschlag gebracht worden ist, etwas zu bemerken?

Es würde somit heißen (liest):

„§ 2.

Für die Wahl der Abgeordneten der Städte und Märkte bilden:

Die Landeshauptstadt Graz zwei Wahlbezirke, und zwar der Bezirk Innere Stadt einen Wahlbezirk und die übrigen fünf Bezirke zusammen ebenfalls einen Wahlbezirk;

ferner:

- a) Marburg, einen Wahlbezirk;
- e) Radkersburg, Mureck, Straß, Gnas, zusammen einen Wahlbezirk.“

Abg. Dr. v. Derschatta: Hohes Haus! Ich glaube, es wird sich doch, damit keine Verwirrung eintritt, empfehlen, in folgender Weise abzustimmen. Ich glaube, daß so vorgegangen werden soll, wie Seine Excellenz der Herr Landeshauptmann angedeutet hat. Darnach wird zuerst über jenen Theil des § 2, der unter jeder Bedingung unverändert bleibt, weil zu diesem Paragraph kein Abänderungsantrag seitens der Minorität gestellt wurde, die Abstimmung eingeleitet, das ist der erste und zweite Absatz des § 2 mit dem Zusatz „ferner“, dann litera a) und e). In dieser Richtung stimmen die Herren von der Minorität ja mit dem Verfassungsausschusse überein; darüber kann kein Zweifel sein. Wenn diese Abstimmung erfolgt ist, würde ich glauben, daß über jede der späteren litera, wie sie im Minoritätsantrage vorliegen, b, c, d u. f. w. ein-

zelnen abgestimmt wird, und zwar nach dem Antrage des Herrn Abg. Riegler. Wenn und insoferne diese Anträge abgelehnt und sämtliche Abänderungsanträge abgelehnt werden sollten, dann kann über den restlichen § 2 in der Fassung des Verfassungsausschusses en bloc abgestimmt werden. In dieser Weise, glaube ich, könnte die Abstimmung erfolgen, und diesen Antrag würde ich mir zu stellen erlauben.

Landeshauptmann: Ich bin sehr gerne bereit in der Weise vorzugehen, wie sie Herr Dr. v. Derschatta in Aussicht genommen hat, weil das dem entspricht, was ich vorgehabt habe. Wenn niemand zur Abstimmung sich zum Worte meldet, werde ich in dieser Weise vorgehen. Ich ersuche jene Herren, welche den Paragraph 2, vorläufig nur die folgenden Theile des Paragraph 2 (liest):

„Für die Wahl der Abgeordneten der Städte und Märkte bilden:

Die Landeshauptstadt Graz zwei Wahlbezirke, und zwar der Bezirk Innere Stadt einen Wahlbezirk und die übrigen fünf Bezirke zusammen ebenfalls einen Wahlbezirk;

ferner:

- a) Marburg, einen Wahlbezirk;
- e) Radkersburg, Mureck, Straß, Gnas zusammen einen Wahlbezirk“

annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. Ich bitte die Herren, die diesen Theil annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Dieser Theil des § 2 ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität angenommen. Zu b) wird der Antrag gestellt (liest):

„b) Frohnleiten, Gratwein, Feistritz, Übelbach, Passail, Peggau, Semriach, St. Marein a. P., die Steuer-gemeinden Kirchenviertel und Rudersdorf zusammen einen Wahlbezirk.“

Hiezu ist die namentliche Abstimmung begehrt worden; ich ersuche jene Herren, die diesen Punkt b) in der Fassung der Minorität annehmen wollen, mit „ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „nein“ zu stimmen.

Abg. Riegler (L.-G. Murau): Ich habe beantragt, daß beim Minoritätsantrage, Absatz b) des § 2, für jene Ortschaften, die neu hinzukommen sollen, über jeden einzelnen Ort separat abgestimmt wird.

Landeshauptmann: Ich glaube bei allem Wohlwollen, daß mich die Geschäftsordnung nicht veranlaßt, diesem Begehren Folge zu geben. Wenn die Herren so freundlich sind, mir ein wenig Aufmerksamkeit zu schenken, werde ich den § 35 der Geschäftsordnung verlesen. Derselbe lautet (liest):

„Nach geschlossener Berathung verkündet der Vorsitzende, in welcher Reihenfolge er die Fragen zur Abstimmung zu bringen gesonnen ist.

Jedes Mitglied kann auf eine Berichtigung der vom Vorsitzenden ausgesprochenen Fassung und Ordnung der Fragen, sowie auf die Trennung einer Frage in mehrere Fragen den Antrag stellen. Ein solcher Antrag bedarf nicht der Unterstützung und ist, wenn ihm der Vorsitzende nicht beitrifft, nach der hierüber zu eröffnenden Debatte zur Abstimmung zu bringen.“

Es ist, glaube ich, zweifellos, dass die Zusammenstellung eines Wahlbezirkes als ein einheitliches Ganzes aufzufassen ist, und ich fasse demnach auch den Antrag b) als von Seite der geehrten Minorität vorliegend so auf, dass wir uns unter einem zu entscheiden haben, ob der Markt und die Gemeinden Frohnleiten, Gratwein, Feistritz, Übelbach, Passail, Peggau, Semriach, St. Marein a. P., die Steuergemeinden Kirchenviertel und Rudersdorf zusammen einen Wahlbezirk bilden. Wenn ein Herr anderer Ansicht ist, so bitte ich sich darüber zu äußern und werde ich die Wohlmeinung des hohen Hauses im Gegenstande einholen.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Ich kann die Ansicht Seiner Excellenz des Herrn Vorsitzenden nicht theilen, denn jeder einzelne Ort kann ja aufgenommen werden. Es kann ja irgend einem Mitgliede gefallen, dass es einen bestimmten Orte eingereiht wissen will, in die Städtecurie, währenddem er wieder andere Orte ausgeschieden wissen möchte. Wenn nun gemeinsam abgestimmt wird über sämtliche Orte und beantragt wird, dass sie in die betreffende Städtecurie eingereiht werden, so kann diese Absicht des Abgeordneten nicht zum Ausdrucke gelangen, daher glaube ich, dass es unbedingt nothwendig sei, dass über jeden einzelnen Ort getrennt abgestimmt wird.

Abg. Dr. **v. Derzhatta** (Vorstädte Graz): Wenn dasjenige, was der Herr College Hagenhofer behauptet hat, richtig wäre, was ich aber nicht anerkenne, so ist nur jener Abgeordnete berechtigt, eine getrennte Abstimmung zu verlangen, der einen der angeführten Orte ausgeschlossen wissen will. Nachdem diese Orte sämtliche von Herrn Hagenhofer und Kiegler in toto beantragt worden sind und nicht einzeln der eine oder andere Ort ausbleibt, so sind sie nicht in der Lage und berechtigt, eine getrennte Abstimmung zu verlangen. Diese getrennte Abstimmung kann nur jener Abgeordnete verlangen, der einen Ort auslässt und der zu diesem Zwecke die Abstimmung begehrt. Wenn einer der Herren unter der Minorität einen oder den anderen Ort aus ihrem Vorschlage ausgeschlossen wissen will,

dann allerdings sind Sie im Rechte, eine getrennte Abstimmung zu verlangen.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Die Sache ist nicht so, wie sie Herr Dr. v. Derzhatta dargestellt hat. Es muss jedem einzelnen Mitgliede auch von Ihnen das Recht zustehen abzustimmen. Dadurch aber, dass Sie gemeinsam über alle Orte abstimmen, bezeugen Sie, dass Sie nicht einen einzigen Ort in die Curie der Städte und Märkte aufnehmen wollen. (Abg. Walz: „Das geht Sie nichts an!“) Das wird aber die betreffenden Wähler was angehen. Die betreffenden Wähler wollen wissen, ob die Parteien des Landtages sie als ebenbürtig ansehen oder nicht. Das ist der Grund, warum Sie die getrennte Abstimmung nicht zugeben wollen.

Landeshauptmann: Die getrennte Abstimmung ist meiner Ansicht nach deshalb nicht nothwendig, weil ein Antrag vorliegt, gegen den ein Gegenantrag nicht gestellt ist. Nachdem aber nicht das gesammte hohe Haus mit dem von mir gemachten Vorschlage einverstanden zu sein scheint, so schreite ich einfach über die Art und Weise, wie ich abzustimmen habe, zur Abstimmung, und ich ersuche jene Herren, die die von mir in Vorschlag gebrachte Abstimmung, wonach die Punkte b bis p des Minoritätsantrages als einheitliches Ganzes aufzufassen seien und gleichzeitig ungetrennt zur Abstimmung zu bringen sind, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Es ist das die Majorität, und werde ich so vorgehen. Ich ersuche nun jene Herren, die den Punkt b der Minoritätsanträge, welcher lautet (liest):

„b) Frohnleiten, Gratwein, Feistritz, Übelbach, Passail, Peggau, Semriach, St. Marein a. P., die Steuergemeinden Kirchenviertel und Rudersdorf zusammen einen Wahlbezirk;“

in den § 2 der Wahlordnung aufgenommen wissen wollen, mit „ja“, jene, welche diese Fassung nicht annehmen wollen mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten: Ferdinand Berger, Johann Feichter, Franz Hagenhofer, Alois Haring, Blasius Herk, Josef Holzer, Anton Kern, Johann Krenn, Josef Kurz, Alois Kiegler, Friedrich Freiherr von Rokitsansky und Franz Wagner.

Mit „nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Rector magnificus Freiherr von Canstein, Excellenz Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Alois Baumer, Dr. Ignaz Buchmüller, Rudolf Dehne, Dr. Julius von Derzhatta, Johann von Feyrer, Anton Fürst, Johann Gerlit, Dr. Franz Graf, Gustav Größwang, Rudolf Freiherr von Hackel-

berg-Landau, Ferdinand Hauttmann, Excellenz Siegmund Graf Herberstein, Dr. Paul Hofmann von Wellenhof, Kaspar Freiherr von Kellersperg, Oswald von Rodolitsch, Dr. Gustav Kofoschinegg, Excellenz Adalbert Graf Rottulinsky, Dr. Julius Kratter, Karl Graf Lamberg, Josef Lenko, Dr. Leopold Link, Ludwig Lipp, Alfred Freiherr von Moscon, Franz Mosdorfer, Josef Ornig, Hans Pengg von Nuheim, Alois Posch, Dr. Heinrich Reicher, Johann Reiter, Josef Rochliger, Dr. Josef Schmider, Moriz Stallner, Paul Freiherr von Störck, Excellenz Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter, Johann Thunhart und Anton Walz.)

Mit „ja“ haben 12, mit „nein“ 40 Abgeordnete gestimmt.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Der nächste Punkt lautet (liest):

„c Hartberg, Friedberg, Gleisdorf, Weiz, Vitzfeld, St. Ruprecht, Pöllau, Borau, Anger, zusammen einen Wahlbezirk;“

Ich ersuche jene Herren, die diesen Punkt in dieser Fassung annehmen wollen mit „ja“, diejenigen, welche ihn ablehnen wollen, mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Ferdinand Berger, Johann Feichter, Franz Hagenhofer, Alois Haring, Blasius Herk, Anton Kern, Johann Krenn, Josef Kurz, Alois Riegler und Franz Wagner.

Mit „nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Rector magnificus Freiherr von Canstein, Excellenz Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Alois Baumer, Dr. Ignaz Buchmüller, Rudolf Dehne, Dr. Julius von Derschatta, Johann von Feyrer, Anton Fürst, Johann Gerlig, Dr. Franz Graf, Gustav Größwang, Rudolf Freiherr von Hackelberg-Landau, Ferdinand Hauttmann, Excellenz Siegmund Graf Herberstein, Dr. Paul Hofmann von Wellenhof, Kaspar Freiherr von Kellersperg, Oswald von Rodolitsch, Dr. Gustav Kofoschinegg, Excellenz Adalbert Graf Rottulinsky, Dr. Julius Kratter, Karl Graf Lamberg, Josef Lenko, Dr. Leopold Link, Ludwig Lipp, Alfred Freiherr von Moscon, Franz Mosdorfer, Josef Ornig, Hans Pengg von Nuheim, Alois Posch, Dr. Heinrich Reicher, Johann Reiter, Josef Rochliger, Friedrich Freiherr von Rokitsansky, Dr. Josef Schmiderer, Moriz Stallner, Paul Freiherr von Störck, Excellenz Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter, Johann Thunhart und Anton Walz.)

Mit „ja“ haben 10, mit „nein“ 41 Abgeordnete gestimmt. Der Antrag ist daher abgelehnt.

Der nächste Punkt ist (liest):

„d Fürstenfeld, Feldbach, Fehring, Burgau, Pischelsdorf, Riegersburg, Bz zusammen einen Wahlbezirk;“

Ich ersuche jene Herren, welche den Punkt d annehmen wollen, mit „ja“ und jene, die denselben ablehnen wollen, mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten: Ferdinand Berger, Johann Feichter, Franz Hagenhofer, Alois Haring, Blasius Herk, Anton Kern, Johann Krenn, Josef Kurz, Alois Riegler und Franz Wagner.

Mit „nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Rector magnificus Freiherr v. Canstein, Excellenz Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Alois Baumer, Dr. Ignaz Buchmüller, Rudolf Dehne, Dr. Julius von Derschatta, Johann von Feyrer, Anton Fürst, Johann Gerlig, Dr. Franz Graf, Gustav Größwang, Rudolf Freiherr von Hackelberg-Landau, Ferdinand Hauttmann, Excellenz Siegmund Graf Herberstein, Dr. Paul Hofmann von Wellenhof, Kaspar Freiherr von Kellersperg, Oswald von Rodolitsch, Dr. Gustav Kofoschinegg, Excellenz Adalbert Graf Rottulinsky, Dr. Julius Kratter, Karl Graf Lamberg, Josef Lenko, Dr. Leopold Link, Ludwig Lipp, Alfred Freiherr von Moscon, Franz Mosdorfer, Josef Ornig, Hans Pengg von Nuheim, Alois Posch, Dr. Heinrich Reicher, Johann Reiter, Josef Rochliger, Friedrich Freiherr von Rokitsansky, Dr. Josef Schmiderer, Moriz Stallner, Paul Freiherr von Störck, Excellenz Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter, Johann Thunhart und Anton Walz.)

Mit „ja“ haben 10, mit „nein“ 41 Abgeordnete gestimmt. Der Antrag erscheint demnach abgelehnt.

Der nächste Punkt ist f, derselbe lautet (liest):

„f Leibnitz, Ehrenhausen, Wildon, St. Georgen, Eibiswald, Auenfels, Prebding, Leutschach zusammen einen Wahlbezirk;“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Punkt f in der Fassung, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, mit „ja“ und welche ihn nicht annehmen wollen, mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten: Ferdinand Berger, Johann Feichter, Franz Hagenhofer, Alois Haring, Blasius Herk, Anton Kern, Johann Krenn, Josef Kurz, Alois Riegler, Friedrich Freiherr von Rokitsansky und Franz Wagner.

Mit „nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Rector magnificus Freiherr von Canstein, Excellenz

Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Alois Baumer, Dr. Ignaz Buchmüller, Rudolf Dehne, Dr. Julius von Derschatta, Johann von Feyrer, Johann Gerlig, Dr. Franz Graf, Gustav Größwang, Rudolf Freiherr von Hackelberg-Landau, Ferdinand Hauttmann, Excellenz Siegmund Graf Herberstein, Dr. Paul Hofmann von Wellenhof, Kaspar Freiherr von Kellersperg, Oswald von Rodolitsch, Dr. Gustav Kokoschinegg, Excell. Adalbert Graf Kottulinsky, Dr. Julius Kratter, Karl Graf Lamberg, Josef Lenko, Dr. Leopold Link, Ludwig Lipp, Alfred Freiherr von Moscon, Franz Mosdorfer, Josef Ornig, Hans Pengg von Nuheim, Alois Posch, Dr. Heinrich Reicher, Johann Reitter, Josef Rochliger, Dr. Josef Schmiderer, Moriz Stallner, Paul Freiherr v. Störck, Excellenz Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter, Johann Thunhart und Anton Walz.)

Es haben mit „ja“ 11 Abgeordnete, mit „nein“ 39 Abgeordnete gestimmt. Es ist der Antrag somit abgelehnt.

Der nächste Punkt ist g, welcher lautet (liest):

„g) Voitsberg, Stainz, Köflach, Deutsch-Landsberg, Schwanberg, St. Florian, Lankowitz, Ligist, Mooskirchen, Pichling zusammen einen Wahlbezirk;“

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Punkt in der von mir verlesenen Fassung der Minorität annehmen wollen mit „ja“ und welche ihn nicht annehmen wollen mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten: Ferdinand Berger, Johann Feichter, Franz Hagenhofer, Alois Haring, Blasius Herk, Anton Kern, Johann Krenn, Josef Kurz, Alois Kiegler und Franz Wagner.

Mit „nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Rector magnificus Freiherr v. Canstein, Excellenz Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Alois Baumer, Dr. Ignaz Buchmüller, Rud. Dehne, Dr. Julius v. Derschatta, Johann v. Feyrer, Anton Fürst, Johann Gerlig, Dr. Franz Graf, Gustav Größwang, Rudolf Freiherr v. Hackelberg-Landau, Ferdinand Hauttmann, Excellenz Siegmund Graf Herberstein, Dr. Paul Hofmann v. Wellenhof, Kaspar Freiherr v. Kellersperg, Oswald v. Rodolitsch, Dr. Gustav Kokoschinegg, Excellenz Adalbert Graf Kottulinsky, Dr. Julius Kratter, Karl Graf Lamberg, Josef Lenko, Dr. Leopold Link, Ludwig Lipp, Alfred Freiherr von Moscon, Franz Mosdorfer, Josef Ornig, Hans Pengg v. Nuheim, Alois Posch, Dr. Heinrich Reicher, Joh. Reitter, Josef Rochliger, Friedrich

Freiherr v. Rokitsansky, Dr. Josef Schmiderer, Moriz Stallner, Paul Freiherr v. Störck, Excellenz Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter, Johann Thunhart und Anton Walz.)

Mit „ja“ haben 10, mit „nein“ 41 der Herren Abgeordneten gestimmt, daher ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zu Punkt h. Derselbe lautet (liest):

„h) Bruck, Mürzzuschlag, Mariazell, Kapfenberg, Rindberg, Msenz, Neuberg, Diemlach, zusammen einen Wahlbezirk.“

Ich ersuche jene Herren, welche die Alinea h in der von der Minorität beantragten Fassung annehmen wollen mit „ja“, welche dasselbe nicht annehmen wollen, mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten: Ferdinand Berger, Joh. Feichter, Franz Hagenhofer, Alois Haring, Blasius Herk, Anton Kern, Johann Krenn, Josef Kurz, Alois Kiegler und Franz Wagner.

Mit „nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Rector magnificus Freiherr v. Canstein, Excellenz Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Alois Baumer, Dr. Ignaz Buchmüller, Rud. Dehne, Dr. Julius v. Derschatta, Johann v. Feyrer, Anton Fürst, Johann Gerlig, Dr. Franz Graf, Gustav Größwang, Rudolf Freiherr v. Hackelberg-Landau, Ferdinand Hauttmann, Excellenz Siegmund Graf Herberstein, Dr. Paul Hofmann v. Wellenhof, Kaspar Freiherr v. Kellersperg, Oswald v. Rodolitsch, Dr. Gustav Kokoschinegg, Excellenz Adalbert Graf Kottulinsky, Dr. Julius Kratter, Karl Graf Lamberg, Josef Lenko, Dr. Leopold Link, Ludwig Lipp, Alfred Freiherr von Moscon, Franz Mosdorfer, Josef Ornig, Hans Pengg v. Nuheim, Alois Posch, Dr. Heinrich Reicher, Joh. Reitter, Josef Rochliger, Friedrich Freiherr v. Rokitsansky, Dr. Josef Schmiderer, Moriz Stallner, Paul Freiherr v. Störck, Excellenz Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter, Johann Thunhart und Anton Walz.)

Für den Antrag haben 10 Herren, gegen denselben 41 Herren gestimmt, er ist daher abgelehnt.

Jetzt kommen wir zu Punkt i. Derselbe lautet (liest):

„i) Leoben, Bordenberg, Eisenerz, Trofaiach, Mautern, Gieflau, Donawitz, Judendorf, Göß, Tollinggraben, zusammen einen Wahlbezirk.“

Die Herren, welche alinea i in der bekannt ge-

benen Fassung annehmen wollen, bitte ich mit „ja“, die dagegen sind, mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten: Ferdinand Berger, Joh. Feichter, Franz Hagenhofer, Alois Haring, Blasius Hert, Anton Kern, Johann Krenn, Josef Kurz, Alois Kiegler und Franz Wagner.

Mit „nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Rector magnificus Freiherr v. Canstein, Excellenz Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Alois Baumer, Dr. Ignaz Buchmüller, Rudolf Dehne, Dr. Julius v. Derschatta, Johann v. Feyrer, Anton Fürst, Johann Gerlig, Dr. Franz Graf, Gustav Größwang, Rudolf Freiherr v. Hackelberg-Landau, Ferdinand Hauttmann, Excellenz Siegmund Graf Herberstein, Dr. Paul Hofmann v. Wellenhof, Kaspar Freiherr v. Kellersperg, Oswald v. Rodolitsch, Dr. Gustav Kokoschinegg, Excellenz Adalbert Graf Kottulinsky, Dr. Julius Kratter, Karl Graf Lamberg, Josef Lenko, Dr. Leopold Link, Ludwig Lipp, Alfred Freiherr von Moscon, Franz Mosdorfer, Josef Ornig, Hans Pengg v. Nuheim, Alois Posch, Dr. Heinrich Reicher, Joh. Reitter, Josef Rochliger, Friedrich Freiherr v. Rokitsansky, Dr. Josef Schmiderer, Moriz Stallner, Paul Freiherr v. Störck, Excellenz Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter, Joh. Thunhart und Anton Walz.)

Von den Herren Abgeordneten haben 10 mit „ja“, 41 mit „nein“ gestimmt. Der Antrag erscheint demnach abgelehnt.

Wir kommen nun zu Punkt k. Derselbe lautet (liest):

„k) Judenburg, Knittelfeld, Oberzeiring, Obdach, Weißkirchen, Seckau, Johnsdorf, Kumpitz, Zeltweg, Neufisching zusammen einen Wahlbezirk.“

Ich ersuche jene Herren, die diesen Punkt in der von mir verlesenen, von der Minorität vorgeschlagenen Fassung annehmen wollen, mit „ja“, die dagegen sind, mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten: Ferdinand Berger, Johann Feichter, Franz Hagenhofer, Alois Haring, Blasius Hert, Anton Kern, Johann Krenn, Josef Kurz, Alois Kiegler und Franz Wagner.

Mit „nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Rector magnificus Freiherr v. Canstein, Excellenz Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Alois Baumer, Dr. Ignaz Buchmüller, Rudolf Dehne, Dr. Julius v. Derschatta, Johann v. Feyrer, Anton Fürst, Johann Gerlig, Dr. Franz Graf,

Gustav Größwang, Rudolf Freiherr v. Hackelberg-Landau, Ferdinand Hauttmann, Excellenz Siegmund Graf Herberstein, Dr. Paul Hofmann v. Wellenhof, Kaspar Freiherr v. Kellersperg, Dr. Gustav Kokoschinegg, Excellenz Adalbert Graf Kottulinsky, Dr. Julius Kratter, Karl Graf Lamberg, Josef Lenko, Dr. Leopold Link, Ludwig Lipp, Alfred Freih. v. Moscon, Franz Mosdorfer, Josef Ornig, Hans Pengg v. Nuheim, Alois Posch, Dr. Heinrich Reicher, Johann Reitter, Josef Rochliger, Friedrich Freih. v. Rokitsansky, Dr. Josef Schmiderer, Moriz Stallner, Paul Freiherr v. Störck, Excellenz Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter, Joh. Thunhart und Anton Walz.)

Mit „ja“ haben 10 und mit „nein“ 40 der Herren Abgeordneten gestimmt, daher ist dieser Punkt abgelehnt.

Wir kommen nun zu Punkt l. Derselbe lautet (liest):

„l) Liezen, Muffee, Rottenmann, Admont, Schladming, Gröbming, Fzdning, St. Gallen, Altenmarkt, Haus, Trieben zusammen einen Wahlbezirk.“

Diejenigen Herren, die den Absatz l in der soeben von mir zur Verlesung gebrachten Fassung der Minorität annehmen wollen, bitte ich mit „ja“, jene, welche ihn ablehnen wollen, mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten: Ferdinand Berger, Johann Feichter, Franz Hagenhofer, Alois Haring, Blasius Hert, Anton Kern, Johann Krenn, Josef Kurz, Alois Kiegler und Franz Wagner.

Mit „nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Rector magnificus Freiherr v. Canstein, Excellenz Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Alois Baumer, Dr. Ignaz Buchmüller, Rudolf Dehne, Dr. Julius v. Derschatta, Johann v. Feyrer, Anton Fürst, Johann Gerlig, Dr. Franz Graf, Gustav Größwang, Rudolf Freiherr v. Hackelberg-Landau, Ferdinand Hauttmann, Excellenz Siegmund Graf Herberstein, Dr. Paul Hofmann v. Wellenhof, Kaspar Freiherr v. Kellersperg, Oswald v. Rodolitsch, Dr. Gustav Kokoschinegg, Excellenz Adalbert Graf Kottulinsky, Dr. Julius Kratter, Karl Graf Lamberg, Josef Lenko, Dr. Leopold Link, Ludwig Lipp, Alfred Freiherr v. Moscon, Franz Mosdorfer, Josef Ornig, Hans Pengg v. Nuheim, Alois Posch, Dr. Heinrich Reicher, Johann Reitter, Josef Rochliger, Friedrich Freiherr v. Rokitsansky, Dr. Josef Schmiderer, Moriz Stallner, Paul Freiherr v. Störck, Excellenz

Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter, Johann Thunhart und Anton Walz.)

Es haben mit „ja“ gestimmt 10, mit „nein“ 41 Herren, daher ist dieser Antrag abgelehnt.

Der nächste Punkt ist m, derselbe lautet (liest): „m) Murau, St. Lamprecht, Neumarkt, Oberwölz, St. Peter, Unzmarkt, Scheifling, zusammen einen Wahlbezirk.“

Diejenigen Herren, die den Punkt m in der von mir verlesenen Fassung der Minorität annehmen wollen, bitte ich mit „ja“, jene, welche dagegen sind, mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten: Ferdinand Berger, Johann Feichter, Franz Hagenhofer, Alois Haring, Blasius Hert, Anton Kern, Johann Krenn, Josef Kurz, Alois Riegler und Franz Wagner.

Mit „nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Rector magnificus Frh. v. Canstein, Exc. Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Alois Baumer, Dr. Ignaz Buchmüller, Rudolf Dehne, Johann v. Feyrer, Anton Fürst, Johann Gerlig, Dr. Franz Graf, Gustav Größwang, Rudolf Freiherr v. Hackelberg-Landau, Ferdinand Hautmann, Excellenz Siegmund Graf Herberstein, Dr. Paul Hofmann v. Wellenhof, Kaspar Freiherr v. Kellersperg, Oswald v. Rodolitsch, Dr. Gustav Kokoschinegg, Excellenz Adalbert Graf Kottulinsky, Dr. Julius Kratter, Karl Graf Lamberg, Josef Lenko, Dr. Leopold Link, Ludwig Lipp, Alfred Freiherr v. Moscon, Franz Mosdorfer, Josef Ornig, Hans Pengg v. Nuheim, Alois Posch, Dr. Heinrich Reicher, Johann Reitter, Josef Rochliger, Dr. Josef Schmiderer, Moriz Stallner, Paul Freiherr v. Störck, Excellenz Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter, Johann Thunhart und Anton Walz.)

Mit „ja“ haben 10, mit „nein“ 39 der Herren Abgeordneten gestimmt, der Antrag ist somit abgelehnt.

Wir kommen nun zu Punkt n. Derselbe lautet (liest):

„n) Gills, Rann, Tüffer, Lichtenwald, Oberburg, Laufen, Prassberg, Sachsenfeld, Hohenegg, St. Georgen a. d. S., Drachenburg, Hörberg, Windisch-Landsberg, Peilenstein, Franz, Fraßlau, Gonobitz, Weitenstein, Lemberg, St. Marein, Niez, Montpreis, Reichenburg, Wöllan zusammen einen Wahlbezirk.“

Ich ersuche jene Herren, die diesen von mir verlesenen Punkt n der Minorität annehmen wollen, mit

„ja“, jene welche ihn ablehnen wollen, mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten: Ferdinand Berger, Johann Feichter, Franz Hagenhofer, Alois Haring, Blasius Hert, Anton Kern, Johann Krenn, Josef Kurz und Franz Wagner.

Mit „nein“ stimmten die Herren Abgeordneten: Rector magnificus Freiherr v. Canstein, Excellenz Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Alois Baumer, Dr. Ignaz Buchmüller, Rudolf Dehne, Dr. Julius v. Derschatta, Johann v. Feyrer, Anton Fürst, Johann Gerlig, Dr. Franz Graf, Gustav Größwang, Rudolf Freiherr v. Hackelberg-Landau, Ferdinand Hautmann, Exc. Siegmund Graf Herberstein, Dr. Paul Hofmann v. Wellenhof, Kaspar Freiherr v. Kellersperg, Oswald v. Rodolitsch, Dr. Gustav Kokoschinegg, Excellenz Adalbert Graf Kottulinsky, Dr. Julius Kratter, Karl Graf Lamberg, Josef Lenko, Dr. Leopold Link, Ludwig Lipp, Alfred Freiherr v. Moscon, Franz Mosdorfer, Josef Ornig, Hans Pengg v. Nuheim, Alois Posch, Dr. Heinrich Reicher, Johann Reitter, Alois Riegler, Josef Rochliger, Friedrich Freiherr v. Rokitsansky, Dr. Josef Schmiderer, Moriz Stallner, Paul Freih. v. Störck, Excellenz Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter, Johann Thunhart und Anton Walz.)

Diesmal haben mit „ja“ 9 Abgeordnete, mit „nein“ 42 Abgeordnete gestimmt. Der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen nun zu Punkt o. Derselbe lautet (liest):

„o) Windisch-Gratz, Windisch-Festitz, Schönstein, Hohenmauthen, Mahrenberg, Salbenhofen, Marau, Studenitz zusammen einen Wahlbezirk.“

Diejenigen Herren, die den Punkt o in der von mir verlesenen Fassung der Minorität annehmen wollen, bitte ich mit „ja“, jene, welche ihn ablehnen wollen, mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten: Ferdinand Berger, Johann Feichter, Franz Hagenhofer, Alois Haring, Blasius Hert, Josef Holzer, Anton Kern, Johann Krenn, Josef Kurz, Alois Riegler und Franz Wagner.

Mit „nein“ stimmten die Herren Abgeordneten: Rector magnificus Freiherr v. Canstein, Excellenz Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Alois Baumer, Dr. Ignaz Buchmüller, Rudolf Dehne, Dr. Julius v. Derschatta, Johann v. Feyrer, Anton Fürst, Johann Gerlig, Dr. Franz Graf, Gustav Größwang, Rudolf Freiherr v. Hackel-

berg-Landau, Ferdinand Hauttmann, Excellenz Siegmund Graf Herberstein, Dr. Paul Hofmann v. Wellenhof, Kaspar Freiherr v. Kellersperg, Oswald v. Rodolitsch, Dr. Gustav Kokoschinegg, Excellenz Adalbert Graf Rottulinsky, Dr. Julius Kratter, Karl Graf Lamberg, Josef Lenko, Dr. Leopold Link, Ludwig Lipp, Alfred Freiherr v. Moscon, Franz Mosdorfer, Josef Ornig, Hans Pengg v. Auheim, Alois Posch, Dr. Heinrich Reicher, Johann Reitter, Josef Rochliger, Friedrich Freiherr v. Rokitsansky, Dr. Josef Schmiderer, Moriz Stallner, Paul Freiherr v. Störck, Excellenz Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter, Johann Thunhart und Anton Walz.)

Diesmal haben mit „ja“ 11 Abgeordnete und mit „nein“ 41 Abgeordnete gestimmt. Es ist daher auch dieser Punkt abgelehnt.

Wir kommen nun zum Punkte p, derselbe lautet (liest):

„p) Peitau, Friedau, Polstrau, Luttenberg, Rohitsch, St. Leonhard, Hl. Dreifaltigkeit, St. Lorenzen, Bernsee, Maria-Neustift zusammen einen Wahlbezirk.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Punkt in der gegebenen Fassung der Minorität des Verfassungs-Ausschusses annehmen wollen, mit „ja“, und welche ihn nicht annehmen wollen, mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten: Ferdinand Berger, Johann Feichter, Franz Hagenhofer, Alois Haring, Blasius Herk, Josef Holzer, Anton Kern, Johann Krenn, Josef Kurz, Alois Kiegler und Franz Wagner.

Mit „nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Rector magnificus Freiherr v. Canstein, Excellenz Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Alois Baumer, Dr. Ignaz Buchmüller, Rudolf Dehne, Dr. Julius v. Derfchatta, Johann v. Feyrer, Anton Fürst, Johann Gerlig, Dr. Franz Graf, Gustav Größwang, Rudolf Freiherr v. Hackelberg-Landau, Ferdinand Hauttmann, Exc. Siegmund Graf Herberstein, Dr. Paul Hofmann v. Wellenhof, Kaspar Freiherr v. Kellersperg, Oswald v. Rodolitsch, Dr. Gustav Kokoschinegg, Excellenz Adalbert Graf Rottulinsky, Dr. Julius Kratter, Karl Graf Lamberg, Josef Lenko, Dr. Leopold Link, Ludwig Lipp, Alfred Freiherr v. Moscon, Franz Mosdorfer, Josef Ornig, Hans Pengg v. Auheim, Alois Posch, Dr. Heinrich Reicher, Johann Reitter, Josef Rochliger, Friedrich Freih. v. Rokitsansky, Dr. Josef Schmiderer, Moriz

Stallner, Paul Freiherr v. Störck, Excellenz Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter, Johann Thunhart und Anton Walz.)

Mit „ja“ haben 11, mit „nein“ 41 der Herren Abgeordneten gestimmt. Der Antrag ist abgelehnt.

Es sind somit die Anträge der Minorität zu § 2 zur Abstimmung gelangt. Nachdem aber dieselben nicht angenommen worden sind, habe ich die Absätze b, c, d, f, g, h, i, k, l, m, n, o, p nunmehr in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung zu bringen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die von mir aufgerufenen Punkte in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von ihren zu Sigen erheben. (Geschieht.)

Das Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Punkte in der Fassung des Ausschusses angenommen und es erscheint somit der § 2 in seiner Gänze, wie er in Vorschlag gebracht worden ist, angenommen.

Wir kommen nunmehr zu den weiteren, nämlich zum Eventual-Antrage der Minorität, welcher lautet (liest):

„§ 2. Außer den im Antrage des Verfassungs-Ausschusses angeführten Orten haben mit den Städten und Märkten zu wählen die Orte:

Im Wahlbezirke Frohnleiten: Algersdorf, Kirchenviertel bei St. Stephan, Unter-Andritz.

Im Wahlbezirke Bruck: Diemlach, Mflenz, Neuberg.

Im Wahlbezirke Leoben: Mautern, Hieslau, Donawitz.

Im Wahlbezirke Judenburg: Johnsdorf, Zeltweg, Neufisching.

Im Wahlbezirke Pözen: Fzdning, Selzthal, Trieben.

Im Wahlbezirke Murau: Scheifling.“

Ich werde auch diesen Eventual-Antrag zur Abstimmung bringen.

Abg. **Kiegler** (L.-G. Murau): Ich bitte, Excellenz, auch über diese Eventual-Anträge um die namentliche Abstimmung, und zwar über jeden Absatz einzeln.

Landeshauptmann: Ihrem Anspruche auf namentliche Abstimmung über die Einfügung dieser sechs Absätze glaube ich nach dem, was ich früher gesagt habe, keinen Einwand erheben zu können, aber ich halte auch da wieder die für jeden einzelnen Wahlbezirk beantragte Aufnahme einer oder mehrerer Gemeinden, auch wenn mehr Gemeinden sind, als ein einheitliches Ganzes. Ich werde nunmehr für jeden einzelnen Wahlbezirk die Abstimmung einleiten. Nachdem ich sehe, daß ich mich in dieser Hinsicht mit dem Herrn Antragsteller nicht einer Meinung befinde, so werde ich das hohe Haus befragen, ob ich so vorgehen soll, wie ich vorgeschlagen oder wie der Herr Abg. Kiegler es

gewünscht hat. Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Abg. Riegler: „Nein.“) Ich ersuche daher jene Herren, welche gestatten wollen, daß die Abstimmung so vorgenommen wird, wie ich sie vorgeschlagen habe, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Haus hat beschlossen, daß ich so vorzugehen habe.

Ich ersuche jene Herren, welche im § 2, alinea b, welche in der Fassung vorgeschlagen worden ist: „Frohnleiten, Gratwein, Feistritz, Übelbach, Passail zusammen einen Wahlbezirk“ nach dem Worte „Passail“ eingeschaltet wissen wollen, „Mgersdorf, Kirchenviertel bei St. Stephan, Unterandritz“ mit „ja“ zu stimmen, und jene, welche diese Ortsnamen nicht aufgeführt wissen wollen, mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten: Ferdinand Berger, Johann Feichter, Franz Hagenhofer, Alois Haring, Blasius Herk, Anton Kern, Johann Krenn, Josef Kurz, Alois Riegler und Franz Wagner.)

Mit „nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Rector magnificus Freiherr von Canstein, Excellenz Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Alois Baumer, Dr. Ignaz Buchmüller, Rudolf Dehne, Dr. Julius von Derschatta, Johann von Feyrer, Anton Fürst, Johann Gerlig, Dr. Franz Graf, Gustav Größwang, Rudolf Freiherr von Hackelberg-Landau, Ferdinand Hauttmann, Excellenz Siegmund Graf Herberstein, Dr. Paul Hofmann von Wellenhof, Kaspar Freiherr von Kellersperg, Oswald von Kodolitsch, Dr. Gustav Kokoschinegg, Excellenz Adalbert Graf Kottulinsky, Dr. Julius Kratter, Karl Graf Lamberg, Josef Lenko, Dr. Leopold Link, Ludwig Lipp, Alfred Freiherr von Moscon, Franz Mosdorfer, Josef Ornig, Hans Pengg von Nuheim, Alois Posch, Dr. Heinrich Reicher, Johann Reitter, Josef Rochliger, Friedrich Freiherr von Rokitsansky, Dr. Josef Schmiderer, Moriz Stallner, Paul Freiherr von Störck, Excellenz Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter, Johann Thunhart und Anton Walz.)

Die Aufnahme dieser Worte in das alinea f ist mit 10 gegen 41 Stimmen abgelehnt worden. Zur alinea h ist beantragt nach dem Worte Rindberg einzufügen: „Diemlach, Mflenz, Neuberg.“

Ich werde die Herren ersuchen, welche die Aufnahme dieser Worte in das Alinea h wünschen mit „ja“ und jene Herren, die es nicht aufgenommen wissen wollen, mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten: Ferdinand Berger, Johann Feichter, Franz Hagenhofer, Alois Haring, Blasius Herk,

Anton Kern, Johann Krenn, Josef Kurz, Alois Riegler und Franz Wagner.)

Mit „nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Rector magnificus Freiherr von Canstein, Excellenz Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Alois Baumer, Dr. Ignaz Buchmüller, Rudolf Dehne, Dr. Julius von Derschatta, Johann von Feyrer, Anton Fürst, Johann Gerlig, Dr. Franz Graf, Gustav Größwang, Rudolf Freiherr von Hackelberg-Landau, Ferdinand Hauttmann, Excellenz Siegmund Graf Herberstein, Dr. Paul Hofmann von Wellenhof, Kaspar Freiherr von Kellersperg, Oswald von Kodolitsch, Dr. Gustav Kokoschinegg, Excellenz Adalbert Graf Kottulinsky, Dr. Julius Kratter, Karl Graf Lamberg, Josef Lenko, Dr. Leopold Link, Ludwig Lipp, Alfred Freiherr von Moscon, Franz Mosdorfer, Josef Ornig, Hans Pengg von Nuheim, Alois Posch, Dr. Heinrich Reicher, Johann Reitter, Josef Rochliger, Friedrich Freiherr von Rokitsansky, Dr. Josef Schmiderer, Moriz Stallner, Paul Freiherr von Störck, Excellenz Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter, Johann Thunhart und Anton Walz.)

Auch die Aufnahme dieser Einschaltung ist abgelehnt, nachdem 10 Herren mit „ja“ und 41 mit „nein“ gestimmt haben. Zu Alinea i ist beantragt, nach dem Worte „Trofaiach“ einzufügen: „Mautern, Hieslau, Donawitz.“

Ich ersuche jene Herren, welche die Aufnahme dieser Worte in das Alinea i wünschen mit „ja“, jene, welche sich dagegen aussprechen wollen, mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten: Ferdinand Berger, Johann Feichter, Franz Hagenhofer, Alois Haring, Blasius Herk, Anton Kern, Johann Krenn, Josef Kurz, Alois Riegler und Franz Wagner.)

Mit „nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Rector magnificus Freiherr v. Canstein, Excellenz Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Alois Baumer, Dr. Ignaz Buchmüller, Rudolf Dehne, Dr. Julius v. Derschatta, Johann v. Feyrer, Anton Fürst, Johann Gerlig, Dr. Franz Graf, Gustav Größwang, Rudolf Freiherr v. Hackelberg-Landau, Ferdinand Hauttmann, Excellenz Siegmund Graf Herberstein, Dr. Paul Hofmann v. Wellenhof, Kaspar Freiherr v. Kellersperg, Oswald v. Kodolitsch, Dr. Gustav Kokoschinegg, Excellenz Adalbert Graf Kottulinsky, Dr. Julius Kratter, Karl Graf Lamberg, Josef Lenko, Dr. Leopold Link, Ludwig Lipp, Alfred Freiherr v.

Moscon, Franz Mosdorfer, Josef Ornig, Hans Pengg v. Nuheim, Moïse Posch, Dr. Heinrich Reicher, Johann Reitter, Josef Rochliger, Friedrich Freiherr v. Rokitsansky, Dr. Josef Schmiderer, Moriz Stallner, Paul Freiherr v. Störck, Excellenz Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter, Johann Thunhart und Anton Walz.)

Auch diese Einschaltung ist abgelehnt worden, denn es haben mit „ja“ 10 der Herren Abgeordneten, mit „nein“ 41 derselben gestimmt.

Zur alinea k ist, nach dem Worte „Weißkirchen“ die Einschaltung beantragt die Worte: „Johnsdorf, Zeltweg, Neufisching“, einzusetzen. Ich ersuche jene Herren, welche für die Aufnahme dieser Worte stimmen wollen, mit „ja“, jene, welche sich gegen die Aufnahme aussprechen, mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten: Ferdinand Berger, Johann Feichter, Franz Hagenhofer, Moïse Haring, Blasius Herk, Anton Kern, Johann Krenn, Josef Kurz, Moïse Kiegler und Franz Wagner.)

Mit „nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Rector magnificus Freiherr v. Canstein, Excellenz Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Moïse Baumer, Dr. Ignaz Buchmüller, Rudolf Dehne, Dr. Julius v. Derschatta, Johann v. Feyrer, Anton Fürst, Johann Gerlig, Dr. Franz Graf, Gustav Größwang, Rudolf Freiherr v. Hackelberg-Landau, Ferdinand Hauttmann, Excellenz Siegmund Graf Herberstein, Dr. Paul Hofmann v. Wellenhof, Kaspar Freiherr v. Kellersperg, Oswald v. Rodolitsch, Dr. Gustav Rokoschinegg, Excellenz Adalbert Graf Rottulinsky, Dr. Julius Kratter, Karl Graf Lamberg, Josef Lenko, Dr. Leopold Link, Ludwig Lipp, Alfred Freiherr v.

Moscon, Franz Mosdorfer, Josef Ornig, Hans Pengg v. Nuheim, Moïse Posch, Dr. Heinrich Reicher, Johann Reitter, Josef Rochliger, Friedrich Freiherr v. Rokitsansky, Dr. Josef Schmiderer, Moriz Stallner, Paul Freiherr v. Störck, Excellenz Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter, Johann Thunhart und Anton Walz.)

Auch diese Einschaltung ist abgelehnt worden, nachdem nur 9 Abgeordnete mit „ja“, dagegen 41 mit „nein“ gestimmt haben.

Es liegt noch der Antrag vor zu alinea m nach dem Worte „Unzmarkt“, einzufügen den Namen „Scheifling“. Jene Herren, welche die Einschaltung wünschen, bitte ich mit „ja“, und jene Herren, welche sich gegen diese Einschaltung aussprechen, mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten: Ferdinand Berger, Johann Feichter,

Franz Hagenhofer, Moïse Haring, Blasius Herk, Anton Kern, Josef Kurz, Moïse Kiegler und Franz Wagner.)

Mit „nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Rector magnificus Freiherr v. Canstein, Excellenz Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Moïse Baumer, Dr. Ignaz Buchmüller, Rudolf Dehne, Dr. Julius v. Derschatta, Johann v. Feyrer, Anton Fürst, Johann Gerlig, Dr. Franz Graf, Gustav Größwang, Rudolf Freiherr v. Hackelberg-Landau, Ferdinand Hauttmann, Excellenz Siegmund Graf Herberstein, Dr. Paul Hofmann v. Wellenhof, Kaspar Freiherr v. Kellersperg, Oswald Rodolitsch, Dr. Gustav Rokoschinegg, Excellenz Adalbert Graf Rottulinsky, Dr. Julius Kratter, Karl Graf Lamberg, Josef Lenko, Dr. Leopold Link, Ludwig Lipp, Alfred Freiherr v.

Moscon, Franz Mosdorfer, Josef Ornig, Hans Pengg v. Nuheim, Moïse Posch, Dr. Heinrich Reicher, Johann Reitter, Josef Rochliger, Friedrich Freiherr v. Rokitsansky, Dr. Josef Schmiderer, Moriz Stallner, Paul Freiherr v. Störck, Excellenz Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter, Johann Thunhart und Anton Walz.)

Auch diese Einschaltung ist abgelehnt worden, nachdem nur 9 Abgeordnete mit „ja“, dagegen 41 mit „nein“ gestimmt haben.

Es liegt noch der Antrag vor zu alinea m nach dem Worte „Unzmarkt“, einzufügen den Namen „Scheifling“. Jene Herren, welche die Einschaltung wünschen, bitte ich mit „ja“, und jene Herren, welche sich gegen diese Einschaltung aussprechen, mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten: Ferdinand Berger, Johann Feichter, Franz Hagenhofer, Moïse Haring, Blasius Herk, Anton Kern, Johann Krenn, Josef Kurz, Moïse Kiegler und Franz Wagner.)

Mit „nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Rector magnificus Freiherr von Canstein, Excellenz Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Moïse Baumer, Dr. Ignaz Buchmüller, Rudolf Dehne, Dr. Julius von Derschatta, Johann von Feyrer, Anton Fürst, Johann Gerlig, Dr. Franz Graf, Gustav Größwang, Rudolf Freiherr von Hackelberg-Landau, Ferdinand Hauttmann, Excellenz Siegmund Graf Herberstein, Dr. Paul Hofmann von Wellenhof, Kaspar Freiherr von Kellersperg, Oswald von Rodolitsch, Dr. Gustav Rokoschinegg, Excellenz Adalbert Graf Rottulinsky, Dr. Julius Kratter, Karl Graf Lamberg, Josef Lenko,

Mit „nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Rector magnificus Freiherr von Canstein, Excellenz Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Moïse Baumer, Dr. Ignaz Buchmüller, Rudolf Dehne, Dr. Julius von Derschatta, Johann von Feyrer, Anton Fürst, Johann Gerlig, Dr. Franz Graf, Gustav Größwang, Rudolf Freiherr von Hackelberg-Landau, Ferdinand Hauttmann, Excellenz Siegmund Graf Herberstein, Dr. Paul Hofmann von Wellenhof, Kaspar Freiherr von Kellersperg, Oswald von Rodolitsch, Dr. Gustav Rokoschinegg, Excellenz Adalbert Graf Rottulinsky, Dr. Julius Kratter, Karl Graf Lamberg, Josef Lenko,

Mit „nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Rector magnificus Freiherr von Canstein, Excellenz Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Moïse Baumer, Dr. Ignaz Buchmüller, Rudolf Dehne, Dr. Julius von Derschatta, Johann von Feyrer, Anton Fürst, Johann Gerlig, Dr. Franz Graf, Gustav Größwang, Rudolf Freiherr von Hackelberg-Landau, Ferdinand Hauttmann, Excellenz Siegmund Graf Herberstein, Dr. Paul Hofmann von Wellenhof, Kaspar Freiherr von Kellersperg, Oswald von Rodolitsch, Dr. Gustav Rokoschinegg, Excellenz Adalbert Graf Rottulinsky, Dr. Julius Kratter, Karl Graf Lamberg, Josef Lenko,

Dr. Leopold Link, Ludwig Lipp, Alfred Freiherr von Moscon, Franz Mosdorfer, Josef Orinig, Hans Pengg von Nuheim, Alois Pösch, Dr. Heinrich Reicher, Johann Reitter, Josef Rochliger, Friedrich Freiherr von Rokitsansky, Dr. Josef Schmiderer, Moriz Stallner, Paul Freiherr von Störck, Excellenz Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter, Johann Thunhart und Anton Walz.)

Auch diese Einschaltung wurde abgelehnt, denn es haben 10 Herren mit „ja“, 41 mit „nein“ gestimmt.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter des Verfassungs- und Ausschusses Dr. **Link**: Ich erlaube mir für die weitere Behandlung der Verathung in Vorschlag zu bringen, dass nunmehr, wie es die Systematik des Gesetzes verlangt, der § 3 und die folgenden Paragraphen zunächst in Verathung gezogen werden. Ich habe bereits früher ausgeführt und darnach die Anträge gestellt, dass die folgenden Paragraphen, welche miteinander in innigem Zusammenhange stehen, in Behandlung und Verathung gezogen werden. Dem Wunsche, der seitens des Herrn Abg. Hagenhofer ausgesprochen wurde, zunächst den § 9 in Verhandlung zu ziehen, fehlt eine sachliche Begründung. Wir haben bisher behandelt den § 1 Wahlbezirk und die Zahl der Abgeordneten aus der Curie des Großgrundbesitzes und sind dann übergegangen auf die Wahlbezirke der Städte und Märkte, und es ist in der Systematik des Gesetzes gelegen, dass nunmehr die weiteren Curien zunächst die Bestimmung der Mandate der Städte und Märkte, Handels- und Gewerbekammern und dann die der Landgemeinden und zuletzt in gleicher Weise die allgemeine Curie in Verathung gezogen wird. Der Antrag, wie er vom Herrn Abg. Hagenhofer gestellt wird, ist bloß als ein parteipolitisch anzusehen, denn eine sachliche Begründung fehlt. Ich beantrage in der Reihenfolge der Verathung so vorzugehen, wie es der Zusammenhang des Gesetzes verlangt.

Landeshauptmann: Dem Antrage des Herrn Berichterstatters steht der Antrag des Herrn Hagenhofer entgegen, welcher es für die Durchberathung des Gesetzes für geeignet erachten würde, wenn wir jetzt zu § 9 übergiengen. Nachdem ich nicht berechtigt bin, über diese Differenz zu entscheiden und es also für gewöhnlich wohl so gehalten wird, dass man der Reihenfolge der Paragraphen nach die Verathung durchführt, so werde ich das hohe Haus befragen, in welcher Weise die Verhandlung fortgesetzt werden soll. Ich werde den Gegenantrag des Herrn Abg. Hagenhofer zuerst zur Abstimmung bringen und ersuche jene Mitglieder des hohen Hauses, welche dem Wunsche entsprechen wollen,

dass nunmehr der § 9 in Verathung gezogen wird, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Dieser Antrag ist abgelehnt.

Ich werde nun nach dem Antrage des Herrn Berichterstatters zu § 3 übergehen. Derselbe lautet (liest):

„§ 3. Jeder im vorangehenden Paragraphen angeführte Ort ist zugleich Wahlort.“

In den aus mehreren Orten gebildeten Wahlbezirken ist der bei der Festsetzung des Wahlbezirkes zuerst angeführte Ort der Hauptwahlort.“

Dieser Paragraph steht in Verhandlung. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort, oder wünscht sonst jemand zu sprechen. (Nach einer Pause.) Da sich niemand zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, die den § 3 in der soeben von mir vorgelesenen Fassung, wie sie vom Verfassungsausschuss beantragt worden ist, annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) § 3 ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen.

Wir gehen nun zu § 4 über. Derselbe lautet (liest):

„§ 4. Von den im § 2 angeführten 17 Wahlbezirken hat der Bezirk Innere Stadt der Landeshauptstadt Graz 2 Abgeordnete, der durch die übrigen fünf Bezirke der Stadt Graz gebildete Wahlbezirk 4 Abgeordnete und jeder andere Wahlbezirk einen Abgeordneten zu wählen.“

Alle Wahlberechtigten jeden Wahlbezirkes bilden einen Wahlkörper.“

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort?

Berichterstatter Dr. **Link**: Hier handelt es sich um die Vermehrung der Mandate für die Landeshauptstadt Graz um zwei Abgeordnete. Ich muß vor allem vorausschicken, dass es sich um kein Novum handelt, sondern dass diese Vermehrung für die Landeshauptstadt Graz um zwei Abgeordnete auch bereits in den Vorlagen des Landes-Ausschusses und des Verfassungsausschusses der vorjährigen Session aufgenommen war und dass auch von der rechten Seite dieses hohen Hauses damals ein Einwand nicht erhoben wurde. Zur Begründung dieser Vermehrung erlaube ich mir nochmals darauf hinzuweisen, dass dieselbe dem Gebote der Gerechtigkeit entspricht, wenn Sie die Steuerleistung und die Einwohnerzahl in Verbindung bringen und einen Vergleich anstellen mit der Vertheilung der Mandate, sowohl in den übrigen Städten und in den Märkten, als auch der Mandate für die Landgemeinden. Die Stadt Graz hatte im Jahre 1861, wie ich vormittags

mir schon erlaubt habe, zu erwähnen, zu der Zeit, als die Landesordnung erlassen wurde, eine Einwohnerzahl von 63.000; nach der letzten Volkszählung beträgt die Einwohnerzahl von Graz derzeit 183.000. Die Steuerleistung ist eine solche, daß sie vierzig Prozent der gesamten Steuerleistung des Landes ausmacht, nämlich K. 5,480.000. Daß diese Steuerleistung nicht bloß dem Staate zugute kommt, sondern auch dem Lande durch die Umlagen, ist evident und die von diesem Standpunkte verlangte Vermehrung der Mandate ist gewiß eine sehr bescheidene und vollauf gerechtfertigt. Wenn Sie annehmen, daß die Stadt Marburg mit 20.000 Einwohnern und einer Steuerleistung von ca. K. 395.000 ein Wahlbezirk, welcher einer der größten Steuerleistungen aufweist, einen Abgeordneten wählt, und wenn man in Vergleich zieht die Steuerleistung und Einwohnerzahl in den anderen Wahlbezirken der Städte und Märkte, sowie der Landgemeinden, so muß die Inanspruchnahme dieser Vermehrung der Mandate für die Landeshauptstadt Graz nur als eine vollkommen gerechtfertigte erkannt werden. Ich empfehle daher dem hohen Hause die Annahme dieses Paragraphen.

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Ich gebe zu, daß der Stadt Graz mehr Abgeordnete gebühren würden vermöge ihrer großen Einwohnerzahl. Es befanden sich in der inneren Stadt bei den letzten Wahlen 1619 Wahlberechtigte und in den Vorstädten 9665 Wahlberechtigte und jeder Wahlbezirk, sowohl von der inneren Stadt, als der der Vorstädte hat je zwei Abgeordnete bisher zu wählen gehabt. Nun wird beantragt, daß die Vorstädte vier zu wählen hätten. Wir haben u. a. verlangt, daß der Landgemeindenbezirk Umgebung Graz ebenfalls zwei Abgeordnete bekommen sollte. Diese Anträge wurden schon im Ausschusse niedergestimmt. Wir haben verlangt, daß der Großgrundbesitz eine Änderung erfahre; dieser Antrag wurde ebenfalls niedergestimmt.

Meine Herren! Vergleichen Sie einmal, wie viel Einwohner und wie viel Wähler die Stadtbezirke haben, die halten gar keinen Vergleich zu unseren Landgemeinden aus. So hat zum Beispiel der Städte-Wahlbezirk Frohnleiten 390 Wahlberechtigte, Hartberg 937, Fürstenfeld 801 u. s. w., während der Landgemeindenbezirk Umgebung Graz eine Einwohnerzahl von 77.490 und 7692 Urwähler hat; weiters hat Weiz 6379, Feldbach 9144, Stainz 7778 und Bruck 2984. Meine Herren! Wo ist da die Gerechtigkeit? Das ist eine weitaus größere Anzahl als die Städtebezirke haben. Sie haben uns absolut keine Vermehrung der Abgeordneten für die Landgemeinden zugegeben und haben auch nicht zugegeben, daß einzelne Märkte und

Industrieorte aus den Landgemeinden ausgeschieden und daß bestimmt worden wäre, daß dieselben mit der Städtecurie, wohin sie eigentlich gehören, wählen. Wir sind angesichts dieser That sachen absolut nicht in der Lage, die Vermehrung der Abgeordneten für die Stadt Graz, für die Städte und Märkte überhaupt, unter solchen Umständen zuzugeben.

Der § 4 bezweckt eine Abänderung der Wahlordnung in der Richtung, daß in Zukunft die Vorstädte Graz vier Abgeordnete zu wählen hätten, während sie nach der bestehenden zwei zu wählen haben. Zu einem solchen Beschlusse gehört aber die Anwesenheit von drei Viertel der Abgeordneten und die Zustimmung von zwei Drittel der Abgeordneten. Wenn nun eine solche Majorität nicht vorhanden ist, kann darüber ein gültiger Beschluss bezüglich der Abänderung nicht gemacht werden und es verbleibt nach unserer Überzeugung dann der alte § 2 in Kraft. Meine Herren! Das ist selbstverständlich, (Widerspruch) denn wenn wir den bezüglichen Paragraph der alten Wahlordnung nicht abändern, bleibt er in Kraft; allerdings müßte dann im Artikel I angemerkt und gesagt werden, Gesetz, mit welchem die §§ 1, 2, 3, 5, 6 u. s. w. der Landtagswahlordnung abgeändert werden. Ich erkläre ganz offen im Namen meiner Partei, daß wir diese Vermehrung der Städtemandate absolut nicht zugeben können, weil Sie auch die Vermehrung der Landgemeindenvertreter nicht zugeben. Ich erkläre aber weiters, daß wir an der Abstimmung über alle übrigen Paragraphen dann theilnehmen werden und kann im Namen meiner Partei die Erklärung abgeben (liest):

„Erklärung.“

Angesichts des Umstandes, daß durch die Majorität des Landtages unsere Anträge, betreffs der Auscheidung einer Anzahl von Märkten und Industrieorten aus den Landgemeinden einmüthig niedergestimmt wurden und auch absolut keine Geneigtheit besteht, die von uns als Minoritätsantrag zu § 6 beantragte Vermehrung der Abgeordneten für die Curie der Landgemeinden anzunehmen, sehen wir uns nicht veranlaßt eine Vermehrung der Abgeordneten für die Städte und Märkte durch eine Abänderung des § 4 der Landtagswahlordnung zuzulassen.

Wir beantragen über diesen Abänderungsantrag die namentliche Abstimmung und erklären ausdrücklich, daß wir nach erfolgter Abstimmung über diesen Paragraph sofort wieder im SitzungsSaale erscheinen und an den Berathungen über alle übrigen Paragraphen theilnehmen und den Landtag durchaus nicht beschlussunfähig machen werden.“

Landeshauptmann: Ich bitte sehr, Sie haben erklärt, daß Sie über diesen § 4 überhaupt nicht mitstimmen wollen und sind der Meinung, daß, wenn dieser § 4 nicht mit der qualifizierten Mehrheit angenommen werden sollte, der alte Paragraph der jetzt geltenden Wahlordnung in Kraft bleibe. Ich bedaure, constatieren zu müssen, daß ich nicht der Ansicht des Wortführers der geehrten Minorität bin, denn es steht nicht die alte Landtagswahlordnung in Berathung, sondern der Gesetzentwurf, wie er seitens des Verfassungs-Ausschusses in Vorlage gebracht worden ist, welcher Entwurf eine vollkommen neue Landtagswahlordnung ist, und ich bin der Ansicht, daß zur Beschlussfassung über jeden einzelnen Paragraph die qualifizierte Majorität erforderlich ist. Und wenn bei der Abstimmung bei einem dieser Paragraphen das Haus beschlußunfähig werden würde, die Verhandlung im Gegenstande abgebrochen werden muß und nur dann wieder aufgenommen werden kann, wenn wir bei der Abstimmung über diesen Paragraph eine qualifizierte Majorität finden werden. Nach der Erklärung des Herrn Abg. Hagenhofer werden wir, wie es scheint, heute in der Verhandlung über den § 3 nicht hinauskommen. Nachdem ein Gegenantrag nicht gestellt wurde, werde ich die Abstimmung über den § 4 einleiten und werde auch, wie es gewünscht wurde, die namentliche Abstimmung vornehmen, bei welcher Art der Abstimmung sich am besten weisen wird, ob das hohe Haus zur Fassung eines Beschlusses im Gegenstande zahlreich genug ist oder nicht.

Abg. Hagenhofer (L.-G. Hartberg): Ich kann mich der Auffassung Seiner Excellenz nicht anschließen. Denn in Verhandlung steht ein Gesetz, womit die bestehende Landtagswahlordnung abgeändert werden soll; wir können es nun theilweise abändern oder ganz und das ist auch keine Novelle, womit z. B. das geheime und directe Wahlrecht eingeführt wird. Es steht dann einfach im Artikel I „womit die §§ 1, 2 u. s. w.“ abgeändert werden; (Rufe: „Das ist nur eine Novelle!“) Die Herren wissen das sehr gut, aber es scheint, sie wollen es nicht verstehen. (Abg. Walz: „Wir gehen auf diese Komödie nicht ein. Ein g'scheit's Köpferl, der Hagenhofer!“) Wir müssen bei dieser Auffassung beharren, daß, wenn der § 4, wie er vom Verfassungs-Ausschusse vorgeschlagen ist, im hohen Hause nicht zur Annahme gelangt, unbedingt der bestehende alte § 4 des Gesetzes aufrecht erhalten bleiben muß. (Abg. Freiherr von Rokitsansky: „Und damit ist das Gesetz gefallen.“)

Damit wir uns über die Sache vollkommen Klarheit verschaffen und weiter darüber nachdenken können, bean-

trage ich Schluß der Sitzung und Fortsetzung der Verhandlung über diesen Gegenstand in der morgigen Sitzung.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. von Verschatta: Hohes Haus! Ich kann mich nur den Ausführungen Seiner Excellenz, des Herrn Landeshauptmannes, rücksichtlich der Bedeutung einer allfälligen Fehlabstimmung beim § 4 vollinhaltlich anschließen. Es gibt ja, und der geehrte Herr Vorredner wird als langjähriger Abgeordneter das sehr gut selbst wissen und zugeben, zweierlei Arten, nach welchen bestehende Gesetze abgeändert oder aus der Welt geschafft werden: zunächst durch ein Theilgesetz, wie eine solche Art in den vorliegenden Entwürfe, mit welchem die Landesordnung abgeändert wird, vorgeschlagen ist, ein Theilgesetz, welches lediglich den Zweck verfolgt, unter Aufrechthaltung des bestehenden Gesetzes einen oder den anderen Paragraphen dieses Gesetzes herauszuheben, ihn aufzuheben oder abzuändern. Das ist die eine Form.

Die zweite Form besteht darin, daß an Stelle des bestehenden Gesetzes mit allen seinen Paragraphen ein vollständig neues gesetzt werde; diese zweite Form ist beim zweiten vorliegenden Gesetzentwurfe über die Abänderung der Landtagswahlordnung gegeben.

Wenn die geehrten Herren von jener Seite das Gesetz, wie es vorliegt, durchsehen, so werden Sie finden, daß sämtliche Paragraphen, wie sie erforderlich sind, um eine Landtagswahlordnung festzustellen, in dieses neue Gesetz aufgenommen wurden, von A bis Z, sohin auch jene Paragraphen, welche durch die Reform nicht abgeändert werden sollen und dies kommt in dem neuen Gesetze zum deutlichen Ausdruck durch den Artikel I, welcher das alte Gesetz vollständig aufhebt.

Was ist also die Konsequenz, wenn nun ein Paragraph des Entwurfes nicht die qualifizierte Mehrheit erlangt? Er entfällt aus dem Gesetze, im neuen Gesetze entsteht eine Lücke und diese kann nicht mehr behoben werden, weil auch das alte Gesetz nicht mehr besteht, oder in die Praxis des vorliegenden Falles übersetzt, wenn der Paragraph mit den sechs Abgeordneten für die Stadt Graz nicht mit qualifizierter Mehrheit angenommen wird, daher fällt, so hat die Stadt Graz nicht nur keine sechs Abgeordnete, sondern auch die vier nach der alten Landtagswahlordnung statuierten Abgeordneten sind nicht mehr gesetzlich normiert, die Stadt Graz hat einfach gar keine Abgeordnete. Das ist ein Zustand, der unmöglich ist und gerade in der Unmöglichkeit des Falles zeigt sich die Nichtigkeit der Ausführungen Seiner Excellenz, des Herrn Landeshauptmannes, daß in dem Momente, wo ein derartiger, einen integrierenden Be-

standtheil der ganzen Landtagswahlordnung bildender Paragraph nicht mit qualifizierter Mehrheit angenommen wird, damit das ganze Gesetz fällt und wir nicht mehr in der Lage sind, die Berathung des Gesetzes fortzuführen. Die Sache ist gewiß ganz klar und es kann sich darüber nicht streiten lassen und da die geehrten Herrn der anderen Seite nicht meiner Meinung sind, so habe ich es für nothwendig gefunden, dies auszuführen, damit die geehrten Herren nicht behaupten können, über die Konsequenzen ihres Verhaltens im Unklaren geblieben zu sein.

Wenn Sie erklärt haben, Sie lehnen den § 4 ab, sind aber bereit, bei allen übrigen Paragraphen wieder zu erscheinen und mitzuthun, so muß ich nach meiner Überzeugung Ihnen sagen, daß diese Bereitwilligkeit nichts wert ist, und Sie diese Bereitwilligkeit nicht in die That umsetzen können und ich muß die Herren darauf aufmerksam machen, daß wenn Sie die qualifizierte Mehrheit beim § 4 stören, was immerhin in Ihrem Belieben gelegen ist, Sie dadurch die ganze Landtagswahlreform unmöglich machen. Das müssen Sie sich klar legen, und wenn Sie sich das klargelegt haben, danach auch handeln. (Beifall.)

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Wir vermehren uns dagegen, daß wir das Gesetz zum Falle bringen wollen.

Die Herren können sich sehr leicht helfen, daß die Grazer Stadtgemeinde ihre Abgeordneten behält, denn wenn sie den alten § 4 an Stelle des jetzt vorgeschlagenen § 4, der abgelehnt wird, einsetzen, brauchen Sie keine qualifizierte Majorität, weil diese Einsetzung des § 4 keine Abänderung der bestehenden Wahlordnung involviert. (Abg. Walz: „Das haben Ihnen ja die Juristen auseinandergesetzt!“)

Das ist keine Abänderung des bestehenden Gesetzes; dazu, daß Sie den alten Paragraphen in das neue Gesetz hineinstellen, brauchen Sie keine qualifizierte Majorität.

Landeshauptmann: Es hat der Herr Abg. Hagenhofer in seinen früheren Ausführungen unter anderen auch den Antrag bekannt gegeben, daß die Sitzung geschlossen werden möge, ein Antrag, welcher wohl jederzeit zulässig ist und über den ich die Meinung des hohen Hauses zu erforschen habe.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Die Angelegenheit ist von solcher Wichtigkeit und Tragweite, daß ich glaube, daß der letzte Antrag der Herrn Abg. Hagenhofer gewiß angenommen werden wird.

Mir scheint aber, daß die Herren unter sich nicht ganz klar sind. Diese Angelegenheit bedarf unbedingt einer Berathung und Besprechung, und ich unterstütze

daher diesen Antrag. Ihr hättet genug Zeit gehabt, Ihr hättet auch können zugeben, daß der § 9 in Behandlung genommen worden wäre. (Abg. Walz: „Ihr seid Comödianten!“) Ihr seid überall dagegen, ich kenne die Verhältnisse. Ich habe Beweise dafür, daß ich sehe, daß uns nichts zugegeben wird, daß die Sache so wichtig ist, daß wir sie berathen müssen. Wir wollen nicht die ganze Wahlreform unmöglich machen, aber berathen müssen wir und überlegen müssen wir es uns, und ich stimme für den Antrag der Herrn Hagenhofer auf Schluß der Sitzung, und wenn die Sitzung nicht geschlossen werden sollte, entfernen wir uns. (Abg. Walz: „Abje!“) Morgen Fortsetzung. (Abg. Walz: „Hergott, Ihr seid Comödianten!“)

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt worden auf Schluß der Sitzung. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage auf Schluß der Sitzung einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung über den § 4.

Ich ersuche jene Herren, welche den § 4 in der früher von mir verlesenen im Berichte des Verfassungsausschusses vorgebrachten Fassung annehmen wollen mit „ja“, jene, welche ihn ablehnen wollen, mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten: Rector magnificus Freiherr von Canstein, Excellenz Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Alois Baumer, Dr. Ignaz Buchmüller, Rudolf Dehne, Dr. Julius v. Derfchatta, Johann v. Feyrer, Anton Fürst, Johann Gerlig, Dr. Franz Graf, Gustav Größwang, Rudolf Freiherr v. Hackelberg-Landau, Ferdinand Hauttmann, Excellenz Siegmund Graf Herberstein, Dr. Paul Hofmann v. Wellenhof, Kaspar Freih. v. Kellersperg, Oswald v. Rodolitsch, Dr. Gustav Rokoschinegg, Excellenz Adalbert Graf Rottinský, Dr. Julius Kratter, Karl Graf Lamberg, Josef Lenko, Dr. Leopold Link, Ludwig Lipp, Alfred Freiherr v. Moscon, Franz Mosdorfer, Josef Drnig, Hans Pengg v. Nuheim, Alois Posch, Dr. Heinrich Reicher, Johann Reitter, Josef Rochlitz, Friedrich Freiherr v. Rokitsanský, Dr. Josef Schmiderer, Moriz Stallner, Paul Freiherr v. Störck, Excellenz Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter, Johann Thunhart und Anton Walz.

Mit „nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Josef Holzer, Anton Kern und Alois Kiegler.)

Bei der von mir vorgenommenen Abstimmung hat sich ergeben, daß 41 Abgeordnete mit „ja“ und drei mit „nein“ gestimmt haben. Nachdem aber zur qualifizierten Mehrheit die Anwesenheit von drei Viertel aller Landtagsmitglieder, deren 63 sind, somit 48 Mitglieder erforderlich sind, so hat sich gezeigt, daß das Haus durch den Besuch, der ihm in dem Augenblicke zu Theil geworden ist, nicht in der Lage ist, über eine Abänderung der Landeswahlordnung zu beschließen; ich sehe mich daher zu meinen Bedauern veranlaßt, die Verhandlung in diesem Gegenstande abubrechen. Es unterliegt aber keinem Anstande in einer der nächsten Sitzungen die Verhandlung fortzusetzen (Abg. Walz: „Um uns wieder foppen zu lassen.“), wenn wir nämlich über die Abstimmung bei § 4 hinauszukommen vermögen. (Abg. Walz: „Das wird sich das Volk hoffentlich nicht ruhig gefallen lassen! Tartufferie!“)

Abg. Freih. v. **Rofitanský** (M.-G. Leibnitz): Ich bitte um das Wort zur Tagesordnung. Nachdem die Majorität des hohen Hauses vorausgesetzt hat, nach der von der clericalen Partei beliebten Obstruction, daß wir mit dem Gegenstande, betreffend die Reform der Wahlordnung, ohnedies bis in die späte Nachtstunde beschäftigt sein werden und keine Aussicht vorhanden ist, die anderen Gegenstände in Verathung zu bringen, so glaube ich berechtigt zu sein, die Bitte an Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann zu stellen, nachdem wir ja nach Absehung der Wahlreform in unseren Arbeiten nicht mehr gedrängt sind, wie es früher der Fall gewesen ist, die heutige Sitzung zu schließen und die noch auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstände auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Landeshauptmann: Meine Pflicht ist es, nach Kräften bemüht zu sein, daß der Landtag die ihm obliegenden Arbeiten in dem ihm zugewiesenen Zeitraume vollends erledigt.

Wie nun den Herren bekannt ist, dürfte unsere Landtagssession nur mehr wenige Tage dauern, und ist es nicht in der Absicht der Herren Abgeordneten gelegen, bei der Regierung zu erwirken, daß wir anfangs August unsere Verathungen neuerdings aufnehmen und fortsetzen und vollenden. Ich halte mich nicht ermächtigt, über das Ansuchen eines Abgeordneten eine Sitzung mit einigen noch ganz umfangreichen Gegenständen abubrechen, ich werde aber das hohe Haus darüber befragen, ob es dem Wunsche des Herrn Abg. Baron **Rofitanský** stattgeben will oder nicht.

Ich ersuche jene Herren, welche für die Abbrechung der Sitzung sich aussprechen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Es wünscht niemand außer dem Herrn Antragsteller die Sitzung abubrechen, ich ertheile daher dem Herrn Berichterstatter Fürst das Wort zur Einleitung des nächsten Gegenstandes der Tagesordnung, das ist der

Bericht des vereinigten Finanz- und Landescultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 80, betreffend den Ankauf und die Bewirtschaftung der Grabner-Realität in Weng bei Admont

(Beilage Nr. 155).

Berichterstatter ist Herr Abg. Anton Fürst, den ich ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Landescultur-Ausschusses **Fürst** (von der Tribüne): Hohes Haus! Dem vereinigten Finanz- und Landescultur-Ausschusse wurde der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Ankauf der Grabner-Realität zugewiesen und wurde ich von dem vereinigten Ausschusse beauftragt, über die Anträge desselben im hohen Hause Bericht zu erstatten.

Der Landes-Ausschuß ist einem ihm im vorigen Jahre gegebenen Auftrage des hohen Landtages durch den Ankauf der Grabner-Realität nachgekommen und ist nun die Frage acut geworden, ob die am Oberhofe befindlichen Lehrcurse auf die Grabner-Realität übertragen und dort auch die nothwendigen Baulichkeiten für die Lehranstalt und Gutsverwaltung in Ausführung gebracht werden sollen.

Ausdrücklich muß bemerkt werden, daß das Lehrgebäude am Oberhofe schon gegenwärtig unzureichend ist und seitens der Regierung für den Ausbau des Anstaltsgebäudes ein Betrag von 30.000 K bereits zugesichert wurde.

Die Zweckmäßigkeitsgründe, welche für die Überlegung der Lehrcurse und überhaupt der ganzen Gutsverwaltung von Oberhof nach dem Grabnergute sprechen, sind schon im vorigen Jahre im hohen Hause eingehend auseinandergesetzt worden, und ich erlaube mir nur kurz anzuführen, daß die günstige geographische Lage, das leichtere Erreichen des Grabnergutes einerseits für die die Lehranstalt besuchenden Zöglinge, und andererseits die geringe Entfernung der Buchau und des Laffabauernhofes vom Grabnergute für die Verwaltung und Bewirtschaftung des gesammten Gutes bedeutende praktische Vortheile bietet.

Die vom Landesbauamte ausgearbeiteten Pläne, betreffend die beim Grabnergute nothwendigen Adaptierungen und Neubauten hat der combinirte Finanz- und Landescultur-Ausschuß einer eingehenden Prüfung unterzogen und muß mit großer Befriedigung darauf

hingewiesen werden, daß eine größere Anzahl Abgeordneter die Mühe nicht gescheut hat, den Grabnerhof an Ort und Stelle zu besichtigen, um aus eigener Anschauung ein Bild zu gewinnen, inwieweit die Pläne des Landesbauamtes zur Durchführung kommen sollen.

Wenn auch in dieser Richtung manche praktische Abänderungsvorschläge gemacht wurden, die auf die weitgehendste Berücksichtigung des vereinigten Ausschusses gefunden haben, so glaube ich aber doch constatieren zu dürfen, daß eine weitaus überwiegende Zahl der Herren Abgeordneten auf Grund ihrer persönlichen Wahrnehmungen zu der Anschauung gelangt sind, daß die Übertragung der Gutsverwaltung und der Lehrcurse vom Oberhof nach dem Grabnergute entschieden zweckmäßig und vortheilhaft bezeichnet werden müssen. Hiefür zeigt eben auch der höchst erfreuliche Besuch der Lehrcurse und die daraus entspringende Nothwendigkeit der Erbauung eines neuen Anstaltsgebäudes.

Die Lehrcurse weisen thätssächlich eine von Jahr zu Jahr steigende Frequenz von Seite der Bauernsöhne und Bauerntöchter nach und zwar in dem Maße, daß viele von den Aufnahmswerbern abgewiesen werden müssen, weil sie nicht mehr untergebracht werden können.

Es muß weiters hervorgehoben werden, daß die Lehranstalt und ihre Einrichtungen von vielen Landwirten, nicht nur aus Obersteiermark, sondern auch aus dem Mittel- und Unterlande besichtigt werden, was ein reges Interesse für die Anstalt bekundet; weiters muß auf die Wanderlehrer-Thätigkeit des Verwalters der Anstalt, des Herrn Dr. Schuppli ganz besonders hingewiesen werden, der im Oberlande Alpenwandercurse veranstaltet, die sich einer außerordentlich zahlreichen Theilnahme seitens der Bevölkerung erfreuen und bei welchen Alpenwanderkursen Director Schuppli wirklich das lebendige Beispiel eines tüchtigen praktischen landwirtschaftlichen Lehrers ist.

Diesen Wanderkursen ist es auch zu danken, daß die Aufmerksamkeit der bäuerlichen Besitzer insbesondere auf die Milchwirtschaft und auf das damit verbundene Volkereiwesen gelenkt wurde, und es ist eine höchst erfreuliche Thatsache, daß im Oberlande schon zahlreiche Milchgenossenschaften und Viehzuchtgenossenschaften entstanden sind und daß sogar an die Gründung von Käseereigenossenschaften trotz der großen materiellen Opfer, die die Errichtung von Käseereien erfordert, geschritten wurde. Ich glaube daher, daß in den landwirtschaftlichen Lehrkursen, wie sie unter der Leitung des Dr. Schuppli abgehalten werden, wir wirklich ein Mittel besitzen, unserer bäuerlichen Bevölkerung mit Rath und That an die Hand zu gehen; insbesondere wird aber die jüngere Generation aus einer Unter-

weisung über rationelle Viehzucht, Wiesen-, Ackerbau und Apwirthschaft einen großen Nutzen ziehen können. Die Hebung der praktischen Kenntnisse unserer Landwirte, insbesondere der bäuerlichen Bevölkerung, ist im Interesse der Erhaltung dieses Standes von so hoher Wichtigkeit, daß die Höhe der Kosten, die zur Erreichung dieses Zweckes erforderlich sind, nicht von einem beschränkten Gesichtswinkel aus beurtheilt werden darf. Was gut ist, dem müssen auch wir Opfer bringen. Nichtsdestoweniger hat der combinirte Finanz- und Landescultur-Ausschuß es sich zur Aufgabe gemacht, Ersparungen im Bauplane und Kostenvoranschläge, welche vom Landes-Ausschuße durch das Landesbauamt vorgelegt worden sind, nach Thunlichkeit zu machen. So gieng die übereinstimmende Anschauung dahin, daß es nicht nothwendig sei, ein eigenes Lehrgebäude lediglich für Unterrichtszwecke zu errichten und ein eigenes Gebäude für die Verwaltung aufzuführen, weil es ganz gut möglich ist, diese beiden in einem Gebäude zu vereinigen. Leider ist, wie Sie aus dem Berichte des combinirten Ausschusses erschen werden, das Kostenersparnis kein Bedeutendes. Es vergrößert sich dadurch die Baugrundfläche um ein Bedeutendes, infolge dessen nur eine Ersparung von K 6000 erzielt werden wird. Wir haben uns bemüht, weitere Abstriche und Ersparungen zu machen, und finden Sie diese im Berichte des vereinigten Ausschusses angeführt, und setze ich voraus, daß die geehrten Herren diesen Bericht einer eingehenden Betrachtung wert erachtet haben. Besonders will ich hervorheben, daß eine namhafte Ersparung bei der Wasserleitung erzielt werden dürfte, weil eine näher gelegene Quelle ausfindig gemacht worden ist, daß die Rohrleitung bedeutend verkürzt werden kann, und weiters eine Verkürzung der Rohrleitung dadurch möglich ist, daß das Verwaltungsgebäude entfallen soll. Auch dürfte in der Post für Beschotterung der Wege sich eine ziemlich namhafte Ersparung machen lassen, und zwar mit Rücksicht darauf, daß das Verwaltungsgebäude entfällt, welches ebenfalls Verbindungswege hätte erhalten müssen und andererseits mit den eigenen Wirtschaftspferden die Beschotterung, soweit sie nicht schon anfänglich unumgänglich nothwendig ist, besorgt werden kann. Beim Schweinestall ist ein Zubau für eine Mostpresse und einen Mostkeller projectiert. Den haben wir gestrichen, weil beim Grabnergute der Obstbau gegenwärtig kaum Bedeutung hat und nöthigenfalls in den ausgedehnten Baulichkeiten gewiss Räumlichkeiten vorhanden sein werden, wo die Äpfel gepreßt und der Most eingekellert werden kann.

Entfällt die Erbauung der Räumlichkeiten für die Obstpresse und den Keller, so kann eine Ersparung von

ungefähr K 3900 bis K 4000 erzielt werden. Das sind im wesentlichen die Ersparungen, auf welche ich glaube hindeuten zu sollen. Sie finden, meine Herren, aus dem Berichte des kombinierten Ausschusses, dass diese Ersparungen im ganzen K 35.000 betragen. Nach dem Kostenvoranschlage des Landes-Bauamtes betragen die gesamten Herstellungs- und Einrichtungskosten beim Grabnerhofe K 259.000. Von diesem Betrage kommen in Abzug die vom vereinigten Ausschusse beantragten Ersparungen von K 35.000, dann die vom Staate zugesicherte Subvention für die Errichtung eines anderen Lehrgebäudes mit K 30.000, womit sich der Kostenvoranschlag auf K 205.000 ermäßigt.

Dazu kommt noch, dass der Landes-Ausschuss die Regierung auf die bedeutenden Vorteile aufmerksam machte, welche mit der Unterbringung der Lehranstalt von Oberhof nach dem Grabnergute verbunden sein würden, und mit Rücksicht auf die dem Lande erwachsenden bedeutenden Kosten an die Regierung das Ersuchen um eine weitere Subvention von K 70.000 gestellt hat. Bei der hohen Wichtigkeit und Bedeutung, welche diese Anstalt als der einzigen in den Alpenländern zuerkannt werden muss, ist man zu der Erwartung berechtigt, dass die k. k. Regierung diese Action des steiermärkischen Landtages auf das kräftigste unterstützen und den vom Landes-Ausschusse erbetenen Betrag von K 70.000 auch bewilligen wird.

Unter dieser Voraussetzung würde das Gesamterfordernis für die Herstellung der Bauten und Einrichtung sowie Beschaffung des nothwendigen Inventars am Grabnerhof K 135.000 betragen, meiner Meinung nach kann es wohl als ein sehr mäßiges bezeichnet werden.

Ich bitte Sie daher, meine Herren, den Antrag des vereinigten Landescultur- und Finanz-Ausschusses anzunehmen.

Landeshauptmann: Wünscht jemand der Herren, dass der Herr Berichterstatter die in der Beilage Nr. 155 gedruckt vorliegenden Anträge zur Verlesung bringt? (Rufe: „Nein!“) Ich eröffne über die Anträge, die der Herr Berichterstatter soeben vertreten hat, die Debatte.

Abg. Graf **Lamberg** (G.-G.-B.): Hohes Haus! Ungern ergreife ich das Wort, doch kann ich es nicht über mich gewinnen, meine Bedenken, die ich dieser Vorlage entgegenbringe, zu verschweigen.

Sie gestatten mir, dass ich zur Entwicklung meiner diesbezüglichen Anschauung etwas zurückgreife.

Fürchten Sie nicht, dass ich Ihnen die ganze Tragikomödie, die sich am Oberhof seit seiner Schöpfung abspielte, vor Augen führe. O nein — ich

greife nur auf die jüngst vergangene Zeit, d. i. auf die Landtagsperiode 1899/1900 zurück.

In der IV. Session dieser Landtagsperiode berichtet der Landes-Ausschuss unter Beilage 5, betreffend die Ausgestaltung der Landes-Gutswirtschaft Oberhof-Buchau und der damit verbundenen Lehrcurse.

In diesem Berichte wurden in erster Linie die Aufgaben der Landes-Gutsverwaltung festgesetzt. Weiters wird da betont, dass für die Wirtschaft keine größeren Investitionen mehr nöthig sein werden, nur wäre die Erwerbung einer Hochalpe von Vortheil, die Vergrößerung der Wirtschaft durch Erwerb von Grundstücken nicht beabsichtigt. Endlich wird die Frage der Ausgestaltung der Lehrcurse an dieser Anstalt erörtert und der Bau eines Lehrgebäudes für 20 Schüler mit den approximativen Baukosten von K 79.000 beantragt unter der Voraussetzung, dass von Seite der Regierung eine entsprechende Subvention hiezu gegeben werde.

Der kombinierte Finanz- und Landescultur-Ausschuss äußert sich nun in seinem Berichte, Beilage 92, bezüglich des Neubaus der Lehranstalt dahin, dass der Betrag zwar hochgegriffen erscheint, seiner Anschauung nach aber die Regierung durch ausgiebige Beitragsleistung die Schöpfung dieser Landesanstalt fördern müsse.

Infolge dessen beauftragte der hohe Landtag den Landes-Ausschuss, mit der hohen Regierung ob der Beitragsleistung in Verhandlung zu treten, weiters auf den Ankauf einer Hochalpe bedacht zu sein.

Man glaubte nun, dass alles ins richtige Geleise gebracht sei, der Oberhof endlich zur Ruhe gelange. Da kam der Antrag der Abgeordneten Fürst und Dr. Link, betreffend den Ankauf der Grabner-Realität und die Überlegung der landwirtschaftlichen Lehrcurse vom Oberhof dahin.

Dieser Antrag wurde vom hohen Landtag leider angenommen, das Grabnergut gekauft und nun berichtet der Landes-Ausschuss in dieser Session in der Beilage Nr. 80, betreffs der in Aussicht genommenen Übertragung der gesamten Wirtschaft und der Lehrcurse vom Oberhof auf dieses Gut.

In der Vorahnung des Kommenden und nun eingetretenen habe ich damals — obgleich mir der Ankauf des Grabnergutes ob der hiedurch stattfindenden Erwerbung der heißersehnten Hochalpe sympathisch war — gegen den Ankauf gestimmt.

Nun sollen wir den Oberhof-Buchau, in welchem wir alle Gebäude, Stallungen, Düngerstätten neu erbaut, alles investiert, den Grund und Boden verbessert, in welchen wir im Verlaufe der Jahre K 125.494 hineingesteckt haben — verlassen!

Verlassen, um auf der Grabner-Realität das Mehrfache obiger Summe hineinzustecken?

Denn das, meine Herren, glauben Sie ja selbst nicht, daß mit den für die Herstellung der Gebäude präliminierten K. 259.166 schon alles gemacht ist.

Stehen die Gebäude, ist die Wirtschaft vom Oberhof auf das Grabnergut überlegt, so kommen dann die eigentlichen Meliorationsarbeiten.

Was aber dieselben kosten, lehrt der Oberhof selbst. Den goldgedüngten Oberhof, der stets als ein Unicum im ganzen Lande und besonders vom Landes-Ausschusse gepriesen wurde, läßt man einfach stehen und wirft ihn weg wie einen ausgetretenen Schuh.

Um mir nun klar zu werden, was eigentlich der Urgrund ist, welcher auf die erstrebte Verlegung der Gutswirtschaft vom Oberhof auf das Grabnergut so mächtig einwirkt, so habe ich nicht nur alle diesbezüglichen Berichte des hohen Landtages, sondern auch die verschiedenen Memorias in dieser Sache durchgesehen und ich fand, daß in erster Linie die Subvention der Steiermärkischen Sparkasse per K. 20.000, weiters die großen Distanzen vom Oberhof zum Donner und Laufferbauer, dann der durch die Verlegung erleichterte Besuch der Gurstheilnehmer der Buchau, weiters die ungünstige Lage des Oberhofes in Bezug auf den Besuch von Gästen, der centrale Wohnsitz der Wanderlehrer wie Verbilligung der Wirtschaftsführung, endlich, man höre und staune, die Verbilligung des Neubaus hierzu Veranlassung gaben.

Summiere ich diese fünf Momente, so finde ich doch nur einen Grund, und zwar die Unannehmlichkeit des dortigen Lehrpersonales und der Besucher, die den Oberhof besuchen wollen, und die Unannehmlichkeit der Knechte und Mägde, welche dort den Kurs mitmachen wollen, alles andere ist Nebensache.

Ja, meine Herren, wenn ich die Pyramiden sehen will, so muß ich nach Egypten reisen, und der unsere Musterwirtschaft sehen will, muß über den Spitzenberg, der ja überlegt werden soll, und St. Gallen nach dem Oberhofe fahren. (Rufe: „Sehr logisch!“)

Diese etwas weitere Tour in schönster Gegend muß die Besichtigung unseres Musteroberhofes wohl noch wert sein.

Diese kleine Unannehmlichkeit, wenn sie als solche empfunden werden sollte, hat aber auf die Wirtschaftsführung, auf die Frequenz der Lehrcurse wohl keinen Einfluß.

Was nun die Verbilligung des Betriebes angeht, so werden wir auf diesem Wege nichts erreichen. Die theure Wirtschaftsführung liegt nicht so sehr in der Lage des Oberhofes, sondern in der nicht

ganz richtig gesteckten Aufgabe der Landesmusterwirtschaft. Der Oberhof hat seine Existenzberechtigung ausschließlich und allein nur in der zweckmäßigen, den rein bäuerlichen Verhältnissen entsprechenden, auf Ertrag berechneten, zum Muster dienenden Wirtschaft, wie in den an dieselben geknüpften Lehrcurse. Alles übrige ist kostspieliger Ballast, daher fort mit der idealen Musterwirtschaft, man beschränke sich auf eine Viehrasse, man verringere den großen Viehstand, 80 bis 100 Stücke genügen vollkommen für die Lehrzwecke.

Von der stets hervorgehobenen Abgabe erstklassiger Sprungstiere, welche ohnehin von sehr geringer Bedeutung war (es wurden in dem Zeitraume von 1897 bis April 1902 2 Sprungstiere, 3 Jungstiere und 2 Stierkälber, in Summe 7 Stück vom Oberhofe angekauft, hingegen 2 Sprungstiere, 15 Jungstiere an die k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft und an Viehzuchtsgenossenschaften verkauft, also in 7 Jahren 17 Stück, also auf ein Jahr nicht ganz $2\frac{1}{2}$ Stier).

An Private wurden 1 Sprungstier, 11 Jungstiere und 6 Stierkälber hintangegeben. Mit diesen $2\frac{1}{2}$ Stück werden wir die Zucht des Rindviehes in Steiermark nicht heben. (Abg. Größwang: „Bei der heurigen Lizenzierung ist ein Stier nur ausnahmsweise lizenziert worden, weil er dem Lande Steiermark gehörte.“)

Man kann, wie Sie, meine Herren, aus dieser Zusammenstellung ersehen, wohl ohne jedes Bedenken davon Umgang nehmen. Diese ganze Viehwirtschaft, dieses Aufziehen von Stieren taugt nicht und ist es nicht wahr, daß Sie die Stiere billiger bekommen. Es wurden über die Stiere Klagen in den Gemeinden geführt, die Leute waren damit total unzufrieden, das heißt, es waren erstklassige Stiere, welche nicht zu brauchen waren. Die $2\frac{1}{2}$ Stiere, die wir jährlich bekommen, sollen die kolossalen Ausgaben rechtfertigen, die wir für den Oberhof gemacht haben und machen werden.

Meine Herren, das kann ich nicht verantworten, und ich muß diesbezüglich Stellung nehmen. Ich würde beantragen, daß die Wirtschaft am Oberhof bedeutend verkleinert wird, daß dieselbe auf 80 bis 100 Stück Vieh für Lehrzwecke verringert wird.

Wenn dies energisch durchgeführt, werden die Unkosten dieser Unterrichts-Lehranstalt minimal sein, dieselben der bäuerlichen Bevölkerung jedoch größeren Nutzen bringen. Sonst wird es wie bei der Ackerbauschule in Grottenhof der Fall sein, welche zu einer Art Agraruniversität hinaufgekommen ist. Von diesen höheren Anstalten haben wir sehr wenig Nutzen im

Landes und für diese zahlen wir. Von einer solchen Anstalt, in der immer höhere Zwecke getrieben werden, haben wir nichts, und die Herren, die dort erzogen werden, gehen dem Bauer sehr wenig an die Hand. Wenn der Bauer einen tüchtigen Meier haben will, bekommt er ihn nicht, weil sich die Leute von der ganzen Sache abstreifen, und wenn er tüchtige Arbeiter haben will, bekommt er sie auch nicht. Die Leute werden eben zu großen Herren erzogen, die das Land verlassen und auch im Lande nicht zu gebrauchen sind. (Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf A t t e m s: „Absolut unrichtig.“) Ich komme auf den Gegenstand zurück und muß sagen:

Die Beschränkung der Wirtschaft hätte überdies noch den Vortheil, daß sich Dr. Schuppli wie der Wanderlehrer von Wirtschaftsjorgen entlastet, mehr dem Lehrfache widmen könnten.

Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß man heute für die Übertragung der Wirtschaftsführung und der Lehrurse auf das Grabnergut K 259.000 leichten Sinnes ausgeben will, wo man im Jahre 1900 die Summe von K 72.000 zur Ausgestaltung des geliebten Oberhofes durch den Bau eines Lehrgebäudes zu hoch fand. Ich stelle die Frage: Hat sich die finanzielle Lage des Landes so gebessert, stehen wir vor einer Herabminderung der Umlagen? daß wir mit so großen Kosten etwas anstreben, was wir mit bedeutend geringeren Kosten erreichen können; dies muß ich entschieden verneinen. Es thut mir sehr leid, meine Herren, Ihnen in dieser Sache nicht folgen zu können.

Ich bin kein Gegner des Oberhofes, noch weniger ein Gegner dessen Ausgestaltung zu einer Unterrichts-Lehranstalt, aber in Ansehung, daß zu dessen Ausgestaltung auch der kleinste Steuerträger beitragen muß, halte ich mich für verpflichtet, die Herstellung derselben auf die billigste, den Zweck der Anstalt nach keiner Richtung schädigende Weise anzustreben, und dies geschieht, wenn man den Oberhof mit einem entsprechenden Lehrgebäude ausstattet.

Ich gebe alles, was die Herren verlangen — die Hochalpe, das Lehrgebäude — und verwahre mich nur gegen die kostspielige Übertragung der Wirtschaftsführung vom Oberhof auf das Grabnergut und erlaube mir nachstehenden Antrag dem hohen Hause zu unterbreiten und um dessen Annahme zu bitten.

Der Antrag lautet (liest): „Antrag.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

a) Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, behufs Ausgestaltung des Oberhofes als niedere Lehranstalt nach den vom Landes-Bauamte ausgearbeiteten Plänen ein Lehrgebäude mit einem Kostenaufwande von

K 79.200 (für Hauptgebäude, innere Einrichtung, Lehrmittel und Nebengebäude) am Oberhofe zu erbauen.

b) Die durch den Ankauf der Grabner-Realität mit erworbene Hochalpe dem Wirtschaftsbetriebe des Oberhofes für Zwecke der Abhaltung der Lehrurse über Alpenwirtschaft einzuverleihen.

c) Den übrigen, mit der Grabner-Realität erworbenen Grund- und Gebäudebesitz der Verwaltung der Landesforste zuzuweisen und je nach Vortheil des Landes nach Ermessen des Landes-Ausschusses durch Verkauf oder Verpachtung zu verwerthen.

d) Die Bewirtschaftung am Oberhofe seinem Zwecke als Ertrags-Musterwirtschaft und Lehranstalt für den kleinen und mittleren Bauernhofbesitzer in einem solchen Umfange führen zu lassen, als es für Demonstrationzwecke dieser Musterlehr- und Wirtschaftsanstalt erforderlich ist.

e) Auf die Ausgestaltung des Grabnerhofes durch Umbau der Wohn- und Wirtschaftsgebäude wie durch den Neubau einer Lehranstalt daselbst ist nicht einzugehen.

f) An die k. k. Regierung mit dem Ersuchen heranzutreten, zu den Kosten des Lehrgebäudes einen einmaligen Beitrag zu gewähren.

g) Den von der Steiermärkischen Sparcasse zum Ankaufe der Grabner-Realität bedingungsweise gewidmeten Betrag per K 20.000 an dieselbe zurückzuzahlen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Nochlißer** (H. R. Graz): Ich habe in der Angelegenheit, die in Verhandlung steht, schon im Ausschusse mich ausgesprochen und meine Stellung dahin eingenommen, daß ich mich gegen die Anträge des Herrn Referenten verhalten werde. In meiner Stellung als Vertreter der Handelskammer (Abg. Walz: Hört!) halte ich es jedoch für nothwendig, und ich sprach diesfalls auch mit meinen anderen Collegen der Handelskammern — meine Abstimmung zu motivieren. Meine Herren! Nicht in wirtschaftlicher Beziehung will ich mich über den Gegenstand aussprechen, weil ich nicht Fachmann bin, sondern mich bewegt vielmehr zu meiner Stellungnahme das finanzielle Interesse, welches wir hier als Abgeordnete in der Verwaltung des Landesvermögens nach jeder Richtung wahren müssen, und wenn ich diesfalls das, was im hohen Hause vorgekommen ist, einer Untersuchung unterziehe, so komme ich zu dem Schlusse, daß mit Rücksicht auf die finanziellen Interessen des Landes dem Antrage der Herren Referenten nicht Folge gegeben werden kann von allen denjenigen, welche, ohne

das Ziel der Lehranstalt aus dem Auge zu lassen, gleichzeitig das Interesse des Landes im Auge behalten.

Meine Herren! Um zur Beurtheilung und Fassung eines Entschlusses in dieser Frage zu kommen, muß in Betracht gezogen werden, erstens: ist die Lage des Oberhofes eine solche, daß sie den Zwecken der Musterlehranstalt entspricht, und zwar mit Rücksicht auf die Höhenlage und Alpenwirtschaft überhaupt; zweitens sind die Einrichtungen, die bisher dort mit schweren Mitteln des Landes getroffen worden sind, derartige, daß man mit der Ausgestaltung des Oberhofes das Interesse, welches das Land und der Landtag an den kleinen Bauernbesitzer in Obersteiermark hat, vollständig wahren kann, und drittens sind die bisherigen Auslagen am Oberhof gegenüber dem Umbau auf der Grabner-Realität in einem solchen Verhältnisse, das man bei Ausgestaltung des Oberhofes vorziehen kann gegen die bedeutenden Auslagen, welche durch die Übertragung der Anstalt auf die Grabner-Realität nothwendig sind?

Nun, meine Herren, wäre es vollständig unrichtig, wenn ich mich bei diesen Fragen, die ja von einem Ökonom, von einem Agrarier zu beantworten sind, diesfalls auf meine ganz bescheidenen Kenntnisse in dieser Beziehung berufen würde; ich bin vielmehr angewiesen, mich diesfalls nach allen drei Richtungen auf autoritative Aussprüche hervorragender Landwirte im Landtage zu beziehen.

Was nun den Punkt 1 betrifft, ob der Oberhof den Zwecken entspricht, die mit dieser Musterlehranstalt angestrebt werden, so darf ich mich in erster Linie berufen auf den Herrn Curator dieser Anstalt, und ich berufe mich auf den Ausspruch, welchen er hier im Landtag über den Oberhof abgegeben hat; er sagte wörtlich (liest):

„Es ist Thatsache, daß der Besitz am Oberhofe sammt dazugehörigen Alpen und Grundbesitz vollkommen geeignet ist für eine auf Rindviehzucht basierende Musterwirtschaft.“

Meine Herren, was wollen Sie? Warum wollen Sie eine neue Wirtschaft errichten? Ich berufe mich weiters auf den Herrn Landescultur-Referenten Graf Attems, dem gegenüber seinerzeit gesagt worden ist, daß der Oberhof ungünstig liegt. Nun das ist allseitig zugestanden, der Oberhof liegt excentrisch von der Bahn, und wenn man seinerzeit mit Überlegung vorgegangen wäre, hätte man ganz bestimmt nicht die Oberhof-Realität für diesen Zweck gekauft, sondern irgend eine Realität, die im Mittelpunkt Obersteiermarks liegt; das wäre zweckmäßiger gewesen. Was sagt nun Graf Attems, und das ist auch im hohen Hause vorgekommen, Graf Attems sagt (liest):

„Was die Lage der Molkereischule anbelangt, so kann ich unmöglich zugestehen, daß die Lage so weit entfernt ist, daß auf einen Besuch nicht gerechnet werden könne. Die Anstalt ist von der Bahnstation Weissenbach in einer halben Stunde und von Admont auch in verhältnismäßig nicht allzu langer Zeit zu erreichen.“

Nun hören wir, was Dr. Schuppli sagt, und das ist doch die maßgebendste Persönlichkeit, und der Herr Landes-Ausschuß-Mitglied Graf Attems hat uns das mitgetheilt und ist dieses auch in den Protokollen dieses hohen Hauses niederlegt; er sagt (liest):

„Aus den Aussagen des neuen Verwalters Dr. Schuppli ist zu ersehen, daß die hohe Lage und die klimatischen und Bodenverhältnisse am Oberhofe vollkommen geeignet erscheinen, um das wirtschaftliche Ziel, welches wir verfolgen, erreichen zu können.“

Die wirtschaftlichen Ziele wurden auch aufgeführt, sie beziehen sich auf die Aufzucht von Jungstieren, in der musterhaften Führung einer Stalles und in Demonstrierung der Aufzucht einer reinen Rasse und schließlich in der Molkereischule einmonatliche Molkereicurse mit einer Zahl von zehn bis zwölf Schülern. Das ist nur rücksichtlich der Eignung der Schule.

Was die zweite Frage betrifft, ob die sonstigen Einrichtungen dort und die Verhältnisse am Oberhof geeignet sind, um den Zwecken der Musterwirtschaft und den Lehrcursen zu entsprechen, so haben sich da ganz außerordentliche Landwirte im hohen Hause ausgesprochen und auf die muß ich mich berufen, weil ich selbst nicht Landwirt bin. Es sagt da unser hochverehrter Herr Dehne, er hat in Vertretung als Referent für den Oberhof des Näheren über die Grundverhältnisse ausgeführt; es sei mir gestattet, auch dessen Äußerung vorzulesen (liest):

„Nehmen Sie die Versicherung entgegen, meine hochverehrten Herren, daß sowohl am Oberhof, als auch in der Buchau auf Wiesen und Alpen die Qualität der Futtergräser vorzüglich und zur Aufzucht jeder unserer Rassen geeignet ist, was der hohe Fettgehalt der Milch zur Genüge beweist.“

Er sagt aber noch weiter in Bezug auf die Verwendung des Oberhof und die Ausbildung des Oberhof und in Bezug auf die notwendigen Geldmittel, die man braucht, um den Oberhof vollständig herzustellen, nach den betreffenden Landtagsvorlagen (liest):

„Ich will durchaus nicht überschwenglich werden, ich bin mir vollkommen bewußt, daß der Oberhof heute noch nicht das ist, was er werden soll, und daß er dem Lande noch einige kleine Geldopfer kosten dürfte, bis er die Ziele erreicht, die ihm gesteckt sind.“

Und Dr. Schuppli sagt in seinem Berichte an den Landtag (liest):

„Zum rationellen Zuchtviehbetrieb wäre es außerordentlich wünschenswert, wenn der Gutsverwaltung ein entsprechendes Alpenweideareale zugewiesen werden könnte.“

Herr Dehne ist mit diesem Wunsche vollkommen einverstanden und ich finde dies begreiflich, denn er ist ein hervorragender Landwirt und sagt (liest):

„Dem Musterbetriebe fehlt nur die Hochalpe, um seiner Aufgabe zur Abgabe von Primazuchtstieren und als Demonstrationsobject vollkommen entsprechen zu können.“

Ich muß noch den Herrn Referenten Baron Stöck citieren, der sagte Folgendes, und zwar im Vorjahre (liest):

„Die Landeswirtschaft Oberhof-Buchau hat sich unter dem jetzigen Wirtschaftsleiter rasch und zu einer höchst wirksamen und praktischen Lehrstätte für das ganze Gebiet der Viehzucht und Viehhaltung herausgebildet.“

Meine Herren! Das ist der Zustand des Oberhofes für mich, der ich mich durchaus nicht in sachliche Verhältnisse einmische, und der ich mir kein Urtheil zutraue, um auszusprechen, wie die Schule geführt wird, daß sie am besten dem kleinen Besitzer entspricht; für mich spricht diesfalls lediglich das Interesse des Landes rücksichtlich seiner finanziellen Verhältnisse.

Nun, meine Herren, möchte ich mir diesfalls einige Bemerkungen erlauben. In den Oberhof haben wir eine ziemlich bedeutende Summe hineingesteckt — ich habe die Ziffer nicht genau zur Hand, aber ich werde sie vielleicht richtig citieren — der Oberhof steht zu Buch beim Lande mit einem Betrage von K 254.000 (Rufe: „Hört!“). Für die Wirtschaft des Oberhofes sind seit dem Jahre 1893, seitdem er als Molkereischule und Musterwirtschaft eingerichtet worden ist, K 126.000 als Abgang ausgewiesen. Nun, auf einmal wird von irgend einer Seite in das hohe Haus die Idee geworfen, der Oberhof taugt auf einmal nichts, man muß die Grabner-Realität kaufen — und der Herr Landes-Ausschuß-Besitzer hat im Ausschusse selbst angedeutet, daß diese Idee nicht von ihm herrühre, daß aber leider mit Rücksicht auf den Umstand, daß sich von außen eine Unterstützung von K 20.000 geltend gemacht hat, man auf diese Idee, und die ist auch hier eifrig aufgegriffen worden, eingegangen ist. Ich habe im vorigen Jahr gegen den Ankauf der Grabner-Realität gestimmt, ich habe mich aber nicht getraut, trotzdem ich die Besorgnis hatte, daß es sich da wieder um eine Angelegenheit handelt, die dem Lande schwere finanzielle Opfer auferlegt, zu sprechen, weil ich glaubte,

im Bewusstsein des Gutachtens und autoritativ abgegebener Erklärungen so hervorragender Landwirte keine Ursache zu haben, dem entgegenzutreten, und weil man sagte, der Oberhof benötiget zu seinen eigentlichen Zielen und Zwecken, um auch eine Musteralpwirtschaft zu haben, eine Hochalpe und das wurde auch in dem Berichte ausgesprochen und es wurde vom Herrn Baron Stöck wiederholt, daß mit dem Ankaufe des Grabnergutes man eine Alpe, die außerordentlich entspricht, die eine wirkliche Hochalpe ist, die 1300 Fuß hoch liegt, dadurch gewinne und die Alpwirtschaft, die im ganzen Lande auf einer sehr niederen Stufe sich befindet, durch die ausgezeichnete Kraft des Dr. Schuppli ein Lehrobject für die Bauern des Oberlandes geschaffen werde könnte.

Wie stellt sich nun der Kostenpunkt? Ich glaube mit Beruhigung auf die Äußerungen dieser Autoritäten hinweisen zu können, denn es kann kein Zweifel bei gar niemandem im hohen Hause sein, daß die Anstalt Oberhof vollständig ihren Zwecken entspricht, wenn sie noch weiter ausgestaltet wird. Aber wie stellt sich nun der Kostenpunkt, und das ist das Kriterium, warum ich mich zum Worte gemeldet habe. Die Ausgestaltung des Grabnergutes für eine Lehranstalt — ich habe die Pläne selbst eingesehen und ich hatte Gelegenheit, anwesend zu sein, wie dieselben an Ort und Stelle demonstriert wurden — die Ausführung der Pläne kostet 205.000 K nach Abzug der 30.000 K, welche der Staat bereits zugesichert hat für die Ausgestaltung des Oberhofes und Herstellung einer Lehranstalt, im Sinne des Umfanges und mit Absicht auf den Zweck, den sie hat. Wenn es damit selbst abgethan wäre, selbst dann müßte man gegen die Grabner-Realität stimmen. Im Oberhof haben wir 254.000 K investiert und wenn wir am Oberhof das Lehrgebäude ausbauen (Abg. Fürst: „Das ist auf der Buchau!“) — hier ist es für den Oberhof beschlossen und für den Oberhof genehmigt worden — benötigen wir nach dem Voranschlage 49.000 K inclusive der Einrichtung der Schule; 30.000 K sind bereits vom Staate zugesichert worden, folglich hat das Land rund 50.000 K zu tragen und hat eine Anstalt in einer Weise ausgebaut, die vollständig den Zwecken entsprechen wird und vollständig geeignet ist, um für die bäuerlichen Besitzer als Lehr- und Musterwirtschaft zu gelten.

Auf der anderen Seite benötigen wir 205.000 K und sind natürlich da die 30.000 K schon abgerechnet; aber das ist noch nicht das Ende. Was geschieht weiter, selbst wenn wir nichts mehr investieren würden? Es wird eintreten, die Einstellung der vorhandenen, allen Zwecken entsprechenden Lehranstalt am Oberhofe und

damit ist das ganze oder der größte Theil des Geldes, das wir in den letzten Jahren am Oberhof investiert haben, einfach verlorenes Geld.

Meine Herren! Die wir das Landesvermögen verwalten müssen, dürfen wir nicht hergehen, lebensfähiges Capital vernichten und neues Capital zu investieren, und auch in dieser Richtung bin ich in der Lage, mich auf einen sehr außerordentlich informierten Herrn zu berufen, auf niemanden Geringeren, als auf Se. Excellenz den Herrn Grafen Rottulinsky, den Präsidenten der Landwirtschafts-Gesellschaft. Als die Debatte im vorigen Jahre im hohen Hause durchgeführt wurde, hat Se. Excellenz für weitere Investitionen nur unter folgenden Gesichtspunkten gestimmt und diese Gesichtspunkte bestehen auch heute noch, er sagte damals, er habe Bedenken gegen die Ausführung am Grabnerhof aus allen den Gründen, die angeführt wurden, und sagt, „das ist für mich maßgebend, daß nach meiner Ansicht nach, wenn große Investitionen vorgenommen werden, mit dem Momente der Auflösung der Anstalt, nichts übrig bleibt, als diese Auslagen auf das Verlust-Conto zu schreiben und das bedeutet nichts anderes, als daß diese Auslagen, die sich auf Tausende beziffern, verloren sind“. Seit der Zeit haben wir noch mehr investiert, und wenn wir den Oberhof aufheben, werden wir noch mehr verloren haben. Meine Herren, zu einer Gattung Sport können wir uns nicht herbeilassen. Die Schule ist nicht zu geschäftlichen Zwecken, sie hat dem Unterrichte und der Musterwirtschaft zu gelten. Ich habe durch Aussagen von Landwirten nachgewiesen, daß die Anstalt beim Oberhofe und dazu die Ausgestaltung derselben und die hohe Alpenweide, als vollständig abgeschlossenes Ganzes, den Zwecken dienen kann.

Wenn wir im Lande finanziell so günstig stehen würden, so würde es wahrscheinlich mir und auch den Herren, in deren Namen ich spreche, gar nicht einfallen, diesfalls eine Einsprache zu erheben. Die finanzielle Lage des Landes ist aber nicht so, daß wir noblesse oblige ein vorhandenes Vermögen auflassen und zum Theil vernichten, um auf der anderen Seite neues Geld aus den Steuergulden zu investieren. Nun gestatten Sie, meine Herren, eine Frage — und ich werde beim Budget Gelegenheit nehmen, auf diese Angelegenheit zurückzukommen — wie sieht es mit unserem Budget aus? Wenn man beurtheilen will, wie wir da Fortschritte machen, so ist es notwendig, einen gewissen Rückblick zu machen. Im Jahre 1890 war das Budgeterfordernis 12,140,776 K vorhanden, die Gesamtbedeckung war K 7,400,000 und daher ein Abgang von K 4,700,000, sechs Jahre später, also zu Beginn

dieser Landtagsperiode, war das Budget-Gesamterfordernis K 13,435,866, also ist es lediglich um K 1,300,000 in den sechs Jahren gestiegen und war ein Abgang von K 600,000 vorhanden. Seit dem Jahre 1896 bis 1902 hat sich die Sache ganz außerordentlich geändert. Wir haben heute ein Gesamterfordernis von K 20,464,908. Ich will einen Vorwurf daraus nicht schmieden, das fällt mir gar nicht ein, ich bin Mitglied des Finanz-Ausschusses und kenne die Entwicklung der Finanzlage des Landes sehr genau und weiß, daß sämtliche Mitglieder des Finanz-Ausschusses hier im hohen Hause bemüht sind, wo es thunlich ist, nach Möglichkeit sich einer Sparsamkeit zu befleißigen. Die Thatsache, daß man so viel benötigt, muß jeden Abgeordneten anregen, Überflüssiges zu vermeiden. (Abg. Walz: „Auch bei der Eisenbahnaction!“)

Pardon, ich werde mir erlauben, auf diesen Gegenstand noch zurückzukommen. Die Gesamtbedeckung ist K 10,000,000 und daher der Abgang auch rund K 10,000,000.

Wir sind rücksichtlich der Auslagen des Landes vom Jahre 1896 bis 1902 um K 7,000,000 gestiegen. Wenn ich auch zugebe, daß die Steuerkraft des Landes zugenommen hat, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Auslagen außerordentliche gewesen sind und man nicht in der Lage ist, diese Ausgaben, weil sie eben unabänderliche sind, zu unterlassen; wir haben allerdings den Versuch gemacht, zu reducieren, es war aber nicht möglich. Wenn sich aber die Gelegenheit ergibt, wo ich unter Erfüllung eines mir vorgesteckten nothwendigen Zweckes ersparen kann, dann spare ich. Der Oberhof ist in einer Construction, er ist heute in einer Einrichtung, wie ich nachgewiesen habe aus den Mittheilungen, die im hohen Hause gefallen sind, daß er als Musterwirtschaft vollkommen entspricht. Ist aber das der Fall, dann habe ich es nicht nothwendig, dieses Capital zu vernichten und dort am Grabnerhof neues hineinzugeben. Es ist noch etwas, was in Frage kommt. Die Umlagen waren im Jahre 1890 32 Percent, im Jahre 1896 37 Percent und im Jahre 1902 45 Percent und bei der allgemeinen Erwerbsteuer 51 Percent, und niemand im hohen Hause gibt sich einer Täuschung hin, daß wir im nächsten Jahre oder zweitnächsten Jahre im Lande mit Rücksicht auf die geschäftlichen Conjunctionen und mit Rücksicht darauf, daß wir in unseren wirtschaftlichen Verhältnissen in absteigender Linie uns befinden, daß die Steuereinnahmen im Rückgange sein werden und infolgedessen die Einnahmen der Landesumlagen auch einen Rückschlag aufweisen werden, die Landesumlagen um mehrere Percente erhöht werden müssen. Diese Gewissheit müssen wir uns vor Augen

halten. Es ist nicht zu vergessen, daß wir in diesem Jahre bestimmte Auslagen schwebend erhalten, daß wir schwebende Schulden haben und bei dem Rückgange die Umlagen um einige Percente, ich weiß nicht wie viel, aber der Herr Vertreter der Finanzen des Landes wird diesfalls besser informiert sein, steigen werden. Ich möchte noch betonen, ich bin kein Gegner der Schule und vertrete auch ich ihre Interessen, so habe ich doch auch das allgemeine Interesse im Auge zu behalten. Ich bin auch kein Gegner des Bauernstandes, ich wünsche, und es ist nothwendig, daß die Bauernschaft ein ordentliches Demonstrationsobject hat, aus welchem zu ersehen ist, wie man die Bauernwirtschaft führt, in welcher Weise eine gute Futterwirtschaft, eine Düngergarbe, wie eine gute Alpe eingerichtet ist. Das ist alles außerordentlich zweckmäßig, aber mehr Geld auszugeben, als nothwendig ist, gegen das muß ich mich aussprechen, und hoffentlich wird auch ein guter Theil der Abgeordneten sich dafür aussprechen und diese Angelegenheit, um die es sich handelt, ablehnen. Nun komme ich zu einer anderen Angelegenheit; die Sache ist eine außerordentlich schlimme, und das ist auch schon im Ausschusse hervorgehoben worden, das Land ist gewissermaßen engagiert. Das kommt im gewöhnlichen Leben häufig vor, und warum soll das nicht auch einem Landtage passieren, daß er zu spät einsieht, daß er im Begriffe ist, etwas zu thun, was eigentlich nicht recht klug ist. Wenn die Erkenntnis da ist, daß etwas nicht gut ist, dann handle ich auf die Erkenntnis und nach der Erfahrung, daß man einen Fehler gemacht hat. Für die von außen gespendeten K 20.000 müssen wir sehr dankbar sein. Man hat wiederholt von dieser Seite in munificenter Weise für die Interessen des Landes ganz bedeutende Summen gespendet, dafür gebührt dem Spender Dank und Anerkennung, allein wenn die hochvermögenden und großmächtigen Herren der Anstalt K 20.000 dem Lande widmen und gleichzeitig das Junctum daran knüpfen, daß das Land eine Anstalt, die bereits besteht und um schweres Geld errichtet wurde, auflöst, auf der anderen Seite eine neue Anstalt errichten soll und das Land zu großen Auslagen dadurch verleitet wird, dann ist ein solcher Vorgang nicht klug.

Noch etwas anderes ist zu erwähnen. Dieser Antrag ist nicht vom Landes-Ausschuß-Referenten in das Haus geworfen worden, gesprächsweise haben einige Abgeordnete diese Idee unter dem Einflusse der von außen in Aussicht gestellten K. 20.000 die Idee des Kaufes und Umwandlung des Grabnerhofes angeregt und diese hat sich dann verdichtet zu einem Antrage im hohen Hause, und auf das hin ist man zum Kaufe der

Realität geschritten. Die Realität ist sehr groß, hat außerordentlich gute Grundstücke, alles das will ich glauben, aber ich frage, hat das Land das nothwendig, welches ein Bauamt, Cultur-Ingenieure und eine außerordentliche Reihe von Beamten hat, welche dieses Object prüfen könnten, ein solches Object zu kaufen und eine Lehranstalt hinzustellen, wenn, wie sich nachträglich herausgestellt hat, nicht einmal ein ordentliches Wasser vorhanden ist und die Wasserleitung mit K. 28.000 errichtet werden muß. Schauen Sie, das sind Unüberlegtheiten, die zur Vorsicht mahnen, und ich möchte bitten, daß die Herren, welche mit warmer Theilnahme an die Weiterbildung der Wirtschaft, namentlich der Bauernwirtschaft im Oberlande eintreten und die gleichzeitig das Interesse des Landes in seiner finanziellen Situation wahrnehmen wollen, sich nach dem Grundsatz richten, man streckt sich nach der Decke, insbesondere auch dann, wenn man den gleichen Erfolg mit mäßigeren Mitteln erzielen kann. Ich möchte diesfalls auch den Vertreter der Finanzen des Landes anhören, nämlich was der Herr Landes-Ausschuß-Mitglied Dr. v. Derschatta diesbezüglich für eine Meinung hat, er wird mir wahrscheinlich Aufklärung zu geben in der Lage sein. Er ist in derselben Lage wie ich, ohne ihm vorgreifen zu wollen, er wird antworten und sagen, ich bin ebensowenig ein Landwirt, allein ich möchte doch wissen, wie er sich gegenüber dieser Frage verhält und ob er zulassen kann, daß vorhandene Vermögensobjecte aufgelassen werden und auf der anderen Seite für bedeutende Beträge, für die Errichtung einer ähnlichen Anstalt in einer Entfernung von nur 7 bis 8 Km. verausgabt werden. Damit habe ich geschlossen und werde stimmen für den Antrag des Herrn Grafen Lamberg, der entspricht allen Anforderungen, welche das Land in der Frage der Förderung der bäuerlichen Grundbesitzer im Oberlande nach der Richtung hin, daß denselben eine Mutterwirtschaft zur Verfügung gestellt wird, zu erfüllen hat. Der Landtag steht unmittelbar vor der Versenkung, wir werden verschwinden und ich mit ihm und werden nicht mehr auftauchen, aber es wird doch gut sein und ich bitte zu entschuldigen, wenn ich mir erlaube, um zu constatieren, da man in Bezug auf die Verwaltung der Landesmittel bis zu einer gewissen Grenze Luxus treiben will, zu constatieren, wer auf der anderen Seite den Standpunkt vertreten will, daß man den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Bevölkerung vollkommen entsprechen und nicht Luxus treiben will, das heißt, wer dafür ist, daß die Anstalt am Oberhofe ausgestaltet wird, was etliche K. 40.000 oder K. 50.000 kostet, wer sich entschließen kann, mit diesem geringen

Betrage, die bestehende Musteranstalt auszubilden, oder wer andererseits dafür ist und sagt: das Geld, was hinausgegeben wurde am Oberhofe, wollen wir opfern und mit einem bedeutenden Aufwande neuer Geldmittel ein neues Gebäude am Grabnerhof errichten. Um dies zu constatieren, stelle ich den Antrag auf namentliche Abstimmung. (Rufe: „Bravo!“)

Abg. **Thunhart** (L.-G. Leoben): Hoher Landtag! Es fällt mir außerordentlich schwer, nach so gewiegten Rednern das Wort zu ergreifen, es zwingt mich aber die Nothwendigkeit dazu, dies zu thun, nachdem uns ja sehr viel daran gelegen ist, daß der Oberhof, resp. der Grabnerhof, zu einer Schule für unsere obersteirischen Bauernsöhne und Töchter ausgestaltet wird.

Zuerst gestatten Sie mir, daß ich mit einigen Worten dem sehr geehrten Herrn Vorredner Grafen **Lamberg** erwidere. Der Herr Abg. Graf **Lamberg** hat geglaubt, daß der Oberhof eine Realität sein soll, die ein Erträgnis abwirft. Ich bin ja mit dieser Meinung einverstanden, aber dann müssen wir den Oberhof ganz anders bewirtschaften, wie wir das heute thun, wir müssen wissen, was wir vom Oberhof haben wollen, entweder eine Ertragsrealität oder eine Schule. Sobald eine Schule errichtet wird, ist es selbstverständlich, daß eine Wirtschaft ganz anders betrieben werden muß als eine solche, von der ich sage, es ist eine Ertragsrealität. Meine Herren, wenn ich von der Schule spreche, so kann ich nicht umhin, zu erwähnen, daß wir ja mit dem Steuergelde der landwirtschafttreibenden Bevölkerung zur Erhaltung der Universität, Hoch- und Mittelschulen im reichsten Maße beitragen. Ich glaube, daß diesbezüglich auch Sie für uns eintreten, wenn wir eine Schule haben wollen, was sich für unsere Söhne und Töchter allerdings in sehr bescheidenem Maße herausstellt. Warum uns so viel an der Erhaltung der Grabner-Realität und des Oberhofes gelegen, liegt der Grund darin, daß dort speciell gelehrt wird, wie wir die Viehzucht betreiben sollen. Sie wissen, daß wir in Obersteiermark außer dem bisherigen Holzverkauf an das Erträgnis der Viehzucht angewiesen sind, und zwar deshalb, weil wir infolge der überseeischen Concurrenz und des famosen Zollverbandes mit Ungarn nicht mehr Körner bauen können und angewiesen sind, Vieh zu züchten, und weil der Getreidebau die eigenen Gestehungskosten nicht mehr abwirft. Wenn der Herr Vorredner Graf **Lamberg** gemeint hat, daß in einem Jahre nur $2\frac{1}{2}$ Stiere verkauft worden sind, so ist er irrig informiert. Es sind thatsächlich jährlich durchschnittlich 5 Stiere verkauft worden, außerdem diene zur Kenntniss, daß mehrere Stierfälscher, und zwar solche, die nur ein halbes Jahr

alt waren, bis zu 150 fl. ist gleich 300 K. verkauft worden sind. Ich möchte wissen, wo in Steiermark eine solche Wirtschaft existiert, die solche Stierpreise aufzuweisen in stande ist.

Meine Herren! Hier handelt es sich aber auch um das, ob wir unsere Schule am Oberhofe belassen oder dieselbe auf die Grabner-Realität überlegen sollen, und da muß ich sagen, daß mir keine Wahl wehe thut, hauptsächlich deshalb — und ich gebe dem geehrten Herrn Vorredner Recht — weil wir in die Oberhof-Realität viel Geld deshalb hineingesteckt haben, weil die Gründe nicht arrondiert waren, und wenn wir im voraus gewußt hätten, daß die Grabner-Realität zu kaufen gewesen wäre, dann hätten wir das Geld gewiß nicht für den Oberhof verausgabt, sondern wäre der Grabner-Realität, welche an übrige Besitzer grenzt, zu gute gekommen. Der Frage, ob wir nun die Schule am Oberhofe oder auf der Grabner-Realität errichten, wird mir jeder Unbefangene beistimmen, daß die Grabner-Realität aus verschiedenen Gründen weitaus vorthafter ist, und auch deshalb, weil dort in unmittelbarer Nähe die Alpe gelegen, und weil auch die Laufferbauer und die Buchau näher gelegen sind, mit einem Worte, daß die Bewirtschaftung nur dann billiger sein kann, von der immer gesprochen wird, weil sie dann möglichst concentrirt werden kann, denn heute sind die Wirtschaften viel zu weit von einander entlegen.

Was den Ankauf der Grabner-Realität betrifft, so möchte ich mir gestatten, darauf hinzuweisen, daß viel zu wenig erwogen wird, daß die Grabner-Realität eigentlich verhältnismäßig billig gekauft ist. Ich kann Sie versichern, daß, wenn heute das Land diese Realität verkaufen würde, sich hiefür sofort Käufer finden und das Land dabei profitieren würde. (Abg. Freiherr v. **Hackelberg**: „Nun, so verkaufen wir sie!“) Ich kann Ihnen sagen, Herr Baron, daß Sie dabei ein Geschäft machen würden, denn Sie kennen die Grabner-Realität viel zu wenig! Ja für das Land hat sie auch noch deshalb einen Wert, weil wir unseren eigenen Besitz eingeforstet und wir das Bezugsrecht von Holz und Streu haben, und das fällt auch bedeutend in die Wagschale.

Wenn der geehrte Herr Vorredner Graf **Lamberg** geglaubt hat, daß wir den Oberhof so wegwerfen, wie einen alten Schuh, so kann ich erwidern, daß das nicht der Fall ist, da wir für den Oberhof jährlich circa K 4000 Pacht einnehmen. Wenn das Land uns freistellt, ob wir das Schulgebäude am Oberhof oder auf der Grabner-Realität haben wollen, dann bitte ich Sie, im Interesse unserer Landwirte in Obersteiermark dafür zu stimmen, daß diese Schule bei der Grabner-Realität

erbaut wird, weil sie für uns weit vorteilhafter ist, und daß dies von Vorteil wäre, das hat bereits der Herr Berichterstatter auseinandergesetzt. Ich ersuche nochmals, den Antrag, welchen der Herr Berichterstatter gestellt hat, anzunehmen und den Antrag des Herrn Abg. Grafen Lamberg abzulehnen („Bravo!“)

Abg. Dr. Freiherr von **Stöck** (G.-G.-B.). Ich hatte nicht die Absicht, zu diesem Gegenstande heute zu sprechen, nachdem jedoch der Herr Abg. Rochliger sich veranlaßt gefühlt hat, mich auch persönlich zu zitieren, so muß ich doch mit einigen Worten darauf erwidern. Es ist ganz richtig, daß ich mich in dem Sinne, wie citiert wurde, ausgesprochen habe, indem ich sagte, daß der Oberhof sammt den dazu gehörigen Grundstücken sich zu einer Viehzucht- und Molkerei-Musterwirtschaft vollkommen eigne. Das ist richtig und wird auch heute nicht bestritten. Die ganze Anstalt hat sich jedoch als solche in ihrem Charakter wesentlich geändert. Ich bitte zu erwägen, im Anfange ist immer nur von Alpenwirtschaft und Stieraufzucht gesprochen worden und aus dieser sogenannten Musterwirtschaft hat sich im Laufe der Jahre eine Unterrichtsanstalt entwickelt, und diesen Charakter hat sie heute vorwiegend. Damit ist eben das Verhältnis ein ganz anderes geworden.

Was die Rede des Herrn Abg. Rochliger betrifft und auch die Kritik des Herrn Abg. Grafen Lamberg, so wundere ich mich überhaupt, daß diese Reden heute gehalten wurden. Diese Reden hätten vom ersten bis zum letzten Wort im vorigen Jahre gepaßt, als wir vom Ankaufe der Grabner-Realität hier gesprochen haben. Alle diese Fragen sind damals vorgelegen; damals wurde aber kein Wort gesprochen und der Ankauf beschlossen. Alles das, was heute erörtert worden ist in der Frage des Ankaufes, hätte im vorigen Jahre gesprochen werden sollen; es hätte damals besser gepaßt. Heute handelt es sich um Folgendes: Der Ankauf ist geschehen, und es fragt sich, sollen wir die vorgeschlagenen und präliminierten Auslagen bestreiten oder nicht. Diese Frage ist es; und was die Anträge die vorliegen, betrifft, so müssen wir zweierlei unterscheiden; erstens die Herstellung der Lehrgebäude und zweitens die Herstellung der Wirtschaftsgebäude. Die Lehrgebäude müßten wir am Oberhof ebenfalls bezahlen; sie würden da sogar um einige Tausend Kronen mehr kosten. Bezüglich der Lehrgebäude macht das auf keinen Fall einen großen Unterschied. Die Mehrkosten sind nur nothwendig für die Herstellung der Wirtschaftsgebäude, und die Wirtschaft soll nur so hergestellt werden, wie sie ein jeder besser situierte Bauer herstellen würde und da ist, Herr Director Rochliger, kein Luxus

dabei, das wird einfach und bescheiden ausgeführt. Was die Schulgebäude betrifft, so werden sie zugleich als Wohnungen dienen, für die Schüler, welche heute am Oberhofe im Gasthause einquartiert werden müssen. Nun gut, wenn wir Geld in den Grabnerhof hineinstecken für nothwendige Herstellungen, für Meliorationen der Wirtschaft, dann wird dadurch der Wert der Realität erhöht; denn Luxusbauten, z. B. ein Park mit Springbrunnen etc. werden den Wert nicht erhöhen, wenn wir aber die Rindvieh-Stallungen, die Schwein-Stallungen etc. herrichten, so wird der Wert der Realität erhöht; denn jeder der einmal einen Besitz gehabt hat, kennt den reellen Wert, nur der Luxus wird nicht gezahlt, aber die Herstellung der Wirtschaft und die Meliorationen sind kein Luxus.

Ich habe mir schon erlaubt, am Grabnerhofe darauf aufmerksam zu machen und vorzuschlagen, daß das Lehrgebäude und das Wohnhaus für die Verwaltung in ein Gebäude vereinigt und eine Ersparung dadurch erreicht werden könnte. Nun habe ich allerdings erfahren, daß diese Ersparung nach der Berechnung des Landes-Bauamtes nur K 6000 ausmachen würde. Das ist für denjenigen, der etwas vom Bauen versteht, einfach unbegreiflich, und ich würde meinen, wenn man nach den Bauplänen eine Concurrenz ausschreiben würde zwischen zwei oder mehr Baumeistern, die wir als tüchtige Leute kennen, so würden wir mindestens 10 bis 20 Prozent bei den Baukosten ersparen. Ich bitte, meine Herren, weil immer vom Luxus gesprochen worden ist, die Schulgebäude kosten dem Lande eigentlich ohnedies nichts; wir hoffen von der Regierung K 100.000 als Subvention zu bekommen. Im übrigen bitte ich zu bedenken, welche volkswirtschaftliche Bedeutung die Sache hat, denn was haben sie denn an Unterrichtsanstalten im Oberlande? (Abg. Rochliger: „Sie haben ja den Oberhof.“) Die Grabnerrealität ist zweckentsprechend und für die Bedeutung der Alpenwirtschaft im Oberlande kann der Betrag überhaupt keine Rolle spielen, daher kann man von Luxus absolut nicht reden, und ich kann sagen, daß man mit gutem Gewissen dem Antrage des Ausschusses beistimmen kann. Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme der Anträge des Sonder-Ausschusses.

Abg. **Stallner** (St.-G. Cilli): Gestatten Sie mir als Untersteirer in dieser Debatte ein paar Worte zu sprechen. Ich bin im vorhinein davor gefeit, daß mir der Vorwurf gemacht werden könnte, daß ich irgend welches Interesse für diesen Antrag besitze, denn ich habe die Überzeugung, und habe dieselbe auch schon im Ausschusse ausgesprochen, daß das Unterland vom Oberlande kaum welchen Vortheil ziehen wird. Ich an-

erkenne auch die Gründe, welche dagegen gesprochen worden sind, hauptsächlich was die Kosten anbelangt, ich muß aber meine Abstimmung, welche dahin gehen wird, für den Antrag des Ausschusses zu stimmen, damit motivieren, daß eine große Anzahl von künftigen Landwirten des Oberlandes dafür stimmen. Wenn die Herren den Wunsch aussprechen, die Wirtschaft vom Oberhofe nach der Grabner-Realität zu übertragen und daraus Vortheile für den landwirtschaftlichen Unterricht erhoffen, so will ich zugestehen und daran denken, daß in vielen Fällen gerade die Obersteirer sich für das Unterland eingesetzt haben, wo die Obersteirer gar nichts davon gehabt haben. Die Herren aus Obersteiermark haben in Weinbauangelegenheiten, sowie auch in Nothstandsangelegenheiten sich immer für uns eingesetzt und ich halte mich für verpflichtet, daß auch wir Untersteirer dafür einstehen, wenn die Herren aus Obersteiermark etwas haben wollen und ich glaube, daß wir an dieser Action auch nicht zugrunde gehen werden, und daß in dieser Beziehung mehr Sparsamkeit eintreten wird als bisher. Aus diesen Gründen bitte ich diesen Antrag anzunehmen und werde ich dafür stimmen. (Lebhafter Beifall).

Abg. v. **Pengg** (H.-R. Leoben): Hohes Haus! Ich will das hohe Haus nicht lange aufhalten, aber auf die Äußerungen des Herrn Abg. Rochliger, der als Handelskammer-Abgeordneter gegen den Antrag des Herrn Berichterstatters sich ausgesprochen und daran die Worte geknüpft hat, er will wissen, wer im hohen Hause mit den Landesfinanzen Luxus treibt, auf diese Worte fühle ich mich veranlaßt, einiges zu sagen.

Ich habe mir, weil ich nicht will, daß man mit den Landesfinanzen Luxus treibt und weil ich, wenn es sich um Bewilligungen größerer Art handelt, und weil ich die Sachen zu untersuchen pflege, diese Ziffern, welche mit der Umgestaltung der Grabner-Realität zusammenhängen, auch näher angesehen und ich muß sagen, daß ich in diesen Ziffern gerade keinen Luxus erblicken kann, wenn wir sie bewilligen, insbesondere dann, wenn eine Verpachtung des Oberhofes, die, wie mir von Fachleuten gesagt wurde, möglich ist, erfolgt und ich werde daher als Abgeordneter der Kammer, ohne einem Luxus für das Land zuzustimmen, für den Antrag des Ausschusses stimmen und zwar deshalb, weil ich in der Schöpfung von Musterwirtschaften, soweit meine Privaterfahrungen reichen, das beste Mittel erblicke, die Landwirtschaft in unserem Oberlande zu fördern und ich glaube, daß man dadurch, daß solche Musterwirtschaften und Volkereischulen geschaffen werden, viel mehr thut, als wenn man an einzelne Grundbesitzer unverzinsliche Darlehen hinausgibt.

Aus den angeführten Gründen werde ich für den Antrag des Ausschusses stimmen.

Abg. **Niegler** (L.-G. Murau): Ich möchte mir kurz erlauben, zum vorliegenden Antrage das Wort zu ergreifen.

Es ist das Für und Wider für die Errichtung oder Übertragung der heutigen Wirtschaft vom Oberhof auf die Grabner-Realität eingehend erörtert worden; es gibt absolut nichts mehr neues zu sagen. Aber jedenfalls möchte ich mir erlauben, an den Landes-Ausschuss die Bitte zu richten, falls der Antrag des Landesculturausschusses, dem auch ich zustimme, angenommen wird, bei der Durchführung der Baulichkeiten auf der Grabner-Realität möglichste Sparsamkeit walten zu lassen und um dem Landes-Ausschusse gleich eine Gelegenheit zu geben, dies zu bewerkstelligen, erlaube ich mir einen Zusatzantrag zu dem vorliegenden Ausschussantrage zu stellen u. zw. zu 2 alinea a) sollen die Worte hinzukommen (liest):

„Die auszuführenden Bauten sind auf jeden Fall im Offertwege zu vergeben.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Kern** (L.-G. Radkersburg): Ich möchte zu diesem Antrage noch ein paar Worte beifügen, nämlich: „eine öffentliche Concurrenz ist auszuschreiben.“

Der Antrag würde dann lauten:

„Die Vergabung der Arbeiten erfolgt im Offertwege und ist zu diesem Zwecke eine öffentliche Concurrenz auszuschreiben.“

(Rufe: „Das hat ja der Abg. Niegler beantragt!“) Ich ziehe dann meinen Antrag zurück.

Landes-Ausschuss-Beisitzer Graf **Uttenß**: Die Herren werden mir verzeihen, wenn ich in vorgerückter Stunde mich sehr kurz fasse. Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß sowohl Herr Graf Lamberg als auch Herr Director Rochliger immer von der Auflösung des Oberhofes mit Inbegriff der Buchau gesprochen haben; das ist nicht richtig; wir lassen die Buchau, die unser Hauptbesitz ist, nicht auf, sondern lediglich den Oberhof mit 96 dazugehörigen Joch Grundstücken und es ist daher auch nicht richtig, was der Herr Abg. Graf Lamberg gesagt hat, daß wir K 127.000, welche wir in den Oberhof investiert haben, einfach liegen und im Stich lassen. Ein großer Theil dieses Betrages wurde seinerzeit für Baulichkeiten auf der Buchau, welche wir ja weiter im Landesbetriebe behalten, verwendet. Auf die Art und Weise der Verwertung des Oberhofes werde ich später noch zurückkommen.

Meine Herren! Es ist richtig und ich habe es auch im Ausschusse hervorgehoben, daß der ganze Vorschlag, die Grabner-Realität zu erwerben, nicht vom

Landes-Ausschusse in den Landtag gebracht wurde, sondern von einzelnen Mitgliedern des Landtages selbst. Infolge Beschlusses des Landtages vom Jahre 1901 mußten wir heuer zur ganzen Frage Stellung nehmen und uns eine Anschauung darüber bilden, ob die Übertragung des Wirtschaftsitzes und der Curse vom Oberhofe auf die Grabnerrealität zweckmäßig sei oder nicht.

Wir haben diese ganze Angelegenheit sowohl vom culturellen, als vom finanziellen Standpunkte einer reiflichen Erwägung unterzogen und sind zur Anschauung gelangt, daß thatsächlich die Übertragung des Sitzes der Wirtschaft vom Oberhofe zum Grabner unter voller Beibehaltung aller Grundstücke auf der Buchau sich von beiden Gesichtspunkten aus empfiehlt, und zwar haben wir uns hiebei von folgenden Beweggründen leiten lassen.

Zunächst hat es sich gezeigt, daß die Grundstücke bei der Grabner-Realität — was auch von keiner Seite bezweifelt wird — ausgezeichnete sind nach jeder Richtung hin und wenn man sie mit den Grundstücken des Oberhofes vergleicht, eher etwas besser als schlechter sind. Ich möchte bei diesem Anlasse erwähnen, daß ich meinen Ausspruch, daß der Oberhof sehr gute Grundstücke hat, daß die Wiesen auch sehr gut sind, immer noch aufrecht erhalte; aber eben die ganze Lage des Grabners und die Grundstücke dortselbst sind besser wie am Oberhofe, daher wir von diesem Gesichtspunkte aus schon für die Übertragung eintreten müssen. Weiters haben wir die Hochalpe acquiriert, welche wir auf eine andere Art gar nicht erhalten konnten und deren Ankauf allseitig als praktisch und zweckmäßig anerkannt wird. Ein Hauptgrund, warum wir die Überlegung vom Oberhof zum Grabner für zweckmäßig halten, ist, daß der Grabnerhof infolge seiner günstigen Lage — er ist nur eine halbe Gehstunde von Admont entfernt — im Vergleiche zum Oberhofe viel geeigneter ist als Sitz des Wirtschaftsleiters — und es befindet sich ja noch ein zweiter Wanderlehrer an der Seite des Wirtschaftsleiters — zu gelten. Ich bitte, Herr Dr. Schuppli ist ein ausgezeichnet, eifriger und unermüdlicher Mann, und er hat mir durch Jahre geklagt, wie aufreibend sich für ihn infolge der unzweckmäßigen Bahnverbindung der Station Weißenbach die vielen Reisen im Oberlande gestalten. Von Admont aus, wo eine Schnellzugsverbindung möglich ist und von wo man überhaupt jeden Punkt um Stunden früher erreichen kann, von Admont aus, kann ich sagen, ist das Reisen und die Ausübung der Wanderlehrer-Thätigkeit künftighin mit keinerlei besonderen Schwierigkeiten mehr verbunden und ich kann mit Zug und Recht darauf hinweisen, daß im Hinblick auf die nothwendigen Hin- und Herfahrten bei einem Vortrage und Wanderunterrichte ein ganzer Tag erspart

wird, wenn die Wanderlehrer ihren Sitz am Grabnerhofe statt am Oberhofe haben. Das ist der eine Hauptvorteil, der uns zur Überlegung des Sitzes der Wirtschaft bewogen hat.

Der zweite Hauptvorteil, und den möchte ich als den bedeutenderen bezeichnen, ist die örtliche Vereinigung der nunmehr in unserem Besitze befindlichen Gutskörper. Das wird jeder Landwirt sagen, daß ich einen Besitz, der aus zwei Complexen besteht, die vier Gehstunden von einander entfernt sind, mit einem einzigen Wirtschaftsleiter nur schwer und theuer bewirtschaften kann. Jedenfalls schwerer und theurer, als einen Besitz, der ebenfalls aus zwei Gutskörpern besteht, die aber nur eine viertel oder halbe Gehstunde von einander entfernt sind, das war der ausschlaggebende Grund, warum wir ohne zu zweifeln, für den Ankauf der Grabnerrealität eingetreten sind. Ich möchte bezüglich der Ausführungen des Herrn Grafen Lamberg noch auf eines zurückkommen, was mich besonders geschmerzt hat und was mit den thatsächlichen Verhältnissen durchaus in keinem Einklange steht, daß er gefunden hat, daß der Viehstand, den wir am Oberhof-Buchau haben, und daß die hinausgegebenen Stiere schlecht sind. Alle diejenigen, welche die Besichtigung des Viehstandes bei unserer letzten Reise nach Admont mitgemacht und den Viehstand in Augenschein genommen haben, werden sich überzeugt haben, daß wir Musterviere besitzen; sowohl Stiere, als Kühe, Kälber und Kalbinnen, und ich muß daher diese Einwürfe auf das entschiedenste zurückweisen. Wir haben allerdings bis nun keine große Zahl von Sprungstieren hinausgegeben. Es ist das, was der Herr Abg. Thunhart in dieser Beziehung gesagt hat, richtig; wir haben durchschnittlich jährlich fünf Stiere (seit Schuppli hier ist) an die Bevölkerung hinausgegeben, ich möchte aber zu bedenken geben, daß wir nur das Allerbeste hinausgeben und daß es wie bei der Pferdezuucht, auch bei der Rindviehzuucht vom größten Werte ist, vorzügliche Vaterthiere, wenn auch zu Beginn nur in kleiner Zahl heranzuziehen, und zur Verwendung zu bringen. Man kennt ja einzelne Pferde, welche in dieser Beziehung ganze Gegenden regeneriert haben und thatsächlich sind in der Schweiz auch die Namen einzelner Stiere von besonders guter Qualität heute noch in Erinnerung aller Viehzüchter.

Ich möchte noch auf die finanzielle Seite der Sache zurückkommen. Es kostet uns die ganze Sache, wie im Berichte des Herrn Referenten ausgeführt und näher auseinandergesetzt ist, wenn wir von den Kosten des Ankaufes der Realität selbst absehen K 135.000, das ist dasjenige, was wir, wenn wir unser Ziel erreichen, nämlich vom Staate noch weitere K 70.000 Beitrag

bekommen, aus Landesmitteln auszugeben haben werden; dafür haben wir die von mir bereits besprochenen wirtschaftlichen Vorteile zu erwarten.

Ich frage nun, wie steht die Sache finanziell? Wir werden den Oberhof um K 4000 verpachten können und wir werden außerdem vom Grabnerhof vereint mit der Buchau und der Alpe einen viel billigeren Betrieb haben, weil die zwei Hauptcomplexe nicht mehr soweit von einander entfernt sind, im Gegentheile sehr nahe aneinander liegen und in der Verbilligung des Betriebes liegt entschieden das Äquivalent für diese einmalige Auslage von K 135.000.

Ich glaube vom finanziellen Standpunkte werden wir durchaus kein gar so schlechtes Geschäft machen und kann ich als Referent auch von diesem Standpunkte aus nach bestem Gewissen nur die Annahme der Anträge des kombinierten Ausschusses empfehlen. Ich möchte noch schließlich darauf verweisen, daß das Land durchaus kein ungehobelter Administrator der land- und forstwirtschaftlichen Besitzungen ist. Es wird insbesondere Herr Director Rochlitz selbst zugestehen, daß wir in den Landeswaldungen, welche ja unseren weitaus größten Besitz bilden, eine sehr gute und ich möchte sagen auch vom finanziellen Standpunkte eine Musterwirtschaft betreiben, indem wir aus den Forsten einen viel höheren Ertrag jährlich herausbekommen, als dies bei Privaten gemeiniglich der Fall ist. Ebenso möchte ich darauf hinweisen, daß unsere Weinbauaction im Hinblick auf die großen Mengen unentgeltlicher Reben, die wir vertheilen, auf die große Menge von Anlagen, die wir erhalten, in Bezug auf das finanzielle Ergebnis, als eine günstige bezeichnet werden kann. Ich möchte bitten dem Landes-Ausschusse auch in dieser Richtung einiges Vertrauen entgegen zu bringen, und ich bin überzeugt, daß wenn wir die Sache so organisieren wie es von uns vorgeschlagen wird, wir auf der Gutswirtschaft auch finanziell künftighin besser stehen werden, als bisher.

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck): Ich stelle den Antrag auf Schluss der Debatte. (Die Debatte wird geschlossen.)

Abg. **Serf** (L.-G. Judenburg): Hoher Landtag! Ich werde mich bei dieser Frage sehr kurz fassen und möchte nur auf einen Punkt hinweisen, der bisher in der Debatte so wenig hervorgehoben wurde, in Betreff des Ankaufes des Grabnergutes und welchen Punkt ich aber für sehr wichtig halte, und zu Gunsten dieses Ankaufes spricht. Das ist nämlich, daß der Grabnerhof für die Gutsheilehner und Theilnehmerinnen weitaus günstiger gelegen ist, als der Oberhof. Aber auch für

die Besucher dieser Musterwirtschaft, für andere Ökonomen, die sich einen Einblick verschaffen wollen, in den Wirtschaftsbetrieb, die Käseerei, die Buttermwirtschaft, die Viehaufzucht oder die Milchwirtschaft sich besehen wollen, liegt das Grabnergut weitaus günstiger. Der Grabnerhof wird daher als Lehranstalt viel mehr Gutes wirken können, als der Oberhof an der äußersten Peripherie des Landes, mit seiner beschwerlichen und kostspieligen Zufahrt und darum glaube ich, ist das Geld nicht wie der Herr Abg. Rochlitz gemeint hat, nur so hinausgeworfen, sondern wirklich fruchtbringend angelegt, und wenn Herr Rochlitz in allem und jedem so sparsam gewesen wäre, so dürften heute unsere Landesfinanzen in mancher Beziehung viel günstiger gestaltet sein. Würde es sich um ein industrielles Unternehmen oder um eine Eisenbahn handeln, so würde er eine ganz andere Anschauung haben, aber hier handelt es sich um ein rein bäuerliches Interesse, und da konnte er, wie bei einer anderen Gelegenheit der Herr Abg. Sutter bemerkte, auch nicht aus seiner Haut heraus, deswegen hat der Herr Abg. Rochlitz bei dieser Gelegenheit auch den rein industriellen und nicht den bäuerlichen Standpunkt eingenommen. (Abg. Walz: „Jetzt sind wir wieder einig!“) Ich bitte den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Landeshauptmann: Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Fürst:** Nach den vehementen Angriffen, die von Seite des Herrn Grafen Lamberg und dem verehrten Herrn Collegen Rochlitz, auf den Landes-Ausschuss gemacht wurden, war es für mich eine große Freude, die Vorlage von vielen Herren des hohen Hauses verteidigt zu wissen. Ich glaube, daß jene Herren, die für die Annahme der Vorlage eingetreten sind, die Verhältnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung und speciell der Obersteiermark mindestens so genau kennen und auf eine ebenso genaue Kenntnis der Verhältnisse Anspruch zu haben berechtigt sind, als dies bei den Herren Grafen Lamberg und Director Rochlitz der Fall sein kann.

Die Herren, welche den Antrag des kombinierten Ausschusses nicht bekämpfen, gehen von der Anschauung aus, daß es zweckmäßiger wäre, den Oberhof weiter auszugestalten und betrachten die Summen, die beim Grabnergute angewendet werden sollen, als hinausgeworfenes Geld. Diese Herren übersehen dabei aber ganz und gar, daß dem Lande damals, als es an die Abhaltung solcher landwirtschaftlicher Lehrcurse schritt, kein anderer geeigneter Platz zur Verfügung gestanden ist, als eben Oberhof allein.

Das Land Steiermark hätte auf seinem großen Besiz im Ennsthale keinen geeigneteren Ort für die Errichtung einer Musterwirtschaft in Verbindung mit Lehrkursen, als den Oberhof und es ist gewiß, daß das Land sich auch nicht bereit gefunden haben würde, wegen der Einführung dieser landwirtschaftlichen Lehrurse ein eigenes Gut anzukaufen. Die Erwerbung des Grabnergutes ist ein Gelegenheitskauf, wie er günstiger kaum gedacht werden kann und jeder, der diese Realität kennt, wird sagen müssen, daß das ein außerordentlich günstiger Ankauf für das Land gewesen ist. Das Grabnergut schließt an den Besiz des Landes an und arrondiert denselben aufs vortheilhafteste, dazu kommt, daß das Grabnergut Servitutsrechte am landschaftlichen Besiz hat, die, wenn das Gut in das Eigentum des Landes übergeht, aufhören, — ein Umstand der nicht übersehen werden soll; ganz besonders eignet sich aber das Grabnergut für den Siz der Gutsverwaltung selbst, weil die Buchau von hier in beiläufig 40 Minuten erreichbar ist und der Laufferbauernhof in einer Stunde. Bekanntlich ist die Buchau vom Oberhof fast 3 Stunden entfernt, der Laufferbauernhof vom Ennseingange noch weiter, wodurch die Bewirtschaftung und Beaufsichtigung außerordentlich erschwert ist. Im Winter ist der Verkehr zwischen Oberhof und Buchau auf tagelang unterbrochen, was bei dem bedeutenden Viehstande, der dort gehalten wird, gewiß sehr unangenehm ist. Auch nehmen die Exkursionen, welche mit den Zöglingen, die den Lehrkurs besuchen, sehr viel Zeit in Anspruch.

Diese Momente sprechen ein gewichtiges Wort für die Zweckmäßigkeit der Überlegung der Gutsverwaltung und der Lehrurse von Oberhof nach dem Grabnergut, und umso mehr, da das im Oberhofe befindliche Lehranstaltsgebäude in jeder Richtung unzureichend ist und der Bau eines neuen Anstaltsgebäudes, zu welchem die k. k. Regierung eine Subvention von K 30.000 zugesichert hat, vom hohen Landtage schon in der vorigen Session als unumgänglich nothwendig erkannt wurde. Es wäre gewiß verfehlt, wenn das Lehrgebäude im Oberhofe aufgeführt und die großen Vortheile, welche durch die Erwerbung des Grabnergutes erreicht wurden, nicht vollständig ausgenützt werden würden.

Der geehrte Herr Abg. Rochliger hat bemerkt, daß beim Oberhofe schon K 254.000 investiert worden seien. Das wäre eine geradezu erschreckende Ziffer, wenn sie richtig wäre!

Der Herr Abgeordnete Rochliger liebt es mit Ziffern zu verblüffen und versteht es, dieselben mit großer Virtuosität für seine Sache zu verwenden. K 254.000 seien in den Oberhof bereits investiert

worden, behauptet der geehrte College Rochliger! Diese Behauptung ist aber ganz falsch und der Herr Abgeordnete hat einen Fehlschuß gemacht. Angenommen, daß der gesammte Betrag von K 254.000 richtig ist, hat der Herr Abgeordnete Rochliger übersehen, daß in diesem Betrage auch die gesammten Investitionskosten enthalten sind, welche in der Buchau und beim Laufferbauernhof angewendet wurden, welche Besitztheile bekanntlich mit dem Grabnergute vereinigt werden sollen. Dazu kommen noch die Meliorationen, die beim Oberhofe durchgeführt wurden und den Wert der zum Oberhofe gehörigen Gutsbestandtheile gewiß nicht unwesentlich erhöht haben. Nach dem Vorausgeschickten ist es daher wohl für jedermann klar, daß nicht K 254.000 in den Oberhof investiert werden konnten, sondern nur ein kleiner Rest dieses Betrages für die wenigen und sehr bescheidenen Baulichkeiten im Oberhofe angewendet wurden. Mir scheint auch, daß der Herr Abgeordnete den Wert des lebenden Inventars in seiner Rechenaufstellung einbezogen hat, um einen noch blendenderen Knalleffekt mit seinen Ziffern zu erzielen.

Im Falle der Auflösung der Gutsverwaltung in Oberhof wird es sich empfehlen, die dortigen Grundstücke zu verpachten. Ich zweifle nicht, daß die Verpachtung der Grundstücke unter recht vortheilhaften Bedingungen wird stattfinden können und daß ein reger Wettbewerb um dieselben eintreten wird.

Zum Schlusse möchte ich Sie, meine Herren, versichern, daß ich der uns heute beschäftigenden Frage der Übertragung der Gutsverwaltung und Lehranstalt Oberhof nach dem Grabnergute mit der größten Objectivität gegenüberstehe. Ich habe mich bemüht, ganz vorurtheilslos zu erwägen, welche Vortheile mit dieser Übertragung erreicht werden können und bin zu der Überzeugung gelangt, daß eine Belassung der gegenwärtig bestehenden Verhältnisse nicht zu rechtfertigen wäre. Die Verwertung des Gutsbesizes wird durch die Übertragung nach dem Gute durch Erleichterungen wesentlich gewinnen und ebenso der Besuch der Lehranstalt, was die Hauptsache ist.

Wir Obersteirer haben den Wert der unter der Leitung des Verwalters Herrn Dr. Schuppli stehenden Lehrurse schon kennen gelernt. Wir erblicken in denselben das beste Mittel zur Hebung und Besserung der wirtschaftlichen Lage unseres Bauernstandes. Es ist die einzige landwirtschaftliche Lehranstalt, die wir in Obersteiermark haben, während das Mittel- und das Unterland nicht nur landwirtschaftliche Mittelschulen, sondern auch zahlreiche Winzerschulen besitzt. Wir neiden unseren Landsleuten diese Schulen nicht, fordern aber, daß auch den Obersteirern die Gelegenheit zur prak-

tischen Ausbildung ihrer Söhne und Töchter in den Betrieben der Landwirtschaft geboten wird.

Es ist unbedingt nothwendig, daß unsere jungen Leute mit der Viehzucht, mit der Verwertung der Molkereiprodukte, mit der Verbesserung der Wiesen und Alpen vertraut gemacht werden, und in dieser Beziehung wird die praktische Heranbildung der jungen Leute von größtem Nutzen sein.

Von der großen Wichtigkeit einer praktischen Heranbildung unseres Bauernstandes, für dessen Erhaltung und Kräftigung durchdrungen, bitte ich die Herren, das gewiß nicht zu große Opfer für die Übertragung der Gutsverwaltung und Lehrcurse nach dem Grabnergute zu bringen. Dieses Capital wird gewiß gute Zinsen tragen.

Ich muß Sie daher bitten, den Antrag des Herrn Grafen Lamberg, welcher dahin geht, daß die Gutsverwaltung am Oberhofe noch belassen, die erworbene Hochalpe dem Wirtschaftsbetriebe des Oberhofes einverleibt, die übrigen Grundstücke der Grabner-Realität verpachtet oder verkauft und der Sparcasse die K 20.000 zurückzahlen wäre, abzulehnen und den Antrag des vereinigten Finanz- und Landescultur-Ausschusses anzunehmen. Zu diesem Antrage hat der Herr Abg. Riegler einen Zusatzantrag gestellt, daß die auszuführenden Bauten jedenfalls im Offertwege zu vergeben seien. Ich erkläre als Referent, mich mit diesem Antrage vollkommen einverstanden, und bin bereit, denselben in die Anträge des Ausschusses aufzunehmen.

Landeshauptmann: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung, und werde ich so vorgehen, daß ich zuerst den Antrag des Herrn Abg. Grafen Lamberg zur Abstimmung stelle, und falls derselbe nicht angenommen werden sollte, den Antrag des combinirten Ausschusses zur Abstimmung bringe.

Soll ich den Antrag des Herrn Abg. Grafen Lamberg unter einem zur Abstimmung bringen oder soll dies absatzweise geschehen? (Rufe: „Nein!“) Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

- a) Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, behufs Ausgestaltung des Oberhofes als niedere Lehranstalt nach den vom Landesbauamte ausgearbeiteten Plänen ein Lehrgebäude mit einem Kostenaufwande von K 79.200 (für Hauptgebäude, innere Einrichtung, Lehrmittel und Nebengebäude) am Oberhofe zu erbauen.
- b) Die durch den Ankauf der Grabner-Realität mit erworbene Hochalpe dem Wirtschaftsbetriebe des Oberhofes für Zwecke der Abhaltung der Lehrcurse über Alpenwirtschaft einzuverleiben.

c) Den übrigen mit der Grabner-Realität erworbenen Grund- und Gebäudebesitz der Verwaltung der Landesforste zuzuweisen und je nach Vortheil des Landes nach Ermessen des Landes-Ausschusses durch Verkauf oder Verpachtung zu verwerten.

d) Die Bewirtschaftung am Oberhofe seinem Zwecke als Ertrags-Mustervirtschaft und Lehranstalt für den kleinen und mittleren Bauernhofbesitzer in einem solchen Umfange führen zu lassen, als er für Demonstrationszwecke dieser Muster-Lehr- und Wirtschaftsanstalt erforderlich ist.

e) Auf die Ausgestaltung des Grabnerhofes durch Umbau der Wohn- und Wirtschaftsgebäude, wie durch den Neubau einer Lehranstalt daselbst, ist nicht einzugehen.

f) An die k. k. Regierung mit dem Ersuchen heranzutreten, zu den Kosten des Lehrgebäudes einen einmaligen Beitrag zu gewähren.

g) Den von der Steiermärkischen Sparcasse zum Ankaufe der Grabner-Realität bedingungsweise gewidmeten Betrag per K 20.000 an dieselbe zurückzahlen.“

Für diese Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Rochliger die namentliche Abstimmung in Anspruch genommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den soeben vorgelesenen Antrag des Herrn Abg. Grafen Lamberg annehmen wollen, mit „ja“, diejenigen, welche ihn abzulehnen wollen, mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten Karl Graf Lamberg, Franz Mosdorfer und Josef Rochliger.

Mit „nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Erc. Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Alois Baumer, Ferdinand Berger, Dr. Ignaz Buchmüller, Rudolf Dehne, Johann Feichter, Johann v. Feyrer, Anton Fürst, Johann Gerlig, Dr. Franz Graf, Rudolf Freiherr v. Hackelberg-Landau, Franz Hagenhofer, Alois Haring, Ferdinand Hauttmann, Blasius Herk, Josef Holzer, Kaspar Freiherr v. Kellersperg, Anton Kern, Oswald v. Kodolitsch, Dr. Gustav Kofschinegg, Excellenz Adalbert Graf Kottulinsky, Dr. Julius Kratter, Johann Krenn, Dr. Leopold Link, Ludwig Lipp, Alfred Freiherr v. Moscon, Hans Pengg v. Luheim, Alois Posch, Johann Reitter, Alois Riegler, Moriz Stallner, Paul Freiherr v. Störck, Excellenz Karl Graf Stürgkh, Johann Thunhart, Franz Wagner und Anton Walz.)

Der Antrag des Herrn Grafen Lamberg ist abgelehnt, es haben für denselben drei und gegen denselben 37 gestimmt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Anträge des Ausschusses, und nachdem der Herr Berichterstatter den Zusatzantrag des Herrn Abg. Riegler aufgenommen hat, auch gleichzeitig zur Abstimmung über denselben.

Die Anträge des Ausschusses lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der erfolgte Ankauf des Grabnergutes sammt Alpe um den Betrag von K 82.000 und die Übernahme des lebenden und toten Inventars dieser Realität um den Betrag von K 14.400, sowie die Empfangnahme des Beitrages der Steiermärkischen Sparcasse von K 20.000 wird zur Kenntnis genommen und wird der Landes-Ausschuss beauftragt, der genannten Sparcasse den Dank des Landes auszusprechen.

2. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt:

a) Die zum Zwecke der Übertragung der Gutswirtschaft vom Oberhof zum Grabnergute nothwendigen Baulichkeiten sammt inneren Einrichtungen, wie solche im vorstehenden Berichte angeführt sind, nach den vom Landesbauamte ausgearbeiteten Plänen und Kostenvoranschlägen um den nicht zu überschreitenden Betrag von K 235.893 zur Ausführung bringen;“

Jetzt kommt der Zusatzantrag des Herrn Abg. Riegler (liest):

„die auszuführenden Bauten sind auf jeden Fall im Offertwege zu vergeben;

b) die Verhandlungen mit der k. k. Regierung, dahin gehend, daß außer dem für das Lehrgebäude bereits bewilligten Beitrag von K 30.000 noch ein weiterer Beitrag von K 70.000 gewährt werde, mit allem Nachdrucke fortzusetzen;

c) im Falle der Ausführung nach 2 a den theils bereits verwendeten, theils noch auszulegenden Betrag von K 272.000 (diese Summe setzt sich zusammen aus den für den Ankauf der Grabner-Realität und übernommenes Inventar bereits bezahlten Beträgen von K 62.000, beziehungsweise K 14.400 und aus den noch zu verausgabenden Baukosten mit K 195.600) durch Verkauf von im Besitze des Landes befindlichen Wertpapieren, gegen vorher einzuholende Allerhöchste Genehmigung zu beschaffen, den Regierungsbeitrag aber zu Gunsten des Landesfondes zu capitalisiren.

Falls die sub b anzusprechenden Beiträge nicht erreichbar sein sollten

d) die Grabneralpe der Gutsleitung Oberhof-Buchau einzuverleiben, den Betrag von K 8000 für Alpenverbesserungen zu verwenden, die untere Grabner-Realität bestmöglichst zu veräußern, den Betrag von K 20.000 an die Steiermärkische Sparcasse zurückzuerstatten und wegen Errichtung des Lehrgebäudes in Oberhof geeignete Anträge zu stellen.

e) Über die Durchführung ist dem hohen Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

Ich glaube, nach dem Verlaufe der Debatte mir gestatten zu dürfen, die von mir soeben zur Verlesung gebrachten Anträge des Ausschusses unter einem zur Abstimmung zu bringen. (Zustimmung. — Die Anträge des combinirten Finanz- und Landes-cultur-Ausschusses werden angenommen.)

Berichterstatter **Fürst**: Ich habe noch zu berichten über die Petition Nr. 311 der Gemeinde St. Gallen, um Erhaltung des Oberhofes, zum Zwecke des landwirtschaftlichen Unterrichtes. Diese Petition findet durch den vorigen Beschluß ihre Erledigung.

Landeshauptmann: Ist hiezu etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des vereinigten Finanz-Ausschusses und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 116, in Angelegenheit des Ansuchens des Grazer Schutzvereines für verwahrloste Jugend, um einen Beitrag zu den Kosten der Erweiterung der Erziehungsanstalt in Waltendorf und der Erwerbung einer angrenzenden Realität

(Beilage Nr. 158).

Berichterstatter ist Herr Abg. **F. Hauttmann**, welchem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Hauttmann** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich glaube wohl dem Wunsche des hohen Hauses zu entsprechen, wenn ich mich in dieser für sich selbst sprechenden Sache möglichst kurz fasse.

Der Verein hat um eine Subvention im Jahre 1895 angesucht und wurden ihm damals K 20.000 bewilligt.

Die Erweiterung der Erziehungsanstalt, die der Schutzverein anstrebte, ist aber infolge einer Krisis, die über den Verein hereinbrach, unterblieben, und die be-

willigte Subvention wurde nicht behoben. Dann hat der Verein um Verlängerung beim Landtage angefleht, er hat aber dieses Ansuchen wieder zurückgezogen und nun neuerdings ein Gesuch eingereicht um eine Subvention für den Ausbau und Erhaltung der Anstalt. Der Verein besorgt die Aufnahme verwahrloster Kinder, die der Schule und den Gemeinden zur Last fallen, und es ist ein solches Bildungsinstitut absolut notwendig. Das Land hat nach dem Reichs-Volksschulgesetze die Verpflichtung, eine derartige Anstalt zu erhalten. Wenn eine derartige Anstalt, wie die des Grazer Schutzvereines für verwahrloste Jugend nicht bestehen würde, müßte das Land gegenüber den K 30.000, die heute die Anstalt als Subvention verlangt, mindestens K 200.000 in die Hand nehmen und mindestens das dreifache bezahlen für die Verwaltung, welche heute als Ehrenamt betrachtet und unentgeltlich geleistet wird. Es ist also für das Land von großem Werte, daß eine derartige Anstalt besteht, und verdient die gegenwärtige Leitung der Anstalt, die eine ausgezeichnete ist, das vollste Vertrauen. Gegenwärtig sind in der Anstalt 60 Kinder untergebracht, es ist aber dringend die Erweiterung notwendig und handelt es sich auch um Behebung von schweren sanitären und anderen Übelständen, die im alten Gebäude vorhanden sind, und soll zu diesem Zwecke auch die angrenzende Realität gekauft werden. Der Betrag, welcher gefordert wird, beträgt K 30.000 und wäre durch den Armenfonds zu decken, nachdem die Fürsorge für verwahrloste Kinder auch Aufgabe der Armenpflege ist. Ich empfehle dem hohen Hause nachfolgenden Antrag anzunehmen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Zurückziehung der Petition des Grazer Schutzvereines für verwahrloste Jugend (Petition Nr. 307 ex 1899/1900) um Übernahme der Vereinsanstalt in Waltendorf durch das Land wird zur Kenntnis genommen.

2. Dem Grazer Schutzverein für verwahrloste Jugend wird aus Mitteln der Reserve des Landes-Armenfonds.

a) zum Zwecke der Herstellung eines Erweiterungsbaues und zur Durchführung der am bestehenden Anstaltsgebäude erforderlichen Reparaturen und Adaptierungen ein Beitrag in der Höhe von K 21.000.

b) zum Zwecke der Erwerbung einer angrenzenden Realität für den Fall des Zustandekommens des bezüglichen Kaufvertrages der Betrag von K 9000 als Subvention bewilligt. (Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Somit ist die Tagesordnung erledigt.

Während der Sitzung wurde noch aufgelegt:

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 142, betreffend den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Graz. (Beilage Nr. 174);

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, Beilage Nr. 96, über den Antrag des Abg. Dr. Hofmann von Wellenhof und Genossen, betreffend die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der diesseitigen Reichshälfte beim Abschlusse des Ausgleiches mit Ungarn. (Beilage Nr. 178).

Es sind mir ferner während der Sitzung drei Anträge überreicht worden, welche ich den Herren Baron Kellersperg bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Baron **Kellersperg** (liest):

„Antrag der Abgeordneten Wagner, Krenn und Genossen, betreffend die Unterstützung der durch Hagelschlag und Überschwemmung betroffenen Besitzer und Gemeinden Mz., Feistritz und Lafnitzthal.

Am 19. Juli 1902 gieng im Mz., Feistritz und Lafnitzthale, Gerichtsbezirk Fürstenfeld, ein heftiges Hagelwetter nieder, wobei auch bei dem wolkenbruchartigen Regen diese Thäler überschwemmt wurden.

Sämmtliche Ernte, Obst, Hopfen, welche die schönsten Hoffnungen versprochen, sowie die übrigen Culturen sind vielfach ganz vernichtet. Schon stehen die Besitzer vor der Ernte mit der Sichel in der Hand und in einer halben Stunde ist alles vernichtet. Die Besitzer sind in der ärgsten Nothlage und stehen hilf- und rathlos da.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, sofort die Erhebungen zu pflegen, wie hoch der angerichtete Schaden und wie viele Besitzer in Nothlage gerathen sind.

Alle in dieser Gegend beschädigten und in Nothlage gerathenen Besitzer sind in die ganze Nothstandssaction und auch in die vom Landtag gefaßten Beschlüsse einzubeziehen und nach Maßgabe und Höhe ihrer Beschädigung sowie Dürftigkeit zu unterstützen.

Graz, am 23. Juli 1902.

Franz Wagner.

Hagenhofer.

Herf.

Kiegler.

Haring.

Feichter.

Kern.

Ferd. Berger

Holzer.

Joh. Krenn.

Kurz.

Landeshauptmann: Der Antrag ist gehörig unterstützt und wird der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer Freiherr von **Kellersperg** (liest):

„Antrag des Abgeordneten Lamberg und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an die Grundbesitzer mehreren Gemeinden des Bezirkes Fürstenfeld infolge Hagelschläge.“

Durch die Hagelschläge in den letzten Tagen, insbesondere den vom 19. Juli d. J., wurden die Grundbesitzer in mehreren Gemeinden des Bezirkes Fürstenfeld hart getroffen, die Ernte größtentheils vernichtet.

Die Grundbesitzer sehen einer traurigen Zukunft entgegen und es ist eine schnelle, ausgiebige Hilfe dringend nothwendig.

Die Gefertigten stellen daher folgende Anträge:

1. Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, durch die politischen Behörden sogleich die nöthigen Erhebungen über den Umfang der Schäden zu veranlassen.

2. Aus dem Landesfonde wird ein entsprechender Beitrag bewilligt.

3. Seine Excellenz der Herr Statthalter wird ersucht, behufs sogleicher Hilfe für die am ärgsten Betroffenen durch Heranziehung des Nothstandsfondes Sorge zu tragen.

Graz, im Juli 1902.

Lamberg.

Kottulinsky.

Stürgkh.

Ganstein.

Rodolitsch.

Rudolf Dehne.

Witem s."

Landeshauptmann: Auch dieser Antrag ist bereits genügend unterstützt und wird der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer Freiherr von **Kellersperg** (liest):

„Dringlichkeitsantrag

des Abgeordneten Herf und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen für die durch das Elementarereignis am 1. Juli 1902 und dem darauf folgenden Tage geschädigten Gemeinden der Gerichtsbezirke Judenburg, Obdach und Knittelfeld.

Eine außerordentlich verheerende Katastrophe ist am 1. und theilweise auch am 4. Juli d. J. über 13 Gemeinden der k. k. Bezirkshauptmannschaft Judenburg, und zwar im gleichnamigen Gerichtsbezirke über die Gemeinden Judenburg, Reissstraße, Schobereg, Wöll, Pichl, St. Peter, Möschitzgraben,

Feistritzgraben, Rothenthurm und Oberweg, im Gerichtsbezirke Knittelfeld über die Gemeinden Kobenz und Kleinlobming und im Gerichtsbezirke Obdach über die Gemeinde Lavantegg hereingebrochen.

Mehrere Wolkenbrüche, verbunden mit furchtbarem Hagelschlag, haben an vielen Orten der angeführten Gemeinden die baldigst in Aussicht stehende Ernte zum größten Theile vernichtet, die Wege und Brücken derart zerstört, dass viele Gemeinden und Besitzer sich nicht zu helfen wissen.

In der Gemeinde Möschitzgraben sind fünf Menschenleben den heranströmenden Fluten zum Opfer gefallen, über hundert Familien sind in große Nothlage gerathen, andere auf lange Zeit hinaus schwer geschädigt. Wie hoch die Schadenziffer sein wird, kann wegen der großen Ausdehnung jetzt noch nicht gesagt werden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt:

1. Von dem ihm durch Beschluss des hohen Landtages vom 7. und 11. d. gewährleisteten Rechte der Zuwendung von Unterstützungen und Gewährung von unverzinslichen Darlehen, beziehungsweise Übernahme von Zinsenzahlungen in Bezug auf obgenannte Gemeinden ausgiebigsten Gebrauch zu machen;

2. den Gemeinden behufs Herstellung der zerstörten Wege und Brücken durch Beschaffung von k. k. Militärmannschaft, und falls dies nicht möglich ist, durch andere Arbeitskräfte kräftigt an die Hand zu gehen.

Graz, am 22. Juli 1902.

Blasius Herf.

Hagenhofer.

Joh. Feichter.

Joh. Krenn.

Kern.

Ferd. Berger.

Wagner.

Kurz.

Haring.

Mois Riegler."

Landeshauptmann: Dieser Antrag ist ebenfalls bereits genügend unterstützt und wird der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Mittwoch den 23. Juli 1902 um 10 Uhr vormittags und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Dringlichkeits-Antrages des Abg. Riegler und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen für die durch Unwetter geschädigten Gemeinden St. Margarethen, Mühlen und Jakobsberg im Gerichtsbezirke Neumarkt (Beilage Nr. 166).

2. Begründung des Antrages des Abg. Freiherrn v. Hofitanský, betreffend die Ablösung und Regelung der Wald- und Weideservitute, sowie der Jagdreservate (Beilage Nr. 171).

3. Begründung des Antrages des Abg. Freiherrn v. Hofitanský, betreffend die Unterstützung der Gemeinde Rohrmoos (Beilage Nr. 172).

4. Begründung des Antrages des Abg. Kern und Genossen um Unterstützung der durch Hagelschlag zu Schaden gekommenen Bewohner der Gemeinden Weitzersfeld, Lichendorf, Rainsdorf, Pichla, Unter- und Ober-Schwarz in Gerichtsbezirke Mureck (Beilage Nr. 173).

Ich erlaube mir auch heute an die Herren Antragsteller das Ersuchen zu stellen, diese Begründungen möglichst kurz zur Ausführung bringen zu wollen.

5. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Anträge des Abg. Dr. Heinrich Reicher, betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in der Stadt Judenburg, Beilage Nr. 94, und des Abg. Ludwig Lipp und Genossen, betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in der Stadt Voitsberg, Beilage Nr. 108, und die Petitionen Nr. 271 der Stadtgemeinde Voitsberg, Nr. 288 der Stadtgemeinde Knittelfeld, und Nr. 235 der Marktgemeinde Sachsenfeld (Beilage Nr. 156). Berichterstatter Abg. Dr. Hofmann von Wellenhof.

6. Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 129, hinsichtlich der Ergebnisse der mit dem k. k. Eisenbahnministerium in Angelegenheit der Verstaatlichung, beziehungsweise Übernahme des Betriebes der Linie Cilli—Wöllan weiter geführten Verhandlungen (Beilage Nr. 148). Berichterstatter Abg. Dr. Link.

7. Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über Petitionen und zwar:

Verzeichnis Nr. 17.

Petition Nr. 236 der Bewohner des Übelbachthales, um Subventionierung einer vollspurigen Dampfbahn von Feistritz, eventuell Stübing nach Übelbach. Berichterstatter Abg. Hans von Pengg.

Verzeichnis Nr. 25.

Petitionen Nr. 132, 133 und 134 der Bezirke Weiz und Birkfeld und 51 Gemeinden dieser Bezirke, um Beitragsleistung zum Ausbaue der Eisenbahnverbindung von Weiz über Anger nach Birkfeld. Berichterstatter Abg. Mosdorfer.

Verzeichnis Nr. 43:

Petition Nr. 314 des Daniel von Lapp.

a) um Abschreibung des im Jahre 1888 für die

Landesbahn Cilli—Wöllan gewidmeten Betrages per 175.000 fl von den Verzinsungsabgängen;

b) Streichung oder Reducierung des Verwaltungskostenpauschales per 12.000 K;

c) Übergabe des Betriebes an die k. k. Staatsbahn-Verwaltung. Berichterstatter Abg. Dr. Link.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 2, mit Vorlage des Rechnungsabschlusses über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde im Jahre 1900 (mit Ausschluss des steiermärkischen Landes-Armenfondes) [Beilage Nr. 153]. Berichterstatter Abg. Exc. Graf Kottulinsky.

9. Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage des steiermärkischen Landesfondes für das Jahr 1902, Beilage Nr. 3 (Beilage Nr. 139). General-Berichterstatter Exc. Graf Kottulinsky; Berichterstatter die Abg. Reitter, Thunhart, Graf Lamberg, Exc. Graf Stürgkh, Walz, Dr. Link, Stallner, Mosdorfer, Hagenhofer, Kschliger, und Wagner.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses zu dem Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 115, betreffend die Bedeckungs-Anträge zu dem Landesfond-Voranschlage per 1902 (Beilage Nr. 160). Berichterstatter Abg. Exc. Graf Kottulinsky.

11. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 103, mit Vorlage des Entwurfes eines für das Gebiet der Ortsgemeinde Donawitz im Gerichtsbezirke Leoben wirksamen Gesetzes, betreffend die Herstellung von Canälen zur Ableitung der Abfall- und Spülwasser, sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudecanäle in die öffentlichen Canäle (Beilage Nr. 162). Berichterstatter F. Hautmann.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 142, betreffend den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Graz (Beilage Nr. 174). Berichterstatter Abg. Mosdorfer.

12. Bericht des vereinigten Finanz-Ausschusses und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 81, betreffend das Armenwesen, über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, mit Vorlage des Landesarmenfond-Voranschlages für das Jahr 1902, und über die Beilage Nr. 8, betreffend den Rechnungsabschluss des Landesarmenfondes für das Jahr 1900 (Beilage Nr. 157) Berichterstatter Abg. Posch.

Ist zur Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause) Es ist dies nicht der Fall.

Ich habe bekannt zu geben, daß der Finanz-Ausschuß morgen um 9 Uhr vormittags eine Sitzung abhält; desgleichen hält auch der Landescultur-Ausschuß morgen um 9 Uhr eine Sitzung ab.

Ich möchte mir erlauben, die Herren Abgeordneten darauf aufmerksam zu machen, daß ich am Donnerstag

als ersten Gegenstand der Tagesordnung nach den allfälligen nothwendigen Begründungen die weitere Verhandlung über die Vorlage des Verfassungs-Ausschusses, betreffend die Wahlreform stellen werde, um noch einmal den Versuch zu machen, mit der Berathung dieser wichtigen Angelegenheit zu einem wirklichen Abschlusse zu kommen.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 9 Uhr 40 Minuten abends.)